

**EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT
INTERREG IV A
DEUTSCHLAND – NIEDERLANDE
2007 bis 2013**

Überarbeitung, Stand 14.10.2011

OPERATIONELLES PROGRAMM

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Prozess der Programmentwicklung	10
3	Sozioökonomische und SWOT-Analyse des Programmgebiets	13
3.1	Wesentliche Charakteristika des Programmgebiets	13
3.1.1	Programmgebiet	13
3.1.2	Siedlungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung	17
3.1.3	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt	19
3.1.4	Umweltsituation.....	22
3.2	Relevante Themenbereiche der grenzübergreifenden Regionalentwicklung im Programmgebiet sowie deren Stärken und Schwächen	22
3.2.1	Wirtschaft, Technologie und Innovation.....	22
3.2.2	Infrastruktur und Umwelt.....	29
3.2.3	Gesellschaftliche Integration.....	35
4	Erfahrungen aus vergangenen INTERREG Perioden	45
4.1	Die Entwicklung von INTERREG I zu INTERREG IV	45
4.2	Für die aktuelle Periode wichtige Erfahrungen aus INTERREG III	46
5	Ziele der Europäischen Union sowie nationale und regionale Strategien	49
5.1	Zielsetzungen der Europäischen Union	49
5.2	Nationale Strategien	51
5.2.1	Zielsetzungen der Bundesrepublik Deutschland sowie der beteiligten Bundesländer	51
5.2.2	Ziele des Königreichs der Niederlande	53
5.3	Regionale Strategien	54
6	Strategische Ausrichtung des Programms	55
6.1	Leitbild und Strategie für den deutsch-niederländischen Grenzraum.....	55
6.2	Prioritäten und Handlungsfelder	58
6.2.1	Priorität 1: Wirtschaft, Technologie und Innovation	58
6.2.2	Priorität 2: Nachhaltige regionale Entwicklung	63
6.2.3	Priorität 3: Integration und Gesellschaft.....	69
6.2.4	Priorität 4: Technische Hilfe	75
6.3	Die INTERREG IVA-Projekte	76
7	Finanzierung des Programms.....	78
7.1	Finanzielle Übersicht nach Jahren.....	78
7.2	Finanzielle Übersicht nach Prioritäten	78

8	Auswirkung des Programms auf die Umwelt.....	80
9	Verhältnis zu anderen EU-Strukturfondsprogrammen	83
10	Organisation und Umsetzung des Programms.....	86
10.1	INTERREG-Vereinbarung und Übereinkunft mit der Bescheinigungsbe- hörde	86
10.2	Einrichtungen und Gremien zur Umsetzung des Programms	86
10.2.1	Verwaltungsbehörde	87
10.2.2	Begleitausschuss	88
10.2.3	Gemeinsames Sekretariat und regionale Programmmanagements ...	89
10.2.4	Bescheinigungsbehörde	91
10.2.5	Prüfbehörde	92
10.3	Projektzyklus, Kontrollen und Monitoring.....	93
10.3.1	Antragsverfahren	93
10.3.2	Genehmigungsverfahren	94
10.3.3	Finanz- und Kontrollverfahren sowie Monitoring	95
10.4	Kriterien für die Projektauswahl	97
10.5	Indikatoren	99
10.6	Berichterstattung, Information und Kommunikation.....	102
11	Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung	104
12	Quellen.....	106
	ANHANG	108

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Mitglieder der Begleitgruppe	11
Tabelle 2:	Übersicht über die Fördergebiete im INTERREG IV A-Programm	16
Tabelle 3:	SWOT-Analyse für den Technologie- und Wissenstransfer	23
Tabelle 4:	SWOT-Analyse für die wirtschaftlichen Netzwerke	24
Tabelle 5:	SWOT-Analyse für die bedeutsamen Branchen im Fördergebiet	27
Tabelle 6:	SWOT-Analyse für die infrastrukturellen Angebote	32
Tabelle 7:	Ökologisch wertvolle Gebiete im Fördergebiet	33
Tabelle 8:	SWOT-Analyse für Natur-, Landschafts- und Umweltschutz.....	34
Tabelle 9:	SWOT-Analyse für Gesundheitswesen und Verbraucherschutz.....	36
Tabelle 10:	SWOT-Analyse für den Grenzübergreifenden Arbeitsmarkt / Grenzpendler	39
Tabelle 11:	SWOT-Analyse für Bildung und Kultur	41
Tabelle 12:	SWOT-Analyse zur Inneren Sicherheit.....	43
Tabelle 13:	Der Prozess von INTERREG I zu INTERREG IV.....	45
Tabelle 14:	Prioritäten und Handlungsfelder des Programms.....	57
Tabelle 15:	Finanzplan Jahrestreichen.....	78
Tabelle 16:	Finanzplan des Programms nach Prioritäten.....	79
Tabelle 17:	Aktivitäten mit möglichen UVP-pflichtigen Auswirkungen	81
Tabelle 18:	Auswirkungen des Programms auf die Umweltaspekte	82
Tabelle 19:	Mitglieder des Begleitausschusses.....	89
Tabelle 20:	Kriterien für die Projekte	97
Tabelle 21:	Indikatoren für das Programm	100
Tabelle 22:	Indikative Aufschlüsselung der EU-Mittel; Dimension 1: Vorrangiges Thema	108
Tabelle 23:	Indikative Aufschlüsselung der EU-Mittel; Dimension 2: Finanzierungsform	110
Tabelle 24:	Indikative Aufschlüsselung der EU-Mittel; Dimension 3: Art des Gebiets.....	110
Tabelle 25:	Übersicht über die ins Programm aufgenommen Empfehlungen der Ex-ante Evaluatoren	110
Tabelle 26:	Übersicht über die nicht ins Programm aufgenommen Empfehlungen der Ex-ante Evaluatoren.....	111

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Deutsch-niederländischer Grenzraum in Europa	14
Abbildung 2:	Karte des Programmgebiets	17
Abbildung 3:	Große Städte und Einwohnerdichte (Stand: Dezember 2005)	18
Abbildung 4:	Prognostizierte Veränderung der Altersstruktur 2003 bis 2020	19
Abbildung 5:	BIP in Kaufkraftstandards je Einwohner im Jahr 2003	20
Abbildung 6:	Wirtschaftsstruktur im Jahr 2003	20
Abbildung 7:	Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen von 2001 bis 2003	21
Abbildung 8:	Wichtige grenzübergreifende Verkehrswege im Programmgebiet	30
Abbildung 9:	Grenzübergreifender Arbeitsmarkt Deutschland – Niederlande	38
Abbildung 10:	Grundlagen für die Strategie und Handlungsfelder des Programms	55
Abbildung 11:	Ablauf der Strategischen Umweltprüfung	80
Abbildung 12:	Einrichtungen und Gremien des Programms	87
Abbildung 13:	Organisationsstruktur des Programmmanagements	90
Abbildung 14:	Antrags- und Genehmigungsverfahren für Projekte	95
Abbildung 15:	Finanzfluss der EU Mittel und der Co-Finanzierungsmittel	96

1 Einleitung

Hintergrund

Seit 1991 fördert die Europäische Kommission die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und / oder potenziellen Beitrittsländern. Die bisherige „Gemeinschaftsinitiative INTERREG“ wurde für die aktuelle Förderphase (2007 bis 2013) zu einem eigenständigen Ziel (Europäische Territoriale Zusammenarbeit) im Rahmen der EU-Strukturfonds. Mit diesem Status kann der Nachfolge von INTERREG insgesamt eine höhere Bedeutung im Kontext der EU-Förderung attestiert werden.

Entlang der Grenze des Königreichs der Niederlande zu Deutschland bzw. seinen Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen hat die grenzübergreifende Zusammenarbeit eine seit Jahrzehnten gewachsene Tradition. Schon seit den 1950er Jahren, gab es zahlreiche grenzübergreifende Aktivitäten im niederländisch-deutschen Grenzraum, die ausschließlich vom Engagement und der finanziellen Initiative der lokalen Akteure getragen wurden. Vielfach stellte man auf lokaler bzw. regionaler Ebene öffentliche Mittel zur Verfügung, um grenzübergreifende Projekte zu fördern. Aus der Erkenntnis heraus, dass viele Probleme des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens im niederländisch-deutschen Grenzraum für beide Seiten relevant sind und kooperativ gelöst werden müssen, entstanden Aktivitäten und Projekte, die auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung – in den durch ihre geografische Randlage und die großen Entfernungen zu den nationalen Zentren geprägten Gebieten – zielten. Nach dem Zweiten Weltkrieg standen anfangs die Verbesserung der Völkerverständigung sowie insbesondere Fragestellungen der Wirtschaftsförderung und der infrastrukturellen Erschließung in beiden Ländern im Vordergrund der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.

Gestützt durch die Erfolge der gemeinsamen Kooperation in den 1950er Jahren, beschlossen die deutschen und niederländischen Partner ihre Zusammenarbeit zu institutionalisieren und gründeten 1958 als erste grenzübergreifende Vereinigung die EUREGIO in Gronau als Arbeitsgemeinschaft. Später folgten die Gründungen der Euregio Rhein-Waal (1968), der nördlichsten Euregio – der Ems Dollart Region (1977) sowie im Süden der deutsch-niederländischen Grenze – der euregio rhein-maas-nord (1978). Die Euregios engagieren sich für die Lösung der spezifischen Problemstellungen im niederländisch-deutschen Grenzraum: Sie unterstützen Akteure in ihren Bemühungen, durch grenzübergreifende Projekte die regionale Entwicklung zu stärken. Durch die seit Beginn der 1990er Jahre zusätzlich zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG konnten zahlreiche grenzübergreifende Maßnahmen auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden.

Mit der Genehmigung der ersten operationellen INTERREG-Programme der deutsch-niederländischen Grenzregion im Jahr 1991 haben die beteiligten Regierungen und Provinzen beiderseits der Grenze mit den vier Euregios gemeinsame Vereinbarungen geschlossen. In diesen verständigten sich die Partner schon vor Programmbeginn darauf, die ihnen zufließenden EU-Mittel auf einem gemeinsamen Konto entgegen zu nehmen und die Förderungen unabhängig davon, ob der Projektträger seinen Sitz in Deutschland oder den Niederlanden hat – nur auf der Grundlage der Qualität der Projekte – gemeinsam zu bewilligen. Diese grenzübergreifende Bewilligung wurde richtungsweisend für die Umsetzung der INTERREG-Programme in vielen Grenzregionen Europas und verdeutlicht das bestehende Vertrauensverhältnis sowie die tief verwurzelte Partnerschaft in der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit.

Für die Jahre 2000 bis 2006 wurde im Gebiet der drei südlicheren Euregios – dem der EUREGIO in Gronau, der Euregio Rhein-Waal und euregio rhein-maas-nord – erstmals

ein gemeinsames Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA durchgeführt; zuvor bestanden in diesen Regionen drei eigenständige Programme. Ein besonderes Augenmerk wurde in dieser Förderperiode auf die Durchführung „gemeinsamer Euregio-übergreifender Leuchtturmprojekte“ gelegt. Damit wollten alle Beteiligten beiderseits der Grenze größere und qualitativ hochwertigere Projekte zuwege bringen und durch positive Synergieeffekte eine höhere Wirkung innerhalb des gesamten gemeinsamen Grenzraums erzielen.

Im November 2005 hat sich die EU-Kommission auf der Grundlage einer Bewertung aller bisherigen INTERREG IIIA-Programme an die betroffenen Mitgliedsstaaten gewandt und empfohlen, die beiden INTERREG IIIA Programme der drei nordrhein-westfälisch-niederländischen Euregios und der nördlichen Ems Dollart Region (Niedersachsen – Niederlande) zusammenzulegen. Damit wird die Intention verfolgt, grundsätzliche nationale Problemlagen übergreifend zu betrachten und die Administration des Programms zu bündeln. Für nahezu den gesamten niederländisch-deutschen Grenzraum wird es entsprechend in der kommenden Förderperiode erstmals ein einziges operationelles Programm für die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ zwischen den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen geben.¹ Es wurde vereinbart, dass das Wirtschaftsministerium in Nordrhein-Westfalen zukünftig gegenüber der EU-Kommission die verantwortliche Verwaltungsbehörde sein soll. Gleichzeitig einigte man sich darauf – basierend auf den positiven Erfahrungen mit den durchgeführten „Leuchtturmprojekten“ – noch mehr als bisher einen Schwerpunkt auf große, so genannte „majeure Projekte“ zu legen.

Wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, wird auch in dieser Förderperiode eine Vereinbarung zwischen allen beteiligten Partnern geschlossen. Sie regelt die Aufgaben und Befugnisse der Partner und Gremien bei der Umsetzung des Programms. Eine solche Vereinbarung war Grundlage der erfolgreichen Umsetzung der bisherigen INTERREG-Programme und besitzt inzwischen Modellcharakter für ganz Europa.

Zusammenfassung und Aufbau des Programms

Bei der Entwicklung des gemeinsamen Programms für die deutsch-niederländische Grenzregion bestand eine Herausforderung darin, die jeweiligen Erfahrungen der Akteure aus zwei Programmgebieten in Bezug auf die Inhalte und Prozeduren zusammenzuführen. Dies erforderte eine hohe Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten, die sich in der konstruktiven Zusammenarbeit bei diesem Entwicklungsprozess widerspiegelte. Das Programm wurde in enger Abstimmung mit den nationalen und regionalen Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen relevanten Einrichtungen erarbeitet. Die partnerschaftliche Programmentwicklung ist in Kapitel 2 beschrieben.

Als Grundlage für die Strategiewahl des Programms fordert die Europäische Kommission eine prägnante Beurteilung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Situation der Fördergebiete. Im deutsch-niederländischen Grenzraum wurde im Rahmen einer Untersuchung durch einen externen Auftragnehmer eine umfassende Analyse des Fördergebiets vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung – die wesentlichen Charakteristika sowie die Stärken und Schwächen des Gebiets – sind in Kapitel 3 zusammengefasst. Aber auch die Erfahrungen aus der vergangenen INTERREG-Periode bildeten eine wesentliche Basis für die Erstellung und Ausgestaltung des Programms. In Kapitel 4 sind diese näher ausgeführt.

¹ Nur am südlichen "Zipfel" der deutsch-niederländischen Grenze gibt es beiderseits der Grenze Gebiete, die nicht zum deutsch-niederländischen Programmgebiet gehören. Diese sind in dem deutsch-niederländisch-belgischen Programm der Euregio Maas-Rhein zugeordnet, das mit Partnern aus drei Mitgliedsstaaten einen eigenen Programmraum bildet.

Für die aktuelle Förderperiode will die Europäische Kommission die strukturpolitischen Maßnahmen gezielter auf die strategischen Schwerpunkte der Europäischen Union ausrichten. Dies spiegelt sich z.B. in den Vereinbarungen von Lissabon und Göteborg wider, die eine Entwicklung der Europäischen Union in Richtung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen „wissensbasierten Wirtschaft“ vorsehen. Diese Ziele werden von den einzelnen Mitgliedsstaaten in nationalen, strategischen Rahmenplänen spezifiziert. Ferner haben die Regionen die wichtigen Schwerpunkte ihrer zukünftigen Entwicklung detaillierter ausgearbeitet und für ihr Gebiet bestimmt. Alle diese Ziele (Europäische Union, nationale und regionale Strategien) sind maßgebend für die Ausrichtung des Programms und werden in Kapitel 5 eingehender dargestellt.

Auf dieser Grundlage folgt die Darstellung der strategischen Ausrichtung des deutsch-niederländischen Programms in Kapitel 6. Mit dem vorliegenden Programm wird der Grundgedanke einer nachhaltigen, grenzübergreifenden Regionalentwicklung verfolgt, die sich im Wesentlichen auf die Lissabon- und Göteborg-Zielsetzungen konzentriert (Stärkung der Wissensgesellschaft und der Innovationskraft der europäischen Regionen sowie verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen). Mit den ersten beiden Prioritäten („Wirtschaft, Technologie und Innovation“, „Nachhaltige Regionale Entwicklung“) werden diese aufgegriffen und für das Programmgebiet spezifiziert. Unter Priorität 3 („Integration und Gesellschaft“) finden die gesellschaftlichen Aspekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Berücksichtigung. Eng verknüpft mit der Ausgestaltung des Programms ist auch die finanzielle Ausstattung und Gewichtung der Prioritäten (vgl. Kapitel 7).

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen der Europäischen Union und den Mitgliedsstaaten, sehen die Mitgliedsstaaten vor, dass alle Pläne und Programme bereits vor Genehmigung einer so genannten strategischen Umweltprüfung unterzogen werden. Dadurch sollen mögliche Auswirkungen der Programme auf die Umwelt bereits frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltbeeinträchtigungen in die Programmerstellung integriert werden. Für das deutsch-niederländische INTERREG IV A-Programm wurde eine solche Umweltanalyse durch einen externen Auftragnehmer erstellt, deren Ergebnisse in Kapitel 8 zusammengefasst sind. Darüber hinaus fordert die Europäische Kommission, dass die Vereinbarkeit des Programms mit den Europäischen Gemeinschaftspolitiken dargelegt wird. Mit den Ausführungen in Kapitel 9 des Programms ist dem Rechnung getragen.

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt stellvertretend für die beiden anderen beteiligten nationalen INTERREG-Partner (Niederlande, Niedersachsen) als Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die finanzielle Abwicklung des gemeinsamen Programms gegenüber der Europäischen Kommission. Spezifische Aufgaben zur Umsetzung des Programms in den jeweiligen Teilregionen werden vom Land Nordrhein-Westfalen auf das jeweilige regionale Programmmanagement der betreffenden Euregio übertragen. Ferner wird ein Gemeinsames Sekretariat eingerichtet. Als gemeinsame Bescheinigungsbehörde für das Programm fungiert der Zweckverband Ems Dollart Region. Durch die enge Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen den Partnern auf den unterschiedlichen Ebenen wird die Umsetzung des Programms gemäß den Prinzipien der Subsidiarität gewährleistet. Die detaillierte Beschreibung der Organisation und Umsetzung des Programms findet sich in Kapitel 10.

Die Europäische Kommission sieht für jedes Operationelle Programm im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ die Erstellung einer eigenen Ex-ante-Bewertung vor. Die Beurteilung der Evaluatoren erfolgte begleitend zur Aufstellung des Programms und folgt einem interaktiven und iterativen Ansatz, so dass Bewertungsergebnisse und Vorschläge der Evaluatoren direkt in die Programmplanung einbezogen

werden konnten. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung ist in Kapitel 11 dargestellt.

Grundlagen der Programmentwicklung

Die rechtlichen Grundlagen für das Programm finden sich in

- der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung;
- der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds sowie in
- der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006.

Diese sind nach mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 31.07.2006 bzw. 27.12. 2006 (Berichtigung am 15.02.2007) in Kraft getreten. Darüber hinaus dienen die strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft vom 06.10.2006 als indikativer Rahmenplan für die Mitgliedsstaaten zur Vorbereitung der operationellen Programme. Am 17.05.2006 hat das Europäische Parlament den Haushalt der EU für 2007 bis 2013 verabschiedet. Damit stehen die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Europäischen Strukturfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013 fest.

Das vorliegende Programm bildet die Grundlage für eine Finanzierung der grenzübergreifenden Aktivitäten zwischen dem Königreich der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Periode 2007 bis 2013. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der langfristigen grenzübergreifenden Entwicklungsstrategien für die deutsch-niederländische Grenzregion.

Das Programm ist in deutscher und niederländischer Sprache verfügbar. Da das Land Nordrhein-Westfalen als Verwaltungsbehörde für das vorliegende Programm bestimmt wurde, ist die deutsche Sprachfassung verbindlich.

2 Prozess der Programmentwicklung

Wie bereits erwähnt, hat die deutsch-niederländische grenzübergreifende Zusammenarbeit eine sehr lange Tradition. Durch die Programme im Rahmen der Europäischen Gemeinschaftsinitiative INTERREG (1991 – 2006) konnten die bestehenden Initiativen zur Kooperation weiterentwickelt und verstärkt werden. Zahlreiche Projekte, die im Grenzraum implementiert wurden, haben die Entwicklung und Festigung guter Kooperationsstrukturen zwischen den jeweiligen politischen und administrativen Einheiten sowie zwischen weiteren Akteuren in der Region ermöglicht, die zu einer weitgehenden deutsch-niederländischen Partnerschaft geführt haben. Die INTERREG-Partner spielten in diesem Prozess eine zentrale Rolle.

Auf dieser Basis war der Vorbereitungsprozess für das neue Programm durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gekennzeichnet, die die regionalen Akteure beiderseits der Grenze mit einbezog. Bereits im Vorfeld haben sich die an der Programmumsetzung beteiligten Partner² in ihren jeweiligen politischen Gremien über die Zukunft speziell ihrer Teilregionen Gedanken gemacht und diese in Positions- und Strategiepapieren dargelegt.³ Hierzu wurden von einer Anzahl von Partnern Workshops mit den regionalen Akteuren (unter anderem lokale Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner) durchgeführt, bei denen alle Beteiligten ihre Zielsetzungen und Bedürfnisse einbringen und diskutieren konnten.

Eine besondere Herausforderung für die Programmentwicklung war die Zusammenlegung zweier in INTERREG IIIA eigenständiger Programme, dem Programm der Ems Dollart Region und dem Programm der EUREGIO, der Euregio Rhein-Waal und der euregio rhein-maas-nord. Die Größe des neu entstandenen Fördergebiets und die Vielfalt der regionalen Strukturen sowie die verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkte führten dazu, dass jeweils unterschiedliche Inhalte und Herangehensweisen in den einzelnen Teilgebieten im Vordergrund standen. Dieser Umstand erforderte für den Vorbereitungsprozess ein hohes Maß an Abstimmungs- bzw. Koordinationsarbeit zwischen allen Beteiligten. In einem konstruktiven Verfahren gelang es, eine Entwicklungsstrategie für das gesamte Gebiet entlang der deutsch-niederländische Grenze zu erarbeiten. Diese formuliert auf der einen Seite gemeinsame Ziele für die zukünftige Entwicklung der gesamten Region, lässt aber gleichzeitig genug Raum, um die jeweiligen Bedürfnisse spezifischer Teile der Förderregion berücksichtigen zu können.

Die Entwicklung des neuen Förderprogramms wurde bereits in die INTERREG IIIA-Programme integriert. Die Begleitausschüsse des INTERREG IIIA-Programms der Ems Dollart Region und des INTERREG IIIA-Programms der drei Euregios genehmigten in einer gemeinsamen Sondersitzung am 29.03.2006 ein eigenständiges Projekt, im Rahmen dessen die Programmentwicklung organisiert und finanziert werden konnte. Um eine umfassende regionale, sektorale und sozialpartnerschaftliche Abstimmung zu gewährleisten, wurde eine so genannte „Begleitgruppe“ ins Leben gerufen, die den Programmerstellungsprozess kontinuierlich betreute. Darin waren Vertreter der Mitgliedsstaaten und der Teilregionen sowie der Ex-ante-Evaluatoren aufgenommen (vgl. Tabelle 1). Die Ex-ante-Evaluatoren wurden auf diese Weise intensiv in den gesamten Prozess der Programmentwicklung miteinbezogen und haben die einzelnen Programment-

² Bei den Partnern handelt es sich im Wesentlichen um die Wirtschaftsministerien, die Provinzen und die Euregios im Fördergebiet.

³ Die Vielzahl der Papiere, die unterschiedliche Teilgebiete der Förderregion umfassen (und die sich teilweise überlappen oder andere, nicht das Fördergebiet betreffende Gebiete integrieren), veranschaulicht die Komplexität dieses Abstimmungsprozesses.

wicklungsschritte jeweils begutachtet. Deren abschließende Stellungnahme ist in Kapitel 11 aufgenommen.

Tabelle 1: Mitglieder der Begleitgruppe

Mitglieder der Begleitgruppe
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ministerie van Economische Zaken der Niederlande
Provinz Groningen als Vertreter für die niederländischen Provinzen
Provinz Overijssel als Vertreter für die niederländischen Provinzen ⁴
Ems Dollart Region
EUREGIO
Euregio Rhein-Waal
euregio rhein-maas-nord
Beratende Mitglieder der Begleitgruppe
Gemeinsames INTERREG Sekretariat
Ex-ante-Evaluatoren

Quelle: Eigene Darstellung

Durch die Einrichtung der Begleitgruppe konnte gewährleistet werden, dass die Belange aller an der Umsetzung des Programms beteiligten Partner diskutiert und somit berücksichtigt werden konnten. Um eine effizient agierende Gruppe zu garantieren, verständigte man sich darauf, die Gruppengröße klein zu halten (möglichst nur ein Vertreter pro Organisation). Damit einher ging für alle Beteiligten die Verpflichtung, die Prozesse und Entscheidungen der Begleitgruppe mit der entsendenden Organisation, den relevanten politischen Vertretern sowie den Sozialpartnern einerseits rückzukoppeln sowie andererseits deren Belange mit in die Diskussionen der Begleitgruppe einzubringen.

Der konkrete Programmierungsprozess begann im Juni 2006, wobei bereits zuvor grundlegende Abstimmungen zwischen den Mitgliedsstaaten stattgefunden hatten und mit den Partnern diskutiert worden waren. Die Begleitgruppe fand sich seitdem zu regelmäßigen Sitzungen zusammen, um alle Programmelemente zu diskutieren und festzulegen. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation im März 2007 wurde die strategische Ausrichtung des Programms zusammen mit der Umweltanalyse an unterschiedlichen Stellen zur Einsicht ausgelegt sowie im Internet in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise konnten weitere Anregungen Berücksichtigung finden.

Die Beteiligung der zuständigen Behörden, der Einrichtungen für Umweltbelange sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner in den jeweiligen Mitgliedsstaaten (vgl. VO (EG) 1083/2006: Artikel 11) geschah durch die Vermittlerfunktion der Mitglieder der Begleitgruppe. Sie haben in regelmäßigen Abständen in ihren Gremien über den Status des Programms berichtet. Hierbei waren auch die Auswirkungen des Programms auf die Umwelt ein wesentlicher Bestandteil; so wurde schon bei der Erstellung der SWOT-Analyse ein Augenmerk der Untersuchungen auf die Umweltaspekte gelegt. Die einzelnen Provinzen und Euregios haben die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die Einrichtungen für Umweltbelange über die Berichterstattung im Rahmen von Fachabteilungen und des

⁴ Die Provinz Groningen und die Provinz Overijssel vertraten im Rahmen der Begleitgruppe auch die Provinzen Friesland, Drenthe, Gelderland, Noord-Brabant und Limburg.

Euregiorats informiert und in den Programmierungsprozess miteinbezogen. Die Ministerien haben ihre Ressorts jeweils individuell z.B. mit Hilfe von Ressortabstimmungen und elektronischer Post auf die Weiterentwicklung des Programms hingewiesen. Hierbei wurden den Beteiligten auch die Entwürfe der jeweiligen Dokumente (SWOT-Analyse, Umweltanalyse und Operationelles Programm) zur Verfügung gestellt und dadurch sichergestellt, dass Anregungen bereits frühzeitig in die Programmierung einbezogen werden konnten. Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung, wurden die Umweltverbände der deutsch-niederländischen Grenzregion bereits frühzeitig durch ein so genanntes „Scoping“ beteiligt. Die öffentliche Konsultation wurde schließlich wiederum in allen genannten Gremien sowie über Veröffentlichungen bekannt gemacht (siehe Kapitel 8). Hierbei wurden die Umweltverbände nochmals separat angeschrieben, um sie explizit auf ihre Beteiligungsmöglichkeiten hinzuweisen.

3 Sozioökonomische und SWOT-Analyse des Programmgebiets

Die Europäische Kommission verfolgt bei der Umsetzung ihrer Finanzinstrumente in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 mehr denn je einen strategischen Ansatz. In diesem Zusammenhang sollen sich die Programme auf eine Strategie sowie auf die Definition von Prioritäten und Vorhaben konzentrieren. Die Basis hierfür ist die Analyse des Kooperationsraums hinsichtlich seiner Stärken und Schwächen (vgl. VO (EG) 1080/2006: Artikel 12).

Für das deutsch-niederländische Programmgebiet wurde die Erstellung einer umfassenden sozioökonomischen und SWOT-Analyse an einen externen Auftraggeber vergeben. Im Rahmen dieser Analyse wurde die Region eingehend untersucht und sowohl Charakteristika benannt, die das gesamte deutsch-niederländische Grenzgebiet betreffen, wie auch spezifische regionale Eigenheiten der einzelnen Teilregionen benannt. Diese detaillierte Untersuchung ist die Grundlage für die nachfolgende Darstellung des Programmgebiets. Ferner stellt sie die Basis für die jeweilige individuelle Ausgestaltung des Programms in den Teilregionen dar (vgl. PwC 2006).

Im Folgenden werden zunächst die wesentlichen Charakteristika der Grenzregion dargestellt (Kapitel 3.1), woran sich eine Analyse über die für die grenzübergreifende Zusammenarbeit besonders wichtigen Themenbereiche sowie deren Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken anschließt (Kapitel 3.2). Die Aussagen in Kapitel 3 basieren im Wesentlichen auf der oben erwähnten sozioökonomischen und SWOT-Analyse.

3.1 Wesentliche Charakteristika des Programmgebiets

Die für die Ausrichtung des neuen Programms zu berücksichtigenden allgemeinen Rahmenbedingungen des Fördergebiets stehen in diesem Kapitel im Vordergrund. Hierbei werden insbesondere die wesentlichen Fakten zur Lage und Raumstruktur (Kapitel 3.1.1), zur Bevölkerungsentwicklung (Kapitel 3.1.2), zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zum Arbeitsmarkt (Kapitel 3.1.3) sowie zur Umwelt (Kapitel 3.1.4) dargestellt.

3.1.1 Programmgebiet

Das deutsch-niederländische Programmgebiet umfasst (mit seinen angrenzenden Gebieten) nahezu die gesamte deutsch-niederländische Grenzregion. Es erstreckt sich über etwa vier Fünftel der insgesamt 577 km langen niederländisch-deutschen Grenze – vom Küstenstreifen im Norden bis zum Niederrheingebiet im Süden. Es liegt mit einer Fläche von 46.737 km² zu etwa 53% auf niederländischer und zu etwa 47% auf deutscher Seite.

Die Staatsgrenze durchzieht das gesamte Fördergebiet und so weisen die Gebiete zwar eine Randlage innerhalb ihrer Nationalstaaten auf, doch durch die zunehmende europäische Integration erhalten sie neue Möglichkeiten zur engeren strukturellen Verflechtung. Somit eröffnet die Grenznähe neue Entwicklungschancen für diese Gebiete.

Das Fördergebiet umfasst Teile der deutschen Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie Gebiete der niederländischen Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Flevoland, Overijssel, Gelderland, Noord-Brabant und Limburg. Aus europäischer Perspektive nimmt das Fördergebiet geographisch eine zentrale Lage ein (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Deutsch-niederländischer Grenzraum in Europa



Quelle: Inforegio 2006

Die Gebiete, die im Rahmen der Programme „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ eine Förderung in Anspruch nehmen können, werden durch die Europäische Kommission festgelegt. Hierbei handelt es sich um Gebiete der NUTS 3-Ebene, die entlang der Binnengrenzen liegen (vgl. KOM 2006/769/EG; im Folgenden „Gebiete mit direkter Grenzlage“ genannt). Neben diesen Gebieten können im Rahmen des Programms auch so genannte angrenzende Gebiete berücksichtigt werden. In diesen Gebieten können in begründeten Fällen bis zu 20% des Budgets des Operationellen Programms eingesetzt werden (vgl. VO (EG) 1080/2006: Artikel 21).

Im Vergleich zur vergangenen Förderperiode wurden drei neue Gebiete mit direkter Grenzlage in das deutsch-niederländische Programmgebiet aufgenommen: Noord-Friesland, Noordoost-Noord-Brabant und Krefeld. Dies hat folgende Gründe:

- Noord-Friesland: Noord-Friesland liegt nur 20 km von der deutschen Insel Borkum und der niederländischen Insel Schiermonnikoog entfernt; beide Inseln sind als Gebiete mit direkter Grenzlage intensiv an der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beteiligt (insbesondere im Hinblick auf die Tourismuswirtschaft). Das COROP-Gebiet selbst war bisher als angrenzendes Gebiet verstärkt in die grenzübergreifende Zusammenarbeit einbezogen. Das Gebiet weist von seiner wirtschaftlichen Struktur her eine hohe Ähnlichkeit zu den anderen, beiderseits der Grenze liegenden, nördlichen Gebieten mit direkter Grenzlage auf. Es bestehen wirtschaftliche Verflechtungen zum Beispiel im Bereich „Tourismus“, „maritime Wirtschaft“ oder „innovative Technologien“, die eine enge Beziehung zum Grenzraum nach sich

ziehen. Dieses Potential kann nun im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit noch besser genutzt werden.

- Noordoost-Noord-Brabant: Noordoost-Noord-Brabant liegt nur 3 km von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Es war bisher als angrenzendes Gebiet intensiv an der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beteiligt. Das COROP-Gebiet ist in seiner Entwicklung aufgrund der geographischen Lage und der verbindenden Infrastruktur stark an das deutsche Grenzgebiet orientiert. Dies gilt vor allem für die wirtschaftlichen Beziehungen z.B. im Bereich des Handels und der unternehmerischen Zusammenarbeit. Auch die Bürger dieses Gebiets haben eine starke Beziehung zum deutschen Grenzraum, die sich zum Beispiel in den grenzübergreifenden Kaufströmen widerspiegelt.
- Krefeld: Krefeld liegt als Oberzentrum mit 238.270 Einwohnern (Stand: 31.12.2004) nur 17 km von der deutsch-niederländischen Grenze entfernt. Die kreisfreie Stadt war bisher angrenzendes Gebiet. Die niederländische West-Ost-Achse Brabantstad-Venlo (Noord- en Midden-Limburg) zeigt in der wirtschaftlichen Entwicklung große Paralleltäten zu Krefeld. Daher wird eine gemeinsame, grenzübergreifende räumliche Entwicklung angestrebt. Kooperationen finden sich bereits in den Bereichen Wissenstransfer und Innovation, Wirtschaft, Logistik, Infrastruktur, Kultur und Sport. Diese werden noch durch die Partnerschaft der beiden Städte unterstützt. Bereits in der vergangenen INTERREG-Periode war Krefeld intensiv in die grenzübergreifende Zusammenarbeit eingebunden und Krefelder Organisationen sind häufig als Projektträger bzw. -partner aufgetreten (z.B. die IHK Mittlerer Niederrhein und die Hochschule Niederrhein mit jeweiligem Hauptsitz in Krefeld).

Bei allen drei Gebieten handelt es sich um strukturell zum Grenzraum gehörende Gebiete; deren Aufnahme als neue Gebiete mit direkter Grenzlage folgt dieser Logik und dient dem Zusammenwachsen der Grenzregion.

Im deutsch-niederländischen Programmgebiet wird ferner von der so genannten „20% Regelung“ Gebrauch gemacht und so werden einige angrenzende Gebiete mit ins Programm aufgenommen. Fast alle diese Gebiete waren bereits in der Vergangenheit als angrenzende Gebiete an der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beteiligt, da hier enge Verflechtungen zum direkten Grenzraum sowie ähnliche strukturelle Gegebenheiten mit den in direkter Grenzlage befindlichen Gebieten vorliegen. Durch die Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG konnten diese Verflechtungen mit dem Grenzraum intensiviert und ausgebaut werden. Die Beteiligung von Partnern aus den angrenzenden Gebieten bezog sich vor allem auf Maßnahmen und Themen, bei denen eine eindeutige Abgrenzung bezogen auf das Kerngebiet nur schwer möglich war und deren Einbeziehung zusätzliche, positive Effekte nach sich zog (z.B. bei der technologischen oder touristischen Entwicklung). Diese Kooperationen erwiesen sich als wirkungsvoll und es hat sich gezeigt, dass die Beteiligung von Partnern aus angrenzenden Gebieten einen eindeutigen (wirtschaftlichen) Mehrwert für das Kerngebiet mit sich brachte. Die Beteiligung dieser Partner steht ferner im Einklang mit den regionalen und nationalen Zielsetzungen bezogen auf das Programmgebiet. Vor diesem Hintergrund sollen die angrenzenden Gebiete auch im Zeitraum 2007 – 2013 an der grenzübergreifenden Zusammenarbeit teilnehmen, wenn hierdurch – entsprechend den Zielsetzungen des Programms – auch für das Kerngebiet positive Effekte zu erwarten sind.

Als einziges, neues angrenzendes Gebiet wurde das zur Provinz Friesland gehörende COROP-Gebiet Zuidwest-Friesland aufgenommen. Damit ist die gesamte Provinz Friesland als kohärentes und zusammengehöriges Gebiet in die grenzübergreifende Zusammenarbeit involviert. Auf diese Weise wird es möglich, die inhaltlichen Anknüpfungspunkte der Provinz im Hinblick auf eine positive Regionalentwicklung sowie bestehende

Synergieeffekte im Bereich der europäischen und regionalen Strukturpolitik zu nutzen. Dies spielt insbesondere deswegen eine Rolle, da im COROP-Gebiet Zuidwest-Friesland für das Programmgebiet besonders wichtige Branchen (vgl. Kapitel 3.2) vertreten sind und sie auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur grenzübergreifenden Kooperation und zur Umsetzung des Programms leisten können.

In Tabelle 2 sind die Fördergebiete mit direkter Grenzlage sowie die angrenzenden Gebiete auf NUTS 3-Ebene aufgeführt; auf niederländischer Seite sind dies die COROP-Gebiete, auf deutscher Seite die (Land-) Kreise bzw. kreisfreien Städte.

Tabelle 2: Übersicht über die Fördergebiete im INTERREG IV A-Programm

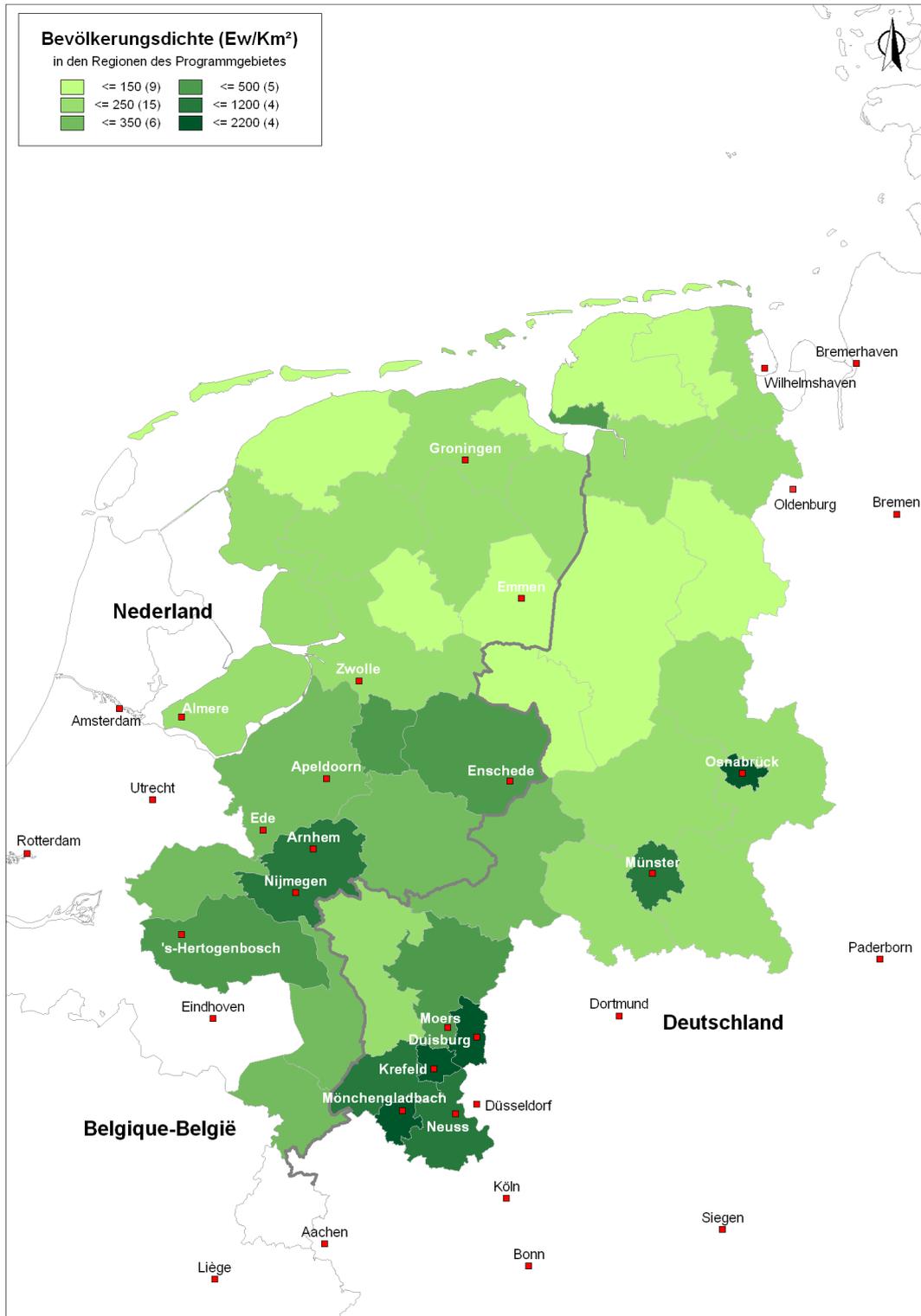
	Fördergebiete mit direkter Grenzlage	Angrenzende Gebiete
Nord  Süd	COROP Noord-Friesland	Landkreis Wittmund
	COROP Overig Groningen	Landkreis Friesland
	COROP Delfzijl en omgeving	COROP Zuidoost-Friesland
	Kreisfreie Stadt Emden	COROP Zuidwest-Friesland
	Landkreis Aurich	COROP Noord-Drenthe
	COROP Oost-Groningen	Landkreis Ammerland
	Landkreis Leer	COROP Zuidwest-Drenthe
	COROP Zuidoost-Drenthe	Landkreis Cloppenburg
	Landkreis Emsland	COROP Flevoland
	COROP Noord Overijssel	Landkreis Osnabrück
	Landkreis Grafschaft Bentheim	COROP Veluwe
	COROP Twente	COROP Zuidwest Overijssel
	Kreis Steinfurt	Kreisfreie Stadt Osnabrück
	COROP Achterhoek	Kreis Coesfeld
	Kreis Borken	Kreisfreie Stadt Münster
	COROP Arnhem/Nijmegen	Kreis Warendorf
	COROP Noordoost-Noord-Brabant	COROP Zuidwest Gelderland
	Kreis Kleve	Kreisfreie Stadt Duisburg
	Kreis Wesel	Rhein-Kreis Neuss
	COROP Noord-Limburg	
COROP Midden-Limburg		
Kreis Viersen		
Kreisfreie Stadt Krefeld		
Kreisfreie Stadt Mönchengladbach		

Quelle: Eigene Darstellung

Die geographische Lage der einzelnen NUTS 3 Gebiete des Fördergebiets wird in Abbildung 2 deutlich. Hierin sind die Kreise und COROP-Gebiete mit direkter Grenzlage dunkelgelb markiert sowie die angrenzenden Kreise und COROP-Gebiete hellgelb markiert.

wohner) im Fördergebiet und einige große Städte in der Nähe des Gebiets. Die farblichen Kennzeichnungen verweisen auf die Dichte der NUTS 3-Gebiete (Stand: Dezember 2005).

Abbildung 3: Große Städte und Einwohnerdichte (Stand: Dezember 2005)



Quelle: Eigene Darstellung unter Nutzung der Daten von PwC 2006

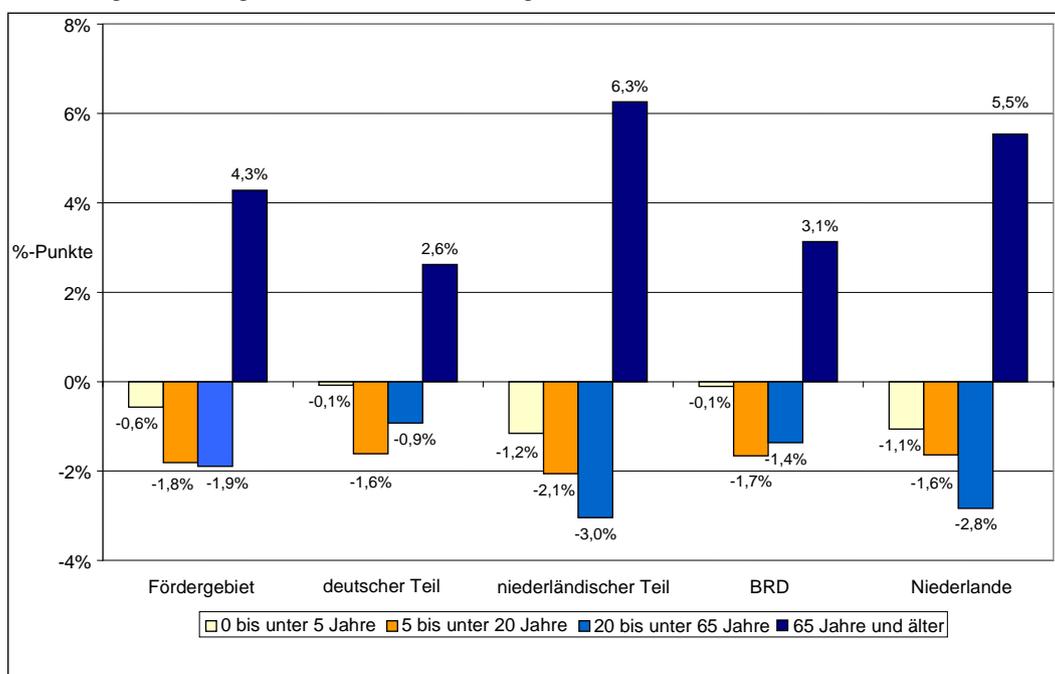
Die Bevölkerungszahl im Fördergebiet lag am 31. Dezember 2005 bei 12,1 Millionen Menschen. In den niederländischen Teilgebieten lebten 6,2 Millionen Menschen; dies entspricht einem Anteil von 51% der Einwohner des gesamten Fördergebiets. Die Ein-

wohnerzahl in den deutschen Teilen betrug 5,9 Millionen und damit 49% der Gesamteinwohnerzahl des Fördergebiets.

Zwischen 1999 und 2005 wuchs die Bevölkerung im Fördergebiet um durchschnittlich 2,6%. Das Bevölkerungswachstum auf niederländischer Seite war im Betrachtungszeitraum mit 3,7% deutlich stärker als in den deutschen Teilgebieten (1,4%).

Bis zum Jahr 2020 geht die Eurostat-Bevölkerungsprognose von gravierenden Änderungen der Altersstruktur sowohl auf niederländischer als auch auf deutscher Seite des Fördergebiets aus (vgl. Abbildung 4). Der Anteil der Jüngeren unter 20 Jahren wird sich im gesamten Fördergebiet um 2,4%-Punkte verringern. Ebenfalls wird eine Abnahme des Anteils der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (-1,9%-Punkte) prognostiziert, wobei für den niederländischen Fördergebietsteil ein wesentlich stärkerer Rückgang erwartet wird. Eine drastische Zunahme um 4,3%-Punkte wird dagegen für den Anteil der älteren Bevölkerungsschichten ab 65 Jahre prognostiziert. Auch dieser Anstieg wird vermutlich im niederländischen Teil des Fördergebiets deutlich stärker ausfallen. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung wird sich damit im gesamten Fördergebiet weiter erhöhen.

Abbildung 4: Prognostizierte Veränderung der Altersstruktur 2003 bis 2020



Quelle: PwC 2006

Bei der prognostizierten Veränderung der Bevölkerungsstruktur ist zu beachten, dass sich die Altersstruktur im Jahr 2020 in den einzelnen Teilgebieten zum Teil deutlich unterscheiden wird.⁵

3.1.3 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

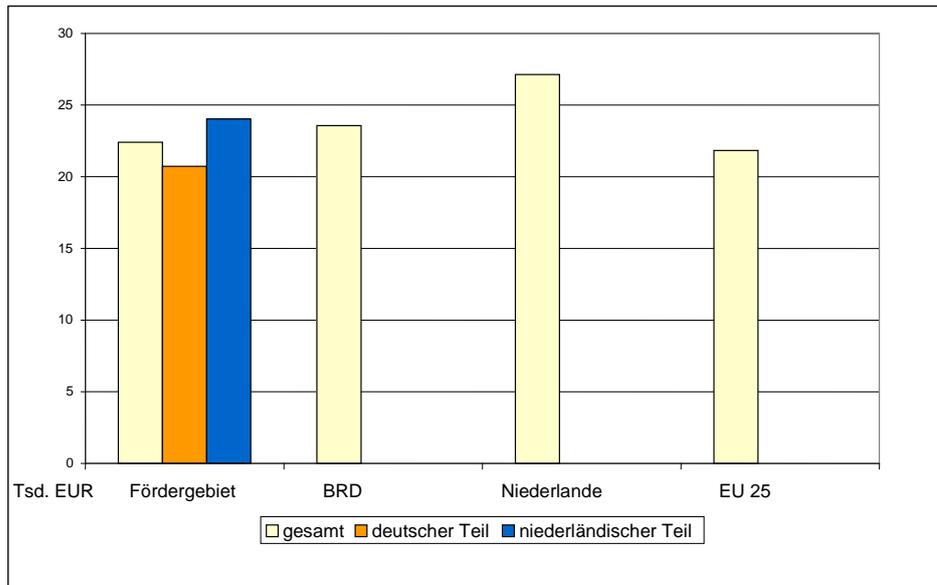
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verlief in den deutschen und niederländischen Fördergebieten im nationalen Vergleich zu Deutschland und den Niederlanden überdurchschnittlich positiv. Das im Fördergebiet erwirtschaftete Bruttoregionalprodukt er-

⁵ Eine vergleichsweise junge Bevölkerungsstruktur wird für die Kreise Ammerland, Cloppenburg, Emsland, Grafschaft Bentheim, Leer, Borken, Steinfurt und Warendorf vorausgesagt. Auf niederländischer Seite des Fördergebiets wird sich die Altersstruktur in den Provinzen Overijssel, Gelderland und vor allem Flevoland am günstigsten darstellen.

höhe sich von 1999 bis 2003 um 17,0%, wobei das Wachstum im niederländischen Teil des Fördergebiets annähernd doppelt so hoch wie in den deutschen Förderregionen war. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner beläuft sich im Jahr 2003⁶ im gesamten Fördergebiet auf 22.406 Euro, was rd. 103% des durchschnittlichen BIP je Einwohner der EU-25 entspricht. Im nationalen Vergleich erreichte das BIP je Einwohner in den niederländischen Fördergebietsteilen 89% des niederländischen BIP je Einwohner und in den deutschen Fördergebietsteilen 88% des bundesdeutschen Vergleichswerts. Abbildung 5 zeigt einen Vergleich des BIP in Kaufkraftstandards je Einwohner im Jahr 2003.

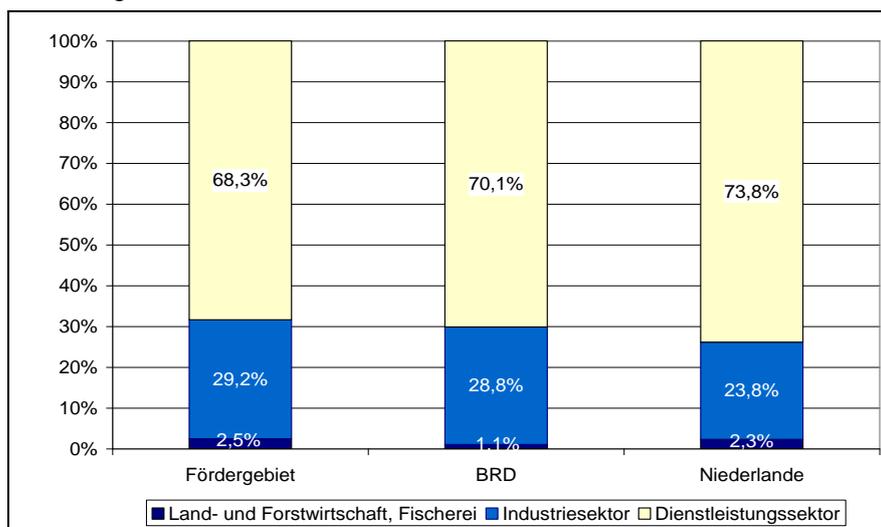
Abbildung 5: BIP in Kaufkraftstandards je Einwohner im Jahr 2003



Quelle: PwC 2006

In Abbildung 6 werden die Anteile der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftssektoren Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei, Industrie und Dienstleistungen an der gesamten Bruttowertschöpfung im Jahr 2003⁷ im Fördergebiet sowie in Deutschland und den Niederlanden deutlich:

Abbildung 6: Wirtschaftsstruktur im Jahr 2003



Quelle: PwC 2006

⁶ Es liegen keine aktuelleren, vergleichbaren Daten für Deutschland und die Niederlande vor.

⁷ Es liegen keine aktuelleren, vergleichbaren Daten für Deutschland und die Niederlande vor.

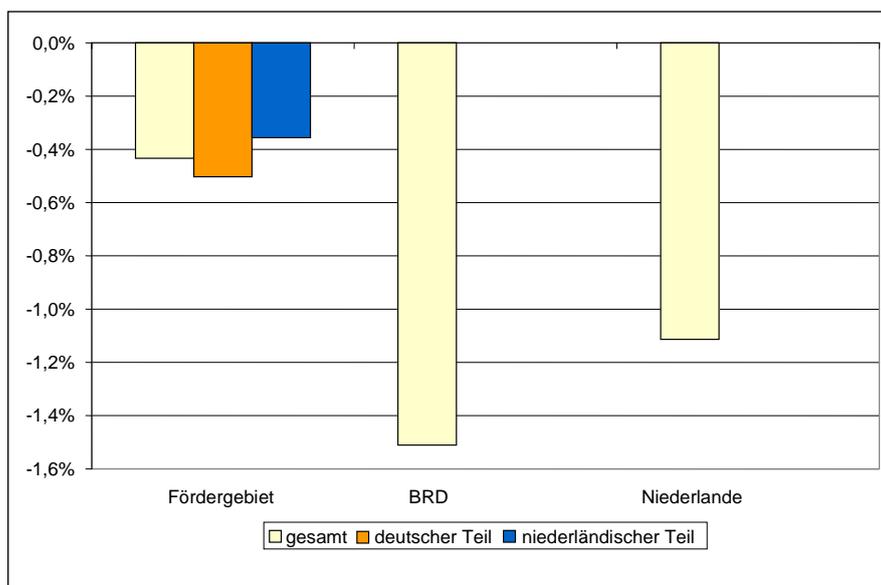
Der Agrarsektor nimmt im Fördergebiet einen im nationalen Vergleich zum niederländischen und deutschen Durchschnitt höheren Stellenwert ein. Auch der Industriesektor hat im jeweils nationalen Vergleich mit den Niederlanden bzw. Deutschland einen immer noch höheren Stellenwert. Durch einen Anstieg des Wertschöpfungsanteils auf 68,3% hat die Bedeutung des Dienstleistungssektors für die Wirtschaft des Fördergebiets im Zeitraum 1999 bis 2003 weiter zugenommen. Diese Tatsache belegt die Dynamik des fortschreitenden Strukturwandels im Grenzraum.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) prägen im gesamten Fördergebiet die Wirtschaftsstrukturen, wenngleich sich auch eine Reihe von Großunternehmen im Fördergebiet finden.⁸

Arbeitsmarkt

Im Jahr 2003⁹ waren im Fördergebiet insgesamt 4,91 Mio. Menschen erwerbstätig. Davon entfielen 47,3% auf die niederländischen und 52,7% auf die deutschen Fördergebietsteile. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen im Zeitraum 2001 bis 2003 im gesamten Fördergebiet sowie in Deutschland und den Niederlanden:

Abbildung 7: Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen von 2001 bis 2003



Quelle: PwC 2006

Gegenüber dem Jahr 1999 hat die Erwerbstätigkeit fast überall im Programmgebiet abgenommen. Einen Anstieg der Erwerbstätigkeit verzeichnete allein der nördliche Fördergebietsteil im Bereich der Ems Dollart Region.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist im Zeitraum 2003 bis 2005 im niederländischen Fördergebietsteil (um 2,5%) deutlich geringer als auf deutscher Seite des Fördergebiets (um 17,1%) ausgefallen. Für das Jahr 2006 ist eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Sowohl auf deutscher als auch auf niederländischer Seite ist die Arbeitslosigkeit infolge der anziehenden Konjunktur rückläufig.

Für Frauen hat sich der Arbeitsmarkt im gesamten Fördergebiet erheblich ungünstiger als für Männer entwickelt. Und auch die Jugendarbeitslosigkeit ist sowohl auf der niederländischen als auch auf der deutschen Seite des Fördergebiets hoch. Besorgniserregend ist

⁸ Dies sind zum Beispiel essent (Arnhem), Bayer (Krefeld, Dormagen) oder Volkswagen (Emden).

⁹ Es liegen keine aktuelleren, vergleichbaren Daten für Deutschland und die Niederlande vor.

sowohl auf niederländischer als auch auf deutscher Seite des Fördergebiets die hohe Langzeitarbeitslosigkeit.

3.1.4 Umweltsituation

Zunehmende Flächeninanspruchnahme, Versiegelungen und Schadstoffeinträge, wie sie durch intensive Nutzung des Bodens verursacht werden, wirken sich vielfach auch negativ auf andere Bereiche des Naturhaushalts (z.B. Rückhaltevermögen von Niederschlag, Gewässergüte) aus. In einigen Teilen des Fördergebiets belasten Nährstoff- und Schadstoffeinträge infolge der intensiven Landwirtschaft den Bodenhaushalt. Teilweise ist noch Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Versäuerung der Böden vorhanden.

Auch wenn sich insbesondere die sichtbare Wasserqualität im Fördergebiet in den letzten Jahren verbessert hat, so sind beispielsweise die stehenden Gewässer und insbesondere die Wasserböden in einigen Gebieten verunreinigt. Zunehmend werden die Gewässer durch die so genannten „diffusen“ Belastungen geschädigt, besonders durch Pflanzennährstoffe (Phosphor- und Stickstoffverbindungen). So genügt die Wasserqualität in einigen Teilen des Fördergebiets noch nicht den europäischen Basiswerten.

Der Ausstoß an Schwefeldioxid, Staub und Stickoxiden verringerte sich in den vergangenen Jahren deutlich. Ebenfalls gesunken sind die Ozonspitzenwerte. Der CO₂-Ausstoß ist in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gegenüber 1990 insgesamt zurückgegangen; in den Niederlanden stieg er dagegen trotz Einsparungen im Industriebereich an. Demgegenüber wurden die Tagesgrenzwerte für Feinstaub im Fördergebiet häufig überschritten. Betroffen waren vor allem Gebiete mit hohem Verkehrsaufkommen und der dichter besiedelte und stärker industriegeprägte Süden.

3.2 Relevante Themenbereiche der grenzübergreifenden Regionalentwicklung im Programmgebiet sowie deren Stärken und Schwächen

Im vorangegangenen Kapitel wurde das Programmgebiet mit seinen wesentlichen sozio-ökonomischen Merkmalen beschrieben. Im Folgenden werden die Themen näher beleuchtet, die für die grenzübergreifende Regionalentwicklung eine besondere Relevanz besitzen und damit eine zentrale Rolle für die strategische Ausrichtung des Programms spielen. In diesem Zusammenhang wird zunächst der Themenbereich „Wirtschaft, Technologie und Innovation“ betrachtet (Kapitel 3.2.1), bevor auf „Infrastruktur und Umwelt“ (Kapitel 3.2.2) sowie „Gesellschaftliche Integration“ (Kapitel 3.2.3) eingegangen wird. Die Beschreibungen der einzelnen Themen schließen mit der Darstellung der jeweiligen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ab.

3.2.1 Wirtschaft, Technologie und Innovation

Unter den Stichworten „Wirtschaft, Technologie und Innovation“ werden folgende Themen näher betrachtet:

- Technologie- und Wissenstransfer
- Wirtschaftliche Netzwerke sowie
- für das Fördergebiet bedeutsame Branchen

Technologie- und Wissenstransfer

Mit der Lissabon-Strategie hat der Europäische Rat im Jahr 2000 ein neues Ziel für die Entwicklung der Europäischen Union bis zum Jahr 2010 beschlossen, bei der u.a. die Verbesserung der Bedingungen für Forschung und Entwicklung im Mittelpunkt steht (vgl.

Kapitel 5.1). Dadurch erhalten die Bereiche Forschung und Entwicklung (FuE) und der Technologietransfer für die Europäischen Förderprogramme ein besonderes Gewicht. Auf dieser Grundlage hat der Europäische Rat im Jahr 2002 das Ziel formuliert, die öffentlichen und privaten FuE-Ausgaben europaweit bis zum Jahr 2010 auf insgesamt 3% des BIP anzuheben. In den NUTS 2-Regionen¹⁰ des Fördergebiets lag die FuE-Quote im Jahr 2003¹¹ unterhalb dieses Zielwerts. Bemerkenswert ist das deutliche Süd-Nord-Gefälle. Sowohl auf deutscher als auch auf niederländischer Seite des Fördergebiets war die FuE-Quote in den nördlichen Teilen deutlich geringer als in den südlichen Gebieten.¹²

Bei der Beurteilung der technologischen Leistungsfähigkeit einer Region muss die gesamte Entwicklungskette – von der Technologieentwicklung über den Technologietransfer bis zur wirtschaftlichen Verwertung von neuen Technologien und Prozessen – betrachtet werden.

Im Fördergebiet finden sich zahlreiche Universitäten und Forschungseinrichtungen mit vielfältigen Forschungsschwerpunkten. Es lassen sich jedoch insbesondere Wissenskompetenzen zu den zukunftsorientierten Themen LifeScience / Biotechnologie / Medizintechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie, intelligente Sensornetzwerke, Agrarforschung / Agro-Business aber auch zu erneuerbaren Energien feststellen. Zudem sind im Fördergebiet Einrichtungen angesiedelt, die den Technologietransfer zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen unterstützen, wie beispielsweise Technologietransfereinrichtungen an den Hochschulen, Innovations- und Gründerzentren- und Kammern oder Kompetenzzentren.

Weite Teile des Fördergebiets verfügen damit über eine gute Struktur von Wissenskompetenz- und Mittlerzentren, die zwar im Wesentlichen einen regionalen Fokus haben und zwischen denen z.T. auch Kooperationen bestehen. Allerdings kann – insbesondere in den nördlichen, peripheren Gebieten – die Ausstattungssituation noch nicht als befriedigend angesehen werden.

In Tabelle 3 werden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Fördergebiets für den Technologie- und Wissenstransfer aufgeführt.

Tabelle 3: SWOT-Analyse für den Technologie- und Wissenstransfer

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
<ul style="list-style-type: none"> • leistungsfähige Technologiegeber (wissenschaftliches und innovatives Potenzial) durch Universitäten, Hochschulen, Hogescholen und Forschungsinstitute mit Sitz im Fördergebiet bzw. Verflechtungsraum • starke Wissenskompetenzen in zukunftsorientierten Bereichen (z.B. Agrarforschung / Agro-Business, erneuerbare Energien, Life Science / Biotech / Medizintechnik, Informationstechnologie, Oberflächentechnologie, Textil, Radioteleskopie, Astronomie, Wasser- 	<ul style="list-style-type: none"> • teilweise zu geringe Nutzung der Forschungsergebnisse durch Unternehmen • zum Teil zu geringe Ausrichtung von Projekten an den tatsächlichen Bedürfnissen der Wirtschaft • teilweise mangelnde strategische grenzübergreifende Netzwerkplanung, aber auch positive Beispiele wie das Euregio Coatings Net • mangelnde Kapitalverfügbarkeit für techno-

¹⁰ Die Bruttoinlandsausgaben für FuE werden durch Eurostat lediglich auf NUTS 2-Ebene, nicht auf Ebene der Landkreise und COROP-Gebiete zur Verfügung gestellt. Insofern liefern die folgenden Aussagen zur FuE-Quote nur näherungsweise ein Abbild der Situation im Fördergebiet.

¹¹ Es liegen keine aktuelleren, vergleichbaren Daten für Deutschland und die Niederlande vor.

¹² Auf deutscher Seite weist die Region Weser-Ems mit 0,57% die niedrigste FuE-Quote auf. Es folgen die Regierungsbezirke Münster mit 0,95% und Düsseldorf mit 1,51%. In diesen drei Regionen liegt die FuE-Quote unterhalb des bundesdeutschen Durchschnitts von 2,52%. Auf niederländischer Seite des Fördergebiets weisen die Provinzen der Nord-Niederlande mit durchschnittlich 1,17% eine vergleichsweise niedrige FuE-Quote auf. In den Provinzen der östlichen bzw. südöstlichen Niederlande liegt die FuE-Quote mit durchschnittlich 1,83% bzw. 2,47% deutlich höher und auch oberhalb des Vergleichswertes der gesamten Niederlande von 1,76%.

<p>aufbereitung, Logistik und Nanotechnologie)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vielzahl von Einrichtungen im Fördergebiet, die den Technologietransfer unterstützen, (z.B. Technologiezentren, Innovationsnetzwerke, Gründerzentren, Technologieparks, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, IHKs, KvKs und HWKs) • gutes Netz von Universitäten, Forschungseinrichtungen und den Technologietransfer unterstützenden Einrichtungen 	<p>logieorientierte Unternehmensgründungen und risikoreiche, betriebliche FuE-Projekte insbesondere von KMU</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprach- und Verständnisprobleme bei grenzübergreifendem Technologietransfer
Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der grenzübergreifenden horizontalen und vertikalen Vernetzung von Unternehmensaktivitäten • Intensivierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Wirtschaftsfördereinrichtungen, Verbänden und Kammern • Stärkung des wissenschaftlichen und innovativen Potenzials an Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Verbesserung des grenzübergreifenden Technologietransfers • Durchführung von Projekten mit deutlicher Orientierung an den Bedürfnissen der Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • weitere Verstärkung der regionalen FuE-Disparitäten

Quelle: PwC 2006

Wirtschaftliche Netzwerke

Für wirtschaftliches Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen spielen eine grenzübergreifende Vernetzung der Unternehmensaktivitäten sowie horizontale und vertikale Verbindungen auf Unternehmensebene eine wesentliche Rolle. Im gesamten Fördergebiet wurde diese Herausforderung erkannt und so sind in Bezug auf den Mittelstand die Einrichtungen der Wirtschaftsförderung zur Förderung unternehmerischer Initiativen und der Verbesserung des Marktzugangs miteinander verbunden.

Im Fördergebiet gibt es bereits eine Vielzahl von überregionalen Initiativen und Kooperationen, Städtenetzen und Beratungseinrichtungen. Die Bündnisse unterstützen die Zusammenarbeit von kleinen und mittleren Unternehmen, die auf beiden Seiten der Grenze in besonderem Maße die Wirtschaftsstrukturen des Fördergebiets prägen. Sie erhalten Hilfestellung bei der Organisation von Unternehmertreffen und bei der Schaffung spezifischer institutioneller Kooperationsstrukturen. Besondere Bedeutung kommt dabei den Einrichtungen der Wirtschaftsförderung zu. Außerdem wurde die Organisation von Unternehmertreffen und die Zusammenführung von Unternehmer- und Interessenverbänden für KMU auf beiden Seiten der Grenze vorangetrieben.

Die wesentlichen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken im Bereich der wirtschaftlichen Netzwerke sind in Tabelle 4 angeführt.

Tabelle 4: SWOT-Analyse für die wirtschaftlichen Netzwerke

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
<ul style="list-style-type: none"> • hoher Anteil Inhabergeführter KMU, die ein nachhaltiges Engagement in der Grenzregion tragen • gute Kontakte zwischen Akteuren der Wirtschaftsförderung • zum Teil grenzübergreifende Verbindungen 	<ul style="list-style-type: none"> • insgesamt geringe Netzwerkentwicklung zwischen den KMU mit oft fehlender strategischer Abstimmung • grenzübergreifender Erfahrungsaustausch und Business to Business-Kooperationen sind ausbaufähig

<p>zwischen den Unternehmensverbänden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vielzahl von überregionalen Initiativen und Kooperationen, Technologie- und Kompetenznetzwerken, Business Clubs, Städtetnetzen und Beratungseinrichtungen • Verschiedene (kleine) Netzwerke zwischen Hochschulen, Unternehmen und / oder Wirtschaftsförderungseinrichtungen durch zahlreiche grenzübergreifende Projekte im Bereich Technologie- und Wissenstransfer, Erfahrungen in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaftsförderung und Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung der wirtschaftlichen Akteure innerhalb von Clustern ist teilweise noch unzureichend entwickelt und erfolgt vorwiegend national-regional
Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> • grenzüberschreitende Vernetzung bestehender Strukturen und Initiativen in den Kompetenzfeldern • Entstehung von selbst tragenden Netzwerken • weitere Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Wirtschaftsförderereinrichtungen, Verbänden und Kammern • hoher Erfahrungswert der Akteure in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderung der unternehmerischen Vernetzung insbesondere in technologieorientierten Bereichen aufgrund von unternehmerischen Befürchtungen hinsichtlich der Offenlegung eigenen Know-hows

Quelle: PwC 2006

Für das gesamte Fördergebiet bedeutsame Branchen

Das deutsch-niederländische Fördergebiet ist durch eine reichhaltige Branchenstruktur charakterisiert. In den unterschiedlichen Teilregionen sind vielfältige Branchen angesiedelt; in einigen Bereichen lassen sich Cluster-Strukturen feststellen, ohne dass die jeweilige Spezialisierung für das gesamte Programmgebiet gelte. Es können aber einige wenige Branchenstrukturen aufgezeigt werden, die für das gesamte Fördergebiet von Bedeutung sind und auf die im Folgenden kurz eingegangen wird. Es sei allerdings nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es weitere teilregionale branchenbezogene Spezialisierungen gibt, die hier nicht weiter erläutert werden, die regional aber von großer Bedeutung sind.

Die Analyse der sozioökonomischen Rahmenbedingungen hat gezeigt, dass dem Agrarsektor wie auch dem Ernährungsgewerbe im gesamten Fördergebiet eine im nationalen Vergleich zu Deutschland und den Niederlanden größere Bedeutung zukommt. Entsprechend stellt der Wirtschaftszweig des **Agro-Business**, der neben der Land- und Ernährungswirtschaft auch vor- und nachgelagerte Industriezweige und Dienstleistungen umfasst, ein Kernthema in sämtlichen Regionen des Fördergebiets dar. Dabei schließt Agro-Business auch Teilaspekte des Themenkomplexes der „erneuerbaren Energien“ ein. Einen wichtigen Standortfaktor für das Agro-Business stellt das Vorhandensein einer Vielzahl wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen im gesamten Fördergebiet dar. Dies ermöglicht eine intensive Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und fördert Innovationen. Gerade dies wird vor dem Hintergrund eines sich verschärfenden Wettbewerbs – insbesondere mit Anbietern aus osteuropäischen Ländern – zentral für die weitere Entwicklung des Kompetenzfeldes Agro-Business sein. Insbesondere auf deutscher Seite des Fördergebiets ist der Sektor des Agro-Business überwiegend klein- und mittelbetrieblich strukturiert. Dies ist angesichts einer zunehmenden Dominanz internationaler Konzerne allerdings mit Wettbewerbsnachteilen verbunden.

Der **Tourismus** stellt für weite Teile des Fördergebiets einen wichtigen Wirtschaftszweig dar. In vielen – insbesondere in den ländlich geprägten – Regionen nimmt der Fremdenverkehr außerdem die wichtige Funktion eines zusätzlichen wirtschaftlichen Standbeins (beispielsweise für landwirtschaftliche Betriebe) ein und schafft Beschäftigungsmöglichkeiten (vor allem für Frauen). Das Fördergebiet bietet sich aufgrund seiner Nähe zu den Ballungsräumen beider Länder als attraktives Ziel für Kurzreisen und Kurzerholungstrips an und verfügt über vielfältige Urlaubsangebote – vom Strandurlaub auf den Inseln bis zum „Urlaub auf dem Bauernhof“. Der abwechslungsreiche Naturraum und diverse, touristisch wertvolle Erholungsgebiete sind für Besucher attraktiv. Die engen Verflechtungen zwischen Deutschland und den Niederlanden spiegeln sich auch darin wieder, dass Deutsche und Niederländer seit vielen Jahren die größte Gruppe ausländischer Gäste im jeweiligen Nachbarland stellen. Im Jahr 2005 belief sich die Zahl der Übernachtungen deutscher Gäste in den Niederlanden auf über 10 Millionen, was einem Anteil von 40% an den Übernachtungen aller ausländischen Gäste entspricht. Allerdings hat die Zahl deutscher Übernachtungen in den Niederlanden seit dem Jahr 1999 um rund 20% deutlich abgenommen. Die Zahl der Übernachtungen von Niederländern in Deutschland (ohne Camping) ist demgegenüber von 5,3 Millionen im Jahr 1999 auf 6,4 Millionen im Jahr 2005 erheblich um über 20% gestiegen¹³, wenngleich von deutlich niedrigerem Niveau.

Die Regionen im Fördergebiet haben die Problematik rückläufiger Gästezahlen aufgegriffen und die Förderung des Tourismus im Grenzraum vorangetrieben. Die in 2005 gestiegenen Übernachtungszahlen in den Provinzen des Fördergebiets sowie der Aufwärtstrend auf deutscher Seite des Fördergebiets dürften dies widerspiegeln. Einen Beitrag zur Tourismusentwicklung leisteten Netzwerke, um die Tourismusangebote grenzübergreifend auszubauen und zu vernetzen, das Tourismusprofil zu entwickeln und gemeinsame Vermarktungen durchzuführen.

Die **Energiewirtschaft** ist für den Großteil des Fördergebiets ein wichtiger Wirtschaftszweig. Hierbei spielen sowohl regenerative Energien (vor allem Wind- und Biomasseenergie) als auch konventionelle Energieträger eine große Rolle. Die nördlichen Fördergebietsteile haben sich zu einem Gewinnungs- und Distributionszentrum für den konventionellen Energieträger Gas entwickelt. Neben der Gasgewinnung ebenfalls große Bedeutung für die Energieversorgung hat im Fördergebiet außerdem die Energiegewinnung aus Kohleverbrennung, aber z.B. auch aus Gas-, (Pflanzen-) Öl- und Müllverbrennungsanlagen. Braunkohle wird heute im Wesentlichen im Rheinischen Revier abgebaut und stellt für die Region noch immer einen Wirtschaftsschwerpunkt dar. Der anhaltende Strukturwandel führt indes zu einer stetigen Neuausrichtung der Wirtschaft.

Im Bereich der regenerativen Energien ist das Potenzial zur Erzeugung von Windenergie im Norden des Fördergebiets sehr hoch, wo sich bereits zahlreiche Windenergieanlagen befinden und umfangreiches Know-how vorhanden ist.¹⁴ In den Gebietsteilen der Ems Dollart Region und den benachbarten Gebieten existieren Ansätze regionaler Wertschöpfungsketten mit z.B. Forschungseinrichtungen, Anlagenherstellern, Windparkentwicklung und Serviceeinrichtungen.¹⁵ Weite Teile des Fördergebiets verfügen aufgrund der vorhandenen wirtschaftlichen Strukturen vor allem über Holz, Festmist, Gülle, land-

¹³ Hinzu kommen rd. 2 Mio. Übernachtungen von Niederländern auf deutschen Campingplätzen, was einem Anteil von 64% an den Übernachtungen aller ausländischen Camper entspricht.

¹⁴ Große Windparks gibt es z.B. in Eemshaven und Delfzijl und die derzeit leistungsfähigsten Windenergieanlagen der Welt befinden sich in Emden.

¹⁵ Ein großer deutscher Windkraftanlagenbauer (Enercon GmbH) ist in Aurich angesiedelt und zu den Forschungseinrichtungen gehören z.B. das Deutsche Windenergieinstitut in Wilhelmshaven oder das Kompetenzzentrum für Windenergieforschung ForWind in Oldenburg.

wirtschaftliche Nebenprodukte und biologische Abfälle als Biomasse zur Energiegewinnung. In vielen Gebietsteilen gibt es Biogasanlagen und Biomassekraftwerke. Aber auch Hersteller von Bioenergieanlagen mit internationalem Format haben sich im Fördergebiet niedergelassen.¹⁶ Neben Wind- und Bioenergie gehört auch die Sonne zu einem Potenzialfaktor der regenerativen Energiegewinnung. Moderne Solar- und Photovoltaikanlagen wurden in der im nördlichen Fördergebietsteil liegenden „Energie-Stadt“ Emden errichtet. In den südlichen Fördergebietsteilen wurde beispielsweise in Venlo eine weitere Anlage zur Umwandlung von Sonnenenergie installiert und bedeutende Hersteller für Solarmodule angesiedelt. In Arnhem befindet sich darüber hinaus ein Entwicklungszentrum für Wasserstofftechnologie.

Aus den weitreichenden Aktivitäten im Bereich der Energiegewinnung sind im nördlichen Programmgebiet die leistungsfähigen Kompetenzzentren „Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe (3N)“ auf deutscher Seite und „Energy Valley“ auf niederländischer Seite hervorgegangen. Diese Netzwerke fungieren als Informations- und Beratungszentren und fördern Kooperationen zwischen Forschung und Wirtschaft im Bereich der erneuerbaren Energien.

Das Fördergebiet zeichnet sich des Weiteren durch die wichtigen Sektoren der **Gesundheitswirtschaft / des Life Science** sowie der **Informations- und Kommunikationstechnologie** aus. Nähere Ausführungen dazu finden sich in den Kapiteln 3.2.2 und 3.2.3. Darüber hinaus gibt es in den einzelnen Teilregionen weitere für die jeweiligen Gebiete bedeutende Wirtschaftsbranchen, beispielhaft seien hier einige wenige kurz aufgeführt.

Die **maritime Verbundwirtschaft** stellt im Norden des Fördergebiets mit den Sektoren Schiffbau, Schifffahrt und Häfen, Reederei, Meerestechnik, Binnenschifffahrt und Fischerei einen wichtigen Bestandteil der Wertschöpfung dar. Hierbei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass dieser Wirtschaftszweig nicht nur ökonomische Wichtigkeit besitzt – bedeutsam ist der technisch hochmoderne und international renommierte Spezialschiffbau¹⁷ – sondern auch einen Identifikationsfaktor bildet, der die Region traditionell und kulturell prägt. Die **Binnenschifffahrt** stellt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor vor allem in den südlicheren Teilen des Fördergebiets dar. An den Standorten Duisburg und Neuss-Düsseldorf liegen respektive der europaweit größte und deutschlandweit drittgrößte Binnenhafen (vgl. Kapitel 3.2.2). Damit bestehen hervorragende Bedingungen auch für die in diesem Teil sehr stark vertretene Transport- und **Logistikbranche**. Dies wird auch in den Ausführungen zur Infrastruktur (vgl. Kapitel 3.2.2) deutlich.

Die verschiedenen Branchen bringen unterschiedliche Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für das Fördergebiet mit sich; diese sind in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5: SWOT-Analyse für die bedeutsamen Branchen im Fördergebiet

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
<ul style="list-style-type: none"> • umfassende Produktionskapazitäten im Bereich der Ernährungswirtschaft • „Silicon Valley“ der modernen, marktorientierten Land- und Ernährungswirtschaft im nördlichen Teil des Programmgebiets • Vision eines Greenports Venlo mit angrenzenden Gebieten in NRW, als größtes zu- 	<ul style="list-style-type: none"> • insbesondere auf deutscher Seite im nördlichen Teil klein- und mittelbetriebliche Strukturen im Agrarsektor als Wettbewerbsnachteil gegenüber immer stärker dominierenden internationalen Konzernen • Defizite bei zielgruppenorientierten und themenübergreifenden Tourismusangeboten

¹⁶ Kerngebiete der Bioenergieerzeugung befinden sich zum Beispiel in der Provinz Overijssel; in der Provinz Groningen soll ein Bioenergie-Expertisezentrum errichtet werden. Biomassekraftwerke werden aber auch z. B. in Emden und Cuijk betrieben.

¹⁷ Werften sind die Meyer-Werft in Papenburg, die Cassens Werft in Emden, die Nordseewerke in Emden, die Schiffswerft Dietrich in Oldersum sowie Ferus Smit in Leer. Große Reeder haben sich an den Standorten Leer und Haren/Ems niedergelassen.

<p>sammenhängendes Gartenbaugebiet Europas</p> <ul style="list-style-type: none"> • östlicher Teil der Niederlande und Norden Deutschlands als Wissensregion für den Bereich „Food“ (Nahrungsmittelbranche) • landschaftliche Vielfalt „von der Nordsee bis zum Niederrhein“ bietet gute Standortbedingungen für Tourismus • die Grenze ist ein Kennzeichen und ein verbindendes Element im gesamten Fördergebiet • gute Basis an touristischer Infrastruktur und breites touristisches Angebot, die den Entwicklungstrends entsprechen • geringe Entfernung zu großen Quellmärkten, besonders gut nutzbar für das wachsende Tourismussegment „Kurzurlaub“ • bereits vielfach enge grenzübergreifende Tourismusk Kooperationen (zur Vernetzung der Angebote, Profilbildung, Vermarktung) • im nördlichen Teil des Fördergebietes bedeutendes Gewinnungs- und Distributionszentrum für den konventionellen Energieträger Erdgas • günstiges geografisches und wirtschaftliches Umfeld für die Anwendung / Weiterentwicklung von Wind- und Bioenergieanlagen • technologische Kompetenzen im Bereich Energietechnik und in anderen Bereichen der Umweltschutztechnik • große Energiekonzerne und renommierte Unternehmen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien im Fördergebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • noch zu wenige grenzübergreifende, konkret buchbare Arrangements und Pauschalangebote • zum Teil Mangel an Koordination von zuständigen Institutionen und Organisationen oberhalb der lokalen bzw. regionalen Ebene • überregional bedeutende kulturelle Potenziale werden nicht entsprechend genutzt • Kooperationen im Bereich der erneuerbaren Energien noch ausbaufähig
Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des Bereiches der erneuerbaren Energien • Erhöhung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft durch Intensivierung von Kooperationen zwischen Unternehmen im Bereich des Agro-Business • Spin-off-Effekte durch die Weltgartenbauausstellung Floriade 2012 • Entwicklung eines Greenports Venlo • Festigung des Bereiches Tourismus als zusätzliches wirtschaftliches Standbein • Bündelung regionsspezifischer Attraktionen zu einem touristischen Gesamtpaket • stärkere zielgruppenspezifische Differenzierung und Nutzung des Wachstumspotenzials im Städte-, Geschäfts-, Kultur- und Erlebnistourismus sowie im Gesundheits- und Wellness-Tourismus (z.B. Angebote für die Zielgruppe der über 55-Jährigen) • Verbindung von grenzübergreifendem Tourismus mit Naturschutz und / oder mit Ernährung 	<ul style="list-style-type: none"> • zunehmender Wettbewerb im Agrarsektor insbesondere mit osteuropäischen Ländern • zunehmende Konkurrenz im Bereich des Tourismus zu anderen Urlaubsdestinationen europa- und weltweit • bestehende Saison- und Witterungsabhängigkeit im Tourismusbereich – dadurch hohe Zahl saisonaler, oftmals nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, relativ niedriges Lohnniveau • Verschärfung von Nutzungskonflikten zwischen industrieller und touristischer Raumnutzung • Endlichkeit konventioneller Energieträger • Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Windkraftanlagen

- Emissionsminderung durch Verbesserung der Energieeffizienz
- Erhöhung der Marktanteile der erneuerbaren Energieträger z. B. durch Nutzung von Standortvorteilen für die Erschließung der Wachstumspotenziale von Offshore-Windenergieparks sowie von Biogasanlagen

Quelle: Eigene Darstellung nach PwC 2006

3.2.2 Infrastruktur und Umwelt

Die Infrastrukturausstattung sowie die Umweltbeschaffenheit gehören zu den Standortfaktoren einer Region. Während das infrastrukturelle Angebot ein so genannter „harter“ Standortfaktor ist, gehört der Zustand von Natur- und Landschaft zu den „weichen“ Standortfaktoren. Im Folgenden werden die Themen

- infrastrukturelle Angebote sowie
- Natur-, Landschafts- und Umweltschutz

näher dargestellt.

Infrastrukturelle Angebote

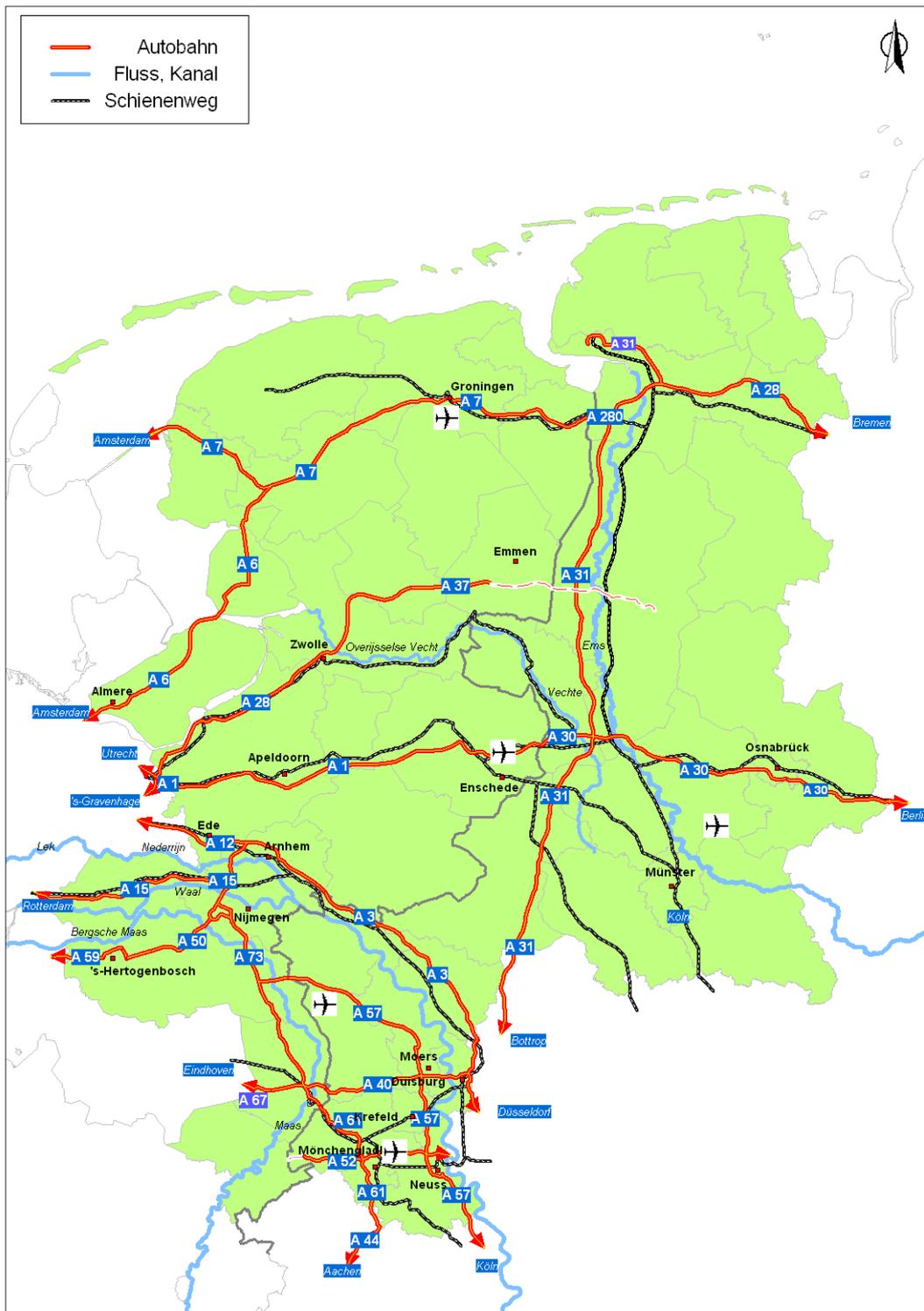
Eine der wichtigsten Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung einer Region bildet eine gute Ausstattung mit **verkehrlicher Infrastruktur**. Für die Grenzgebiete hat insbesondere die grenzübergreifende Vernetzung der Achsen (die teilweise auch als Transeuropäische Netze klassifiziert wurden) herausragende Bedeutung. Im Fördergebiet bestehen einige wesentliche grenzübergreifende West-Ost-Straßenverbindungen sowie die Nord-Süd-Verbindung der Autobahn A 31 von der Nordseeküste bei Emden bis nach Bottrop im Ruhrgebiet (vgl. Abbildung 8). In der Karte werden auch wichtige West-Ost-Schienenverbindungen deutlich gemacht.

Trotz der bestehenden zahlreichen grenzübergreifenden Schienenverbindungen sind Qualität und Taktung in Teilen noch verbesserungsfähig. Bei wachsendem Grenzverkehr müssen insbesondere die grenzübergreifenden ÖPNV-Verbindungen weiter verbessert und aufeinander abgestimmt werden. Besondere Herausforderungen ergeben sich dabei aus unterschiedlichen Normen und Zuständigkeiten. Uneinheitliche Zugsicherungs-, Strom- / Oberleitungssysteme stellen hierbei ein Hindernis dar.

Die derzeit für den grenzübergreifenden Güterverkehr wichtigste Schienenverbindung stellt die Brabantlijn (Rotterdam-Venlo-Mönchengladbach-Köln) dar; eine weitere wichtige Verbindung ist die Berlijn-Lijn. Die für den Gütertransport bedeutende Ost-West-Schienenverbindung, die Betuwe-Route, wird 2007 in Betrieb genommen. Sie verläuft vom Rotterdamer Hafen über Emmerich nach Oberhausen. Ferner finden derzeit Diskussionen über die Entwicklung des „Eisernen Rheins“ (Antwerpen-Roermond-Mönchengladbach) statt. Ein Projekt zur Verbesserung der grenzübergreifenden Schienenverbindung (Personen- und Güterverkehr) stellt die Bahnlinie „Deltalijn“ von Utrecht über Arnhem bis ins Rhein-/ Ruhrgebiet dar. Sie soll im Zeitraum von 2012 bis 2020 zu einer hochmodernen Bahnverbindung ausgebaut werden.

Alle diese Transportverbindungen machen die Bedeutung des Logistikgewerbes für das Fördergebiet deutlich, allerdings lassen sich die Kooperationen im Güterverkehrs- und Transportgewerbe weiter vertiefen.

Abbildung 8: Wichtige grenzübergreifende Verkehrswege im Programmgebiet



Quelle: Eigene Darstellung

Das südliche Fördergebiet profitiert ferner von den großen Binnenhäfen in Duisburg, Krefeld, Neuss, Dormagen und Maasbracht, die als trimodale logistische Dienstleistungszentren sowie gleichzeitig als Industrie- und Produktionszentren gelten können. Eine wichtige Grenzstelle der Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt liegt bei Emmerich am Rhein. 70% der Binnenschifffahrtstransporte passieren an dieser Stelle die Grenze zu den Niederlanden. Einen weiteren Grenzpunkt gibt es bei Delfzijl und Emden im Norden des Fördergebiets.

Im gesamten Fördergebiet gibt es zahlreiche Flughäfen. Größere Flughäfen sind der Groningen Airport Eelde, die Flughäfen Münster-Osnabrück und „Enschede Airport Twente“ sowie die Flughäfen Mönchengladbach und Niederrhein. Sie sind über Autobahnen und Europastraßen weitgehend gut zu erreichen. Nahe am Fördergebiet liegend, kommt dem Flughafen Düsseldorf eine große Bedeutung durch seine Rolle als internationaler Knotenpunkt zu.¹⁸

Das Fördergebiet ist über alle Verkehrsträger (Straße, Schiene, Luft und Wasser) gut erreichbar und an das regionale und internationale Verkehrsnetz angebunden. Insgesamt sind die grenzübergreifenden Verbindungen sowie die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern weiter ausbaufähig.

Der **Informations- und Telekommunikationssektor** ist nach konjunkturell schwierigen Jahren wieder durch eine besondere Wachstumsdynamik gekennzeichnet. Voraussetzung für Servicedienstleister ist eine gut ausgebaute Netzinfrastruktur. Da Telekommunikationsinfrastrukturen meist von national unterschiedlichen Unternehmen betrieben werden, stellen Nationalgrenzen für Nutzer nach wie vor ein Problem dar.

Die Mobilfunkabdeckung hat sich in den letzten Jahren sowohl auf niederländischer als auch auf deutscher Seite des Fördergebiets verbessert. Es ist eine gute Abdeckung mit GSM-Netzen festzustellen. Vereinzelt gibt es – insbesondere in den nördlichen Fördergebietsteilen – Netzlücken im ländlichen Raum bzw. unmittelbar an der Grenze. Auch die neue UMTS-Technik hat im Fördergebiet bereits eine relativ gute Netzabdeckung, wobei die südlichen Gebietsteile besser erschlossen sind. Die Niederlande zählen zu den führenden EU-Staaten bei der Breitbandverbreitung¹⁹. Für die niederländische Seite des Fördergebiets liegt eine fast 100%ige Breitbandabdeckung vor.²⁰ Die Breitbandabdeckung weist für die deutsche Seite des Fördergebiets eine ähnliche heterogene Struktur auf wie die UMTS-Abdeckung. In Städten und im unmittelbaren Umland konnte die DSL-Verfügbarkeit bis zu über 95% ausgebaut werden, aber es bestehen weiterhin Versorgungslücken im ländlichen Raum; vor allem im Norden des Fördergebiets. Regionale Initiativen von wissenschaftlichen und privaten Nutzern erweitern die Breitbandinfrastruktur.

Die infrastrukturelle Versorgung des Fördergebiets mit Breitbandinternet stellt die Voraussetzung für den Einsatz neuer Anwendungen und Dienstleistungen in öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen dar. Sie eröffnen zugleich vielfältige Möglichkeiten der Verwaltungsmodernisierung²¹ und für die Wirtschaft.

In den IKT-Branchen werden große Wachstumspotenziale für die Zukunft gesehen. Neue IuK-Technologien ermöglichen die Verbreitung von standortunabhängigen Wirtschaftszweigen. Im Fördergebiet haben sich hauptsächlich Telekommunikationsunternehmen im Bereich Datenverarbeitung, Hardware- und Softwareberatung sowie Betreiber von Kabel- und Mobilfunknetzen in und um die Städte angesiedelt. Herausragende Bedeutung kommen der Regio Twente und der Stadt Groningen im niederländischen Fördergebiets-

¹⁸ Des Weiteren ist z.B. der Militärflughafen der britischen Streitkräfte in Niederkrüchten/Elmpt zu nennen. Der ehemalige Militärflughafen in Twente wird jetzt nur noch für den zivilen Flugverkehr genutzt.

¹⁹ Eine eindeutige Definition, ab welcher Übertragungsrates von einer breitbandigen Verbindung auszugehen ist, existiert nicht. Bspw. definiert die Internationale Fernmeldeunion (ITU) einen Dienst oder ein System als breitbandig, wenn die Datenübertragungsrates über 2048 kbit/s hinausgeht.

²⁰ Ziel der niederländischen Regierung ist es, bis 2010 europaweit und weltweit eine Spitzenposition zu erlangen.

²¹ Möglichkeiten der Verwaltungsmodernisierung können u.a. durch eine bessere Vernetzung zwischen (Gemeinde-) Verwaltungen, Einrichtungen oder Institutionen sowie einer Verbesserung des Serviceangebots für Bürger erreicht werden.

teil zu. Auf deutscher Seite haben sich im Norden aufgrund des ländlich geprägten Raumes weniger Telekommunikationsunternehmen angesiedelt.

Zur Erreichung eines effizienten Umgangs mit Ressourcen sollte **Abfall** ökologisch vertretbar entsorgt bzw. darin enthaltene Rohstoffe zweckmäßig in den Wirtschaftskreislauf zurückgebracht werden. Für die Grenzregion könnten sich dabei grenzübergreifende Lösungen anbieten. Das Fördergebiet wird durch ungleiche nationale Standards und Systeme bei der Abfallverwertung und -beseitigung gekennzeichnet. Das europäische Abfallrecht zeichnet sich durch Uneinheitlichkeit insgesamt sowie eine nicht rechtssichere Definition des Abfallbegriffes aus. Die Europäische Gemeinschaft hat für „Abfälle zur Beseitigung“ grundsätzlich das Prinzip der Inlandsentsorgung festgeschrieben. Dagegen können „Abfälle zur Verwertung“ als Wirtschaftsgut betrachtet werden. Entwicklungsmöglichkeiten ergeben sich also derzeit vorrangig aus der länderübergreifenden Nutzung bereits bestehenden Know-hows im Bereich Recycling.

Der Anschluss der Bevölkerung an das öffentliche **Energie-, Wasser- und Abwasser-netz** ist in Deutschland und den Niederlanden insgesamt vergleichsweise gut. Allerdings haben Grenzgebiete beim Ausbau der öffentlichen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur aufgrund ihrer peripheren Lage innerhalb der Nationalstaaten regelmäßig Nachholbedarf. Die Wasserversorgung im Fördergebiet wird wesentlich aus Grundwasser bestritten. Eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch landwirtschaftliche oder industrielle Verunreinigung birgt insofern ein Risiko für die Bevölkerung. Dieser Problematik wurde durch Ausweisung von Wasserschutzgebieten begegnet.

Die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, die sich aus den oben beschriebenen Aspekten des infrastrukturellen Angebots ergeben, sind in Tabelle 6 aufgeführt.

Tabelle 6: SWOT-Analyse für die infrastrukturellen Angebote

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
<ul style="list-style-type: none"> • im europäischen Kontext Standortvorteile durch zentrale, verkehrsgünstige Lage • weitgehend gute Erreichbarkeit über alle Verkehrsträger • gute Einbindung in den ÖPNV, gute Erreichbarkeit von Güterverkehrszentren für den Kombinierten Verkehr • bedeutende Hafen- und Logistikstandorte im gesamten Fördergebiet, dichtes Wasserstraßennetz • in weiten Teilen gute Abdeckung des Gebiets mit DSL, GSM, UMTS • Umsetzung innovativer Modellprojekte mit grenzübergreifender Ausrichtung der IKT • allgemein bedarfsgerechte Ver- und Entsorgungsinfrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> • vereinzelte Lücken im Straßennetz • teilweise Defizite im direkt grenzübergreifenden Straßenverkehr (Grenzübergang als Nadelöhr), teilweise Überlastung des Straßenverkehrsnetzes • Qualität und Taktung im Schienenverkehr verbesserungsfähig, grenzübergreifender ÖPNV in Teilen unzureichend ausgebaut / abgestimmt, uneinheitliche Zugsicherungs-, Strom- und Oberleitungssysteme • in Teilen unzureichende Anbindung der Seehäfen an das Hinterland • hohe Roaming-Gebühren • Versorgungslücken in ländlichen Gebieten (DSL, GSM, UMTS) • Möglichkeiten der grenzübergreifenden Nutzung der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur noch nicht optimal • ungleiche Standards und Systeme bei der Abfallverwertung und -beseitigung
Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> • stärkere Vernetzung der Verkehrsträger und Stärkung integrierter Transportketten • Förderung alternativer und umweltfreundlicher Verkehrsmittel und -wege • Fortführung der „Betuwelinie“ als bedeu- 	<ul style="list-style-type: none"> • auf bestimmten Strecken Überlastung des Straßennetzes bei signifikant steigendem Verkehrsaufkommen; in Teilen mangelnde Akzeptanz des ÖPNV • Kapazitätsengpässe auf der Schienen-

<p>tender Beitrag zum Aufbau eines integrierten europäischen Transportnetzwerks</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der interregionalen Erreichbarkeit nach Ausbau / Modernisierung der „Deltalijn“ und der „Berlijn Lijn“ • Stärkung des Fördergebiets als Logistikstandort durch Ausbau von Verkehrsverbindungen für den Kombinierten Verkehr • Verbesserung der Anbindung regionaler Flughäfen • Erweiterung und Verbilligung des Telekommunikationsangebotes • inhaltliche Ausnutzung der guten infrastrukturellen IKT-Gegebenheiten durch Schaffung innovativer Anwendungen • Beitrag der IKT zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung (Ermöglichung höherwertigerer Dienste und Arbeitsplätze) und zur sozial-kulturellen Integration • Kostensenkung durch Zusammenschluss von grenzübergreifenden Versorgungs- bzw. Entsorgungsverbänden möglich 	<p>strecke Zevenaar-Emmerich-Oberhausen nach Fertigstellung der Betuwe-Linie</p> <ul style="list-style-type: none"> • unzureichende Kosteneffizienz der ÖPNV Angebote im ländlichen Raum • Beeinträchtigung von Landschaft und Umwelt durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur • Fortbestehenden der Uneinheitlichkeit von Standards und Gebühren der Telekommunikationsanbieter • Behinderung des Aufbaus gemeinsamer Ver- und Entsorgungsstrukturen durch weiterhin uneinheitliche nationale Vorschriften, z.B. in Bezug auf das Abfallrecht
---	--

Quelle: PwC 2006

Natur-, Landschafts- und Umweltschutz

Das Fördergebiet umfasst durch seine große Ausdehnung verschiedene Kultur- und Naturlandschaften mit vollkommen unterschiedlichen Strukturen. In Tabelle 7 werden die wesentliche charakteristische Merkmale sowie ökologisch wertvolle Gebiete genannt.

Tabelle 7: Ökologisch wertvolle Gebiete im Fördergebiet

Charakteristische Natur- und Landschaftsgebiete	
<p>Nord</p>  <p>Süd</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ost- und Westfriesischen Inseln²² (unterliegen z.T. unterschiedlichen Schutzkategorien) • weltweit größtes zusammenhängendes Wattenmeer (Nationalpark in Deutschland, Naturschutzgebiet in den Niederlanden) • zahlreiche Flussläufe und Kanäle sowie z.T. Seenlandschaften (bei Groningen) • internationaler Naturpark „Bourtanger Moor-Bargerveen“ sowie weitere Sumpf- und (Hoch-)Moorgebiete und Geestflächen • Hügel, Wasserläufe, kleinere Wälder • Heidegebiete und Grünland • Auen und Heidemooren sowie Waldflächen • Flusstäler und -terrassen sowie die Auenbereiche von Maas und Rhein bzw. Waal und Niederrhein (Stromtallandschaft) • Naturpark „Hohe Mark“ • Landschaftsentwicklungsprojekt „De Gelderse Poort“ • Nationalpark „De Maasduinen“ • Stromtallandschaft des Rheins und der Maas • Flattergras-Buchenwälder und Birken-Eichen Wälder • internationaler Naturpark „Maas-Schwalm-Nette“ • Nationalpark „De Meinweg“

Quelle: Eigene Darstellung nach PwC 2006

²² Mit den „Ostfriesischen Inseln“ und den „Westfriesischen Inseln“ ist die Gesamtheit der deutschen und niederländischen Inseln gemeint. Im Niederländischen wird dazu der Begriff Waddeneilanden verwendet.

Es wird – nicht zuletzt durch die verschiedenen Schutzkategorien – deutlich, dass das Fördergebiet durch eine Vielzahl ökologisch wertvoller Gebiete geprägt ist. Diese zu schützen und weiterzuentwickeln kann einen großen Beitrag zur ökologischen Qualität der Förderregion leisten. Allerdings gibt es fehlende, grenzüberschreitende Verbindungen innerhalb der robusten ökologischen Hauptstrukturen des Fördergebiets. Problematisch ist ferner die Flächenkonkurrenz um die restlichen Naturflächen, da es unterschiedliche Interessen gibt, um diese in Flächen für Siedlungen, für die Landwirtschaft oder für Erholung und Tourismus umzuwandeln.

Das europäische Biotopverbundsystem „NATURA 2000“ hat zum Ziel, das europäische Naturerbe mit seinen gefährdeten Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.²³ In 2003 hatte Niedersachsen 6,5%, Nordrhein-Westfalen 5,4% und die Niederlande 17,7% der Landesfläche nach der FFH-Richtlinie unter EU-Schutz gestellt (europäischer Durchschnitt: 14,3%). Die Mitgliedstaaten sind auch außerhalb dieser Gebiete angehalten, sich bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie um den Schutz bedrohter Arten zu bemühen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Der Schutz von für das Fördergebiet wesentlichen Gebieten fällt zudem unter internationale Abkommen, z.B. den Schutz des Wattenmeeres²⁴. Von erheblicher Bedeutung wird zukünftig die EU-Wasser-Rahmenrichtlinie (EU-WRRL) sein, zu deren zentralen Elementen die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Verankerung von Umweltzielen für Oberflächengewässer und Grundwasser zählt.

Eine wichtige grenzübergreifende Aufgabe ist der Schutz der Menschen vor Hochwasser an Flussläufen. Dies betrifft vor allem Rhein / Waal und Maas sowie Ems und Vechte. 1993 und 1995 traten Rhein und Maas besonders stark über die Ufer und verursachten starke Schäden. Deutsch-niederländische Programme und Initiativen versuchen Konzepte für die Überschwemmungsgebiete zu entwickeln. Diese haben z.B. zum Ziel verschiedene Aufgaben von den Anrainergebieten gemeinsam abzustimmen: Gemeinsame Überwachung des Hochwassers, Erarbeitung von Notfallplänen, Organisation von Evakuierung, Opfer- und Schadensbetrachtung, Evaluation, Training für den Notfall und simulierte Tests. Dies macht deutlich, dass es wichtig ist, das Hochwasserrisikomanagement in diesem Raum zu koordinieren. Zudem gibt es Aktivitäten, um die Gebiete entlang der Küste und der Flüsse durch weitere Deichbau- und Sicherungsmaßnahmen noch besser zu schützen. Die Maßnahmen zielen gleichzeitig auf eine Verbesserung der räumlichen Qualität des Flussgebiets.

Die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in Bezug auf die Umweltsituation sind in Tabelle 8 aufgenommen.

Tabelle 8: SWOT-Analyse für Natur-, Landschafts- und Umweltschutz

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
<ul style="list-style-type: none"> • vielfältige, gut erhaltene, ökologisch wertvolle Natur und Landschaft • die Kulturlandschaft ist Identifikation stiftendes Element in den Teilregionen • zahlreiche, teilweise grenzübergreifende Schutzgebiete und Naturparks • erfolgreiche grenzübergreifende Landschaftsentwicklungsprojekte sowie Hoch- 	<ul style="list-style-type: none"> • bisher nur bedingt grenzübergreifende Organisation von Natur- und Landschaftsschutzinitiativen • insgesamt noch unzureichender Hochwasserschutz in gefährdeten Gebieten des Fördergebiets • fehlende, grenzübergreifende Verbindungen innerhalb der robusten ökologischen Haupt-

²³ Darüber hinaus gibt es nationale Verbünde, wie z.B. das Netzwerk von Naturschutzgebieten EHS in den Niederlanden, das die Basis für die niederländische Umweltpolitik bildet.

²⁴ Der Schutz des Wattenmeeres stellt eine wichtige grenzübergreifende Aufgabe dar, die in der Ems Dollart Region auch im Rahmen von grenzübergreifenden Projekten wahrgenommen wird.

wasserschutzprojekte	verbindungen
Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung von Impulsen, die aus geforderten Abstimmungen im Rahmen internationaler Schutzabkommen bzw. Verordnungen (NATURA 2000, FFH-Richtlinie, Wasserrahmenrichtlinie) resultieren, für weitere Kooperationen • Erstellung weiterer grenzübergreifender Schutzkonzepte • Verbesserung der allgemeinen Umweltsituation z.B. durch Reduzierung von Schadstoffeinträgen und Emissionen im Fördergebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • generelle Bedrohung der Artenvielfalt und schützenswerter Landschaftsbestandteile durch intensive Raumnutzungen • Zerstörung der Natur durch Verstädterung, Ausbau der Verkehrsinfrastruktur etc.

Quelle: PwC 2006

3.2.3 Gesellschaftliche Integration

Der Themenbereich „Gesellschaftliche Integration“ umfasst insbesondere die Aspekte des gesellschaftlichen Lebens, die für die Bürger im Grenzraum von besonderer Bedeutung sind. Sie erleben in ihrem Alltagsleben vielfach die zerschneidende Wirkung der Grenze, die sich auf unterschiedliche Art und Weise zeigt. Im Weiteren werden folgende Themen näher betrachtet:

- Gesundheitswesen und Verbraucherschutz
- Grenzübergreifender Arbeitsmarkt / Grenzpendler
- Bildung und Kultur
- Innere Sicherheit

Gesundheitswesen und Verbraucherschutz

Die derzeit größten Herausforderungen, vor denen das **Gesundheitswesen** beider Länder steht, sind die Finanzierung der nationalen Gesundheitssysteme, die demographische Entwicklung – insbesondere die Alterung der Gesellschaft, die sich auch im Fördergebiet zeigt –, die mögliche Ausbreitung von Infektionskrankheiten (Epidemien, Pandemien) sowie die Prävention. Daneben sind Fragen der Betreuung und Versorgung insbesondere von älteren Menschen zu beachten. Gesundheitsversorgung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit starken regionalen Auswirkungen. Die Optimierung der medizinischen Versorgung und der Lebensqualität und die Schaffung von Netzwerken für die Versorgung sind besonders wichtig für Grenzgebiete mit national eingeschränkten Einzugs- und Versorgungsbereichen.

In den niederländischen Grenzprovinzen ist die Ärztedichte vergleichsweise gering.²⁵ Ebenfalls wesentlich geringer sind die Apothekendichte sowie die Dichte der Krankenhausbetten im Vergleich zu Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Hieraus können längere Wartezeiten auf niederländischer als auf deutscher Seite für Gesundheitsdienste resultieren. Insgesamt ist das Grenzgebiet jedoch durch eine gut ausgebaute Gesundheitsinfrastruktur mit hoch spezialisierten Kliniken auf beiden Seiten der Grenze ausgestattet. Es gibt viele Krankenhäuser und Kliniken, die über verschiedene, sehr gute medizinisch-technologische Fachkenntnisse verfügen. Probleme bei der Nutzung von medizinischen Einrichtungen des Nachbarlandes werden beispielsweise durch verschiedene

²⁵ Die Ärztedichte ist in den ländlichen Gebieten wesentlich geringer als in den Städten. Daher besteht vor allem in den nördlichen Gebieten des Fördergebiets ein erhöhter Kooperationsbedarf zwischen den medizinischen Einrichtungen, um dadurch eine gute Grundversorgung sicherzustellen.

Abrechnungssysteme, durch unterschiedliche Rechts- und Preisstrukturen, und durch das Fehlen einer nachhaltigen Struktur für grenzübergreifende Patientenbehandlungen hervorgerufen.

In den letzten Jahren wurde erkannt, dass eine grenzübergreifende Gesundheitsversorgung ein großes Potenzial bietet. Rechtliche und strukturelle Unterschiede erschweren jedoch die optimale Nutzung der vorhandenen Gesundheitsangebote auf beiden Seiten der Grenze. Dennoch gibt es positive Beispiele für eine effektive Kooperation im Gesundheitsbereich. So stellen einige Krankenkassen in Teilen der Grenzregionen ihren Versicherten auf Antrag eine „GesundheitsCard international“ aus, mit der eine Behandlung auch im Nachbarland möglich ist. Des Weiteren haben sich Plattformen entwickelt, auf denen sich Akteure aus allen relevanten Bereichen des Gesundheitswesens für eine grenzübergreifende Kooperation und den Wissensaustausch z.B. zwischen Forschungseinrichtungen und Krankenhäusern einsetzen und auf diese Weise Synergieeffekte bei Behandlungsmethoden oder Möglichkeiten zur Verbesserung des Zugangs zum jeweilig anderen Gesundheitssystem erzielen können. Außerdem finden Kooperationen innerhalb des Rettungswesens statt.²⁶ Dennoch sind längst nicht alle Potenziale zur grenzübergreifenden Verbesserung des Gesundheitswesens ausgeschöpft.

Für die Bürger in der Grenzregion ist auch der **Verbraucherschutz** ein wichtiges Thema. Hinsichtlich des gemeinsamen grenzübergreifenden Handels innerhalb der Europäischen Union stellt der Vertrauensmangel der Verbraucher eines der Hauptthemen dar. Die EU verfolgt seit den siebziger Jahren eine gemeinsame europäische Verbraucherschutzpolitik, auf deren Grundlage zahlreiche nationale Gesetze in den Mitgliedstaaten beschlossen wurden. In den vergangenen Jahren hat die öffentliche Wahrnehmung des Verbraucherschutzes z.B. aufgrund von Lebensmittelskandalen stark zugenommen. Insbesondere durch die neuen Herausforderungen des Internet-Handels sowie einem steigenden Aufklärungs- und Informationsbedarf bleibt das Thema Verbraucherschutz weiter ein wichtiges Querschnittsthema für die europäische und nationale Politik. Bei Beratungsbedarf können sich Verbraucher in beiden Ländern an verschiedene Verbraucherorganisationen wenden. Allerdings ist das Fördergebiet von der Schließung von Verbraucherinformationsstellen betroffen.

Die wesentlichen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für das Fördergebiet in den Bereichen Gesundheitswesen und Verbraucherschutz finden sich in Tabelle 9.

Tabelle 9: SWOT-Analyse für Gesundheitswesen und Verbraucherschutz

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
<ul style="list-style-type: none"> • gut ausgebaute Gesundheitsinfrastruktur mit hoch spezialisierten Kliniken, gute medizinisch-technologischen Fachkenntnisse • Ansätze zur Annäherung der Gesundheitssysteme beider Länder durch Gesundheitsreformen (Hausarzt- und Hausapothekenprinzip, Positivliste Medikamente etc.) • bereits bestehende Kooperationen der Verantwortlichen im Gesundheitsbereich • Projekte zur Kooperation von Krankenkassen • Synergieeffekte durch unterschiedliche (Be- 	<ul style="list-style-type: none"> • national orientierte, damit eingeschränkte Einzugs- und Versorgungsbereiche verursachen unnötige Kosten bei der Vorhaltung der Gesundheitsinfrastruktur • Abrechnungsprobleme bei Nutzung von Einrichtungen des Nachbarlandes, unterschiedliche Rechts- und Preisstrukturen • fehlende Kooperationsvereinbarungen und Schwierigkeiten bei der Partnersuche für grenzübergreifende Projekte, starke Abhängigkeit vom persönlichen Engagement führt bei Wechsel im Management zu Schwierigkeiten

²⁶ Ein Beispiel dafür ist der grenzübergreifende Einsatz von Rettungshubschraubern, wodurch sich die Rettungszeiten deutlich verkürzen lassen.

<p>handlungs-)Methoden beiderseits der Grenze</p> <ul style="list-style-type: none"> • gut ausgebautes, übergeordnetes Netz an Verbraucher-Beratungsstellen • Zusammenarbeit der europäischen Verbraucherschutzzentren 	<ul style="list-style-type: none"> • mangelnder Wissensaustausch und kaum Entwicklung von Präventionsmaßnahmen zwischen öffentlichen Gesundheitsdiensten und den Versicherungen • Schließung von Verbraucherinformationsstellen, eingeschränkte ortsnahe Beratung zu für den Grenzraum bedeutsamen Fragestellungen
Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung im Grenzbereich, bessere Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen durch gemeinsame Nutzung der bestehenden Gesundheitsinfrastruktur zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung • Verstärkung des Informations-, Daten- und Erfahrungsaustausches über Risikofaktoren oder die gesundheitliche Lage der Bevölkerung ermöglicht neue Erkenntnisse • Synergien im Bereich der Fort-, Aus- und Weiterbildung von Lehrern und Erziehern z.B. zur gemeinsamen grenzübergreifenden Gesundheitsförderung durch Zusammenarbeit im Rahmen von Präventionsprogrammen • Verbesserung der grenzübergreifenden (zweisprachigen) Verbraucherinformationsangebote durch Nutzung neuer Medien 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschärfung der finanziellen Probleme, Destabilisierung des Versorgungssystems, Ausbleiben weiterer Reformen zur Bewältigung der Wirkungen des demographischen Wandels auf den Gesundheitsbereich • Behinderung weiterer Vernetzungen aufgrund der nicht harmonisierten Rechtslage (z.B. gesetzliche Vorschriften Datenschutz in Deutschland) • Einschränkung der Mobilität der Patienten, Ärzte und des Pflegepersonals durch Unterschiede im Gesundheitssystem • steigender Bedarf an Beratung und Information durch zunehmende Internationalisierung des Angebotes an Waren und Dienstleistungen

Quelle: PwC 2006

Grenzübergreifender Arbeitsmarkt / Grenzpendler

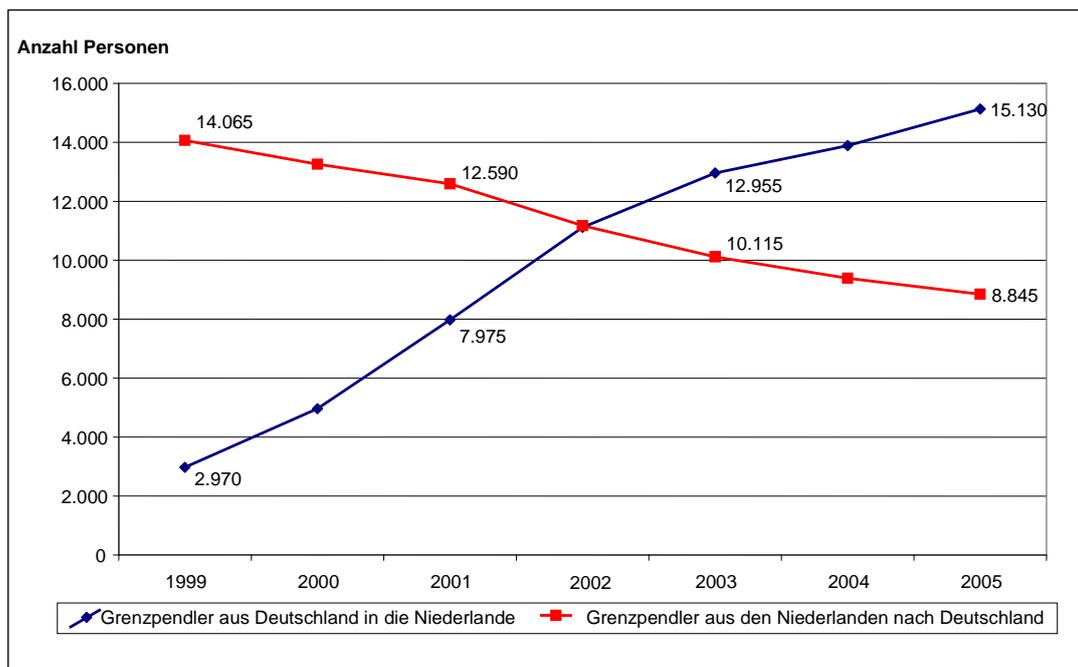
Insgesamt hat sich der grenzübergreifende Arbeitsmarkt im Fördergebiet in den letzten Jahren positiv entwickelt. Experten gehen davon aus, dass die Zahl der Grenzpendler, die auf der einen Seite der Grenze leben und im Nachbarland arbeiten, in den letzten zehn Jahren massiv zugenommen hat, wenngleich ein exaktes Abbild dieser Entwicklung mangels umfassender statistischer Daten nicht möglich ist. In Abbildung 9 wird daher auf die Statistik des Centraal Bureau voor de Statistiek²⁷ zurückgegriffen.

Während sich im Zeitraum 1999 bis 2005 die Zahl der Grenzpendler aus Deutschland in die Niederlande mehr als verfünffacht hat, ging die Zahl der Grenzpendler aus den Niederlanden nach Deutschland deutlich zurück. Die Ursachen dieser Entwicklung sind vielfältig. Einerseits dürfte der relativ dynamische Arbeitsmarkt auf niederländischer Seite in Verbindung mit der schwierigen Arbeitsmarktlage auf deutscher Seite der Förderregion dazu beigetragen haben, dass mehr Deutsche und weniger Niederländer zum Arbeiten in das jeweilige Nachbarland pendelten. Ein weiterer Grund dürfte in den zunehmenden Übersiedlungen von Niederländern in das deutschseitige Grenzgebiet bestehen. Dieser

²⁷ Als Grenzpendler werden Arbeitnehmer erfasst, die in Deutschland bzw. den Niederlanden wohnen, im jeweiligen Nachbarland erwerbstätig sind und bei den niederländischen Krankenkassen registriert sind. Hierunter fallen auch die Arbeitnehmer, die nicht täglich zwischen ihrem Wohn- und Arbeitsort pendeln. Nicht berücksichtigt werden hingegen Arbeitnehmer, die bei einem niederländischen bzw. deutschen Unternehmen in deren Niederlassungen im Nachbarland beschäftigt sind. Auch bleiben Angestellte von deutschen bzw. niederländischen Zeitarbeitsfirmen, die (vorübergehend) im Nachbarland tätig sind, grundsätzlich unberücksichtigt. Insofern können die im Folgenden dargestellten Pendlerströme als Trendindikator für die Entwicklung der Grenzarbeit interpretiert werden.

Trend ist in erster Linie auf die in Deutschland mittlerweile günstigeren Grundstücks- und Immobilienpreise zurückzuführen. Da davon auszugehen ist, dass die Mehrzahl der übersiedelnden Personen ihren Arbeitsplatz in den Niederlanden beibehalten, erhöhen sie in der Tendenz die statistisch ausgewiesenen Grenzpendlerzahlen. Schließlich dürften Änderungen im Bereich des Steuer- und Sozialrechts eine Arbeitsaufnahme im jeweiligen Nachbarland erleichtert haben. Auch die EURES-Beratungsangebote für Grenzpendler dürften sich positiv auf die Entwicklung des grenzübergreifenden Arbeitsmarkts ausgewirkt haben.

Abbildung 9: Grenzübergreifender Arbeitsmarkt Deutschland – Niederlande



Quelle: PwC 2006

Für die Grenzpendler selbst ergeben sich im Alltag viele Probleme aufgrund der unterschiedlichen Sozialversicherungssysteme sowie den daraus resultierenden sozialen Rechten und der sozialen Absicherung. Dies sind beispielsweise Fragen im Zusammenhang mit dem Arbeitslosengeldbezug, der Wahl der Krankenkasse für Familienmitglieder, der Ungleichbehandlung der Pflegeversicherung oder unterschiedliche Feststellung von Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit.

Einem grenzübergreifenden Arbeitsmarkt wird angesichts der erwarteten Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials in Zukunft eine größere Bedeutung beizumessen sein. Prognosen sagen eine Alterung der Erwerbsbevölkerung sowie ein überproportionales Ausscheiden von Älteren aus dem Arbeitsmarkt voraus, das durch den Eintritt von Jüngeren in das Erwerbsleben nicht zu kompensieren sein wird (vgl. Kapitel 3.1.2). Daneben ist von einer steigenden Nachfrage nach Hochqualifizierten bei einem gleichzeitigen Überangebot an geringer Qualifizierten auszugehen. Der damit einhergehende Mangel an Fachkräften ist bereits heute in bestimmten Branchen sichtbar und dürfte sich angesichts der erwarteten Entwicklungen in absehbarer Zukunft verschärfen. Durch eine grenzübergreifende Zusammenarbeit kann im Idealfall ein Facharbeitermangel auf der einen Seite der Grenze durch ein entsprechendes Überangebot an Arbeitskräften auf der anderen Seite der Grenze ausgeglichen werden. Auch durch die Ausweitung des Qualifizierungsangebots auf beiden Seiten der Grenze kann den erwarteten Folgen eines rückläufigen Arbeitskräftepotenzials bei gleichzeitig zunehmenden Anforderungen der Wirtschaft an das Qualifikationsniveau flexibler begegnet werden.

In Tabelle 10 sind die für den Themenbereich wichtigsten Stärken und Schwächen abgebildet.

Tabelle 10: SWOT-Analyse für den Grenzübergreifenden Arbeitsmarkt / Grenzpendler

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme der Pendler, u.a. aufgrund der in den Regionen durchgeführten Grenzpendlerberatungen • Erleichterung der Arbeitsaufnahme im jeweiligen Nachbarland aufgrund des EU-Rahmenrechts • Netzwerk mit anderen Grenzregionen verstärkt Kompetenzen hinsichtlich der bestehenden Grenzpendlerprobleme 	<ul style="list-style-type: none"> • zum Teil Integrationsprobleme, weil übersiedelnde Familien im Nachbarland wohnen, und soziale Kontakte im „Heimatland“ haben • politischer Dialog auf staatlicher Ebene zur Abmilderung gesetzlich bedingter Nachteile hat noch nicht begonnen • Probleme für Grenzpendler aufgrund unterschiedlicher nationaler sozialer Systeme • Informationsdefizite in der Bevölkerung über die Arbeitsmarktchancen im Nachbarland
Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> • Integration der Arbeitsmärkte auf niederländischer und deutscher Seite des Grenzgebietes zu „euregionalen“ Arbeitsmärkten zum leichteren Ausgleich von Disparitäten • Schaffung eines integrierten Arbeitsmarktes als Möglichkeit, die negativen Auswirkungen eines abnehmenden Arbeitskräftepotenzials abzufedern • Intensivierung grenzübergreifender, bedarfsorientierter Qualifikationsmaßnahmen zum Ausgleich von Arbeitsmarktdisparitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des grenzübergreifenden Arbeitsmarktes durch Erlass neuer Vorschriften auf nationaler Ebene bspw. im Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht

Quelle: PwC 2006

Bildung und Kultur

Die Investitionen für die **Bildungssysteme** in den Niederlanden und in Deutschland liegen auf einem vergleichbaren Niveau. Allerdings unterscheiden sich die Systeme wesentlich, was sich z.B. darin zeigt, dass für den Primarbereich in Deutschland vier und in den Niederlanden acht Jahre angesetzt sind. Aufgrund der divergierenden Systeme ist für Schüler ein Wechsel zwischen den Bildungseinrichtungen der beiden Staaten nur eingeschränkt und mit Problemen möglich. Die zuvor beschriebene Zunahme der Grenzpendler hat im Hinblick auf die soziale Absicherung und Integration sowohl für die Betroffenen selbst als auch die Kommunen im Grenzgebiet erhebliche Auswirkungen und Probleme für das Bildungssystem. Viele niederländischen Grenzpendler, die in Deutschland wohnen, möchten ihre Kinder in niederländische Schulen schicken. Dies behindert die Integration und stellt viele Kommunen vor Finanzierungs- und Kapazitätsprobleme, weil die Finanzierung der Schulen pro Einwohner erfolgt und Grenzpendler nicht berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass in einigen grenznah gelegenen Schulen erhebliche Kapazitätsprobleme entstanden sind.

Wesentliches Hindernis für die grenzübergreifende Berufsausbildung stellen unter anderem die fehlenden Teilzertifizierungsmöglichkeiten im deutschen Dualen System dar. So können weder niederländische Auszubildende in Deutschland Teilleistungen formal prüfen und zertifizieren lassen, noch werden in den Niederlanden erbrachte Teilleistungen deutscher Auszubildender auf die inländische Berufsausbildung angerechnet.

Ein weiteres Problem stellt oftmals die mangelnde Arbeitgeberakzeptanz der beruflichen Leistungen von Arbeitnehmern des jeweiligen Nachbarlands dar.

Trotz der Angleichungen der Hochschulbildungssysteme (Bologna-Erklärung) werden weiterhin Unterschiede in der Ausgestaltung des Graduiertensystems bestehen bleiben, die auch in Zukunft eine eindeutige Vergleichbarkeit der Abschlüsse in beiden Staaten erschweren. Eine Ausnahme bilden spezielle deutsch-niederländische Studiengänge, die jedoch nur vereinzelt als Modellprojekt umgesetzt werden.²⁸

Es gibt einen regen Austausch zwischen den beiden Ländern im akademischen Bereich. Deutschland liegt mit 8,9% als Wahlzielort an vierter Stelle bei den niederländischen Studenten. Die beliebtesten Zielorte von niederländischen Austauschstudenten in Deutschland sind neben Berlin Städte in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Die Niederlande stehen für deutsche Studenten an achter Stelle als Wahlzielort für Auslandssemester. Ein besonders intensiver Austausch findet zwischen der Hochschule Niederrhein, der Hogeschool van Arnhem en Nijmegen und den Fontys Hogescholen in Venlo und Eindhoven sowie der Universität Münster und der Radboud Universiteit Nijmegen statt. Die Anzahl der regulär in den Niederlanden studierenden Deutschen ist in den letzten Jahren drastisch gestiegen, wohingegen die Anzahl der regulären studierenden Niederländer in Deutschland konstant geblieben ist. Etwa 56% der in den Niederlanden studierenden Deutschen sind an Hochschulen im Fördergebiet eingeschrieben (4.786 Studenten). Hieraus wird deutlich, dass das mit Universitäten und Hochschulen gut ausgestattete Fördergebiet unter anderem aufgrund von vielfältigen Kooperationen eine starke Position unter Auslands- und Austauschstudenten aufgebaut hat.

Neben einer fundierten Schul- und Berufsausbildung wird der beruflichen Weiterbildung in Zukunft ein größeres Gewicht beizumessen sein. Bereits heute besteht in verschiedenen Branchen ein Mangel an qualifizierten Fachkräften. Angesichts der demographischen Entwicklung mit einem prognostizierten Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials dürfte sich diese Entwicklung in Zukunft verschärfen. Eine bedarfsorientierte Qualifikation von Arbeitnehmern stellt eine Möglichkeit dar, dem (sich auch im Fördergebiet abzeichnenden) Facharbeitermangel entgegenzuwirken.

Bis heute sprechen im Allgemeinen mehr Niederländer Deutsch als Deutsche Niederländisch. Allerdings ist in den Niederlanden eine Abnahme der deutschen Sprachkompetenz (qualitativ/quantitativ) zu beobachten. In den Niederlanden wird Deutsch nicht in allen Ausbildungsprofilen durchgängig gelehrt. Nach wie vor findet der Fremdsprachenunterricht ohne integrative Berücksichtigung interkultureller und soziokultureller Aspekte statt. Deutsch als Abiturfach ist derzeit noch für ca. 25% der niederländischen Schüler relevant. Die Anzahl der Schüler, die in Deutschland Niederländisch lernen, stieg zwischen 2003 und 2004 insbesondere in Niedersachsen sehr stark an. Inzwischen wird in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen an zahlreichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen Niederländisch gelehrt. Auch bei der Erwachsenenbildung sind Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen Spitzenreiter bei der Nutzung von niederländischen Sprachkursen an den Volkshochschulen in Deutschland. Allerdings fehlen in Deutschland wegen eingeschränkter universitärer Ausbildungsmöglichkeiten Niederländischlehrer.²⁹ Auch die Germanistikinstitute und die Lehrerausbildungen für Deutsch an

²⁸ Zu nennen sind hier vor allem die im Rahmen des Projekts CUNE akkreditierten Studiengänge "International Facility Management" und "International Supply Chain Management".

²⁹ So ergab eine Umfrage des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems, dass nur 30 % der Lehrkräfte für Niederländisch ein reguläres Staatsexamen erworben haben und dass es 21 Schulen gibt, die für dieses Fach einen Einstellungsbedarf sehen.

den niederländischen Universitäten und Hogescholen haben mit Nachwuchsmangel zu kämpfen. Hier stellen sich für das Fördergebiet weitere Herausforderungen.

Das **kulturelle Angebot** im gesamten niederländisch-deutschen Fördergebiet ist breit und vielfältig. Die vorhandene kulturelle Infrastruktur, das kulturelle Milieu sowie kulturelle Ereignisse bilden Grundlagen für die Entwicklung einer regionalen Identität und für Entwicklungen im Bereich des Kulturtourismus. Zudem stellt das kulturelle Angebot einen sehr wichtigen „weichen Standortfaktor“ dar. Im Fördergebiet gibt es eine Vielzahl von kommunalen und privaten Kultureinrichtungen wie Museen, Theaterhäuser und Opern. Bauliche Kulturdenkmäler und historische Bauten erweitern die Kulturlandschaft. Oft werden sie im Zusammenhang mit kulturellen Veranstaltungen besichtigt. Kulturelle Zentren mit regionaler Anziehungskraft sind vor allem Städte. Im ländlichen Raum gibt es ebenfalls qualitativ gute kulturelle Angebote.

Die vorhandene touristische Infrastruktur sowie das breite Spektrum kultureller Veranstaltungen bieten unterschiedliche Möglichkeiten für eine grenzübergreifende Zusammenarbeit. Jedoch beeinträchtigen teilweise große strukturelle Unterschiede auf kulturellem Gebiet, unterschiedliche Sprache und fehlende Informationen eine grenzübergreifende Kooperation.

Tabelle 11 zeigt wesentliche Stärken und Schwächen des Themenbereichs Bildung und Kultur.

Tabelle 11: SWOT-Analyse für Bildung und Kultur

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
<ul style="list-style-type: none"> • schulische Ausbildung: Vielzahl von Schulpartnerschaften, Schüler- und Lehreraustausche, Kooperation in der Jugendarbeit • berufliche Ausbildung: hohes Niveau der beruflichen Ausbildung im Gebiet • akademischer Bereich: stark entwickelte Hochschullandschaft im Gebiet • vielfältiges Kulturangebot im Fördergebiet • traditionsreiche Kooperationen zwischen kulturellen Einrichtungen, Städtepartnerschaften sowie grenzübergreifende Kontakte zwischen Bildungseinrichtungen mit Interesse an struktureller Zusammenarbeit • gute Verbreitung der deutschen Sprache in den niederländischen Teilen des Fördergebiets, aber abnehmender Trend • zunehmende Bedeutung und verstärktes Interesse am Erlernen der niederländischen Sprache auf deutscher Seite mit Vorteilen bei Ausbildung und Arbeit im Nachbarland • Akzeptanz der Beschulung von in Deutschland wohnenden niederländischen Kindern in den Niederlanden 	<ul style="list-style-type: none"> • teilweise Finanzierungs- und Kapazitätsprobleme an Schulen im NL-Grenzgebiet, da Finanzierung der Schulen pro Einwohner erfolgt und Grenzpendler/-schüler nicht berücksichtigt werden • die beiderseits der Grenze vorhandene Bildungsinfrastruktur wird zu selten in konzeptioneller Weise gemeinsam genutzt • zu selten grenzübergreifende Ausbildungsgänge in Schule, Berufsausbildung und Studium (bürokratische, juristische Hürden, Verschiedenheit der Ausbildungsgänge) • Durchführung von Berufspraktika auf der jeweils anderen Seite der Grenze wird durch unterschiedliche Systeme und fehlendem ÖPNV erschwert • problematische Anerkennung / Vergleichbarkeit von Abschlüssen • keine Berücksichtigung des erworbenen Fremdsprachenprofils in der beruflichen Bildung • bestehende Mentalitäts-, Sprach- sowie Strukturunterschiede und fehlende Informationen; geringe grenzübergreifende Nutzung von Kultur- und Bildungsangeboten, kein grenzübergreifendes Netzwerk • keine ausreichende gegenseitige Vermittlung der kulturellen Unterschiede (z.B. in der Schule)

	<ul style="list-style-type: none"> • geringere NL-Sprachkenntnisse auf deutscher Seite; Rückgang der D-Sprachkompetenz auf niederländischer Seite, zu wenig mehrsprachige Angebote • Mangel an ausgebildeten Niederländischlehrern auf deutscher Seite und umgekehrt • kein euregionales bzw. übergreifendes Netzwerk der Bildungsangebote
Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> • Zusatz-Qualifikation durch interkulturelle Kompetenz bei Ausbildung und Arbeitsaufnahme im Nachbarland • Aktivierung von Synergiepotenzialen durch grenzübergreifende Nutzung von Bildungseinrichtungen (Demographie) • grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen (engere Bindungen zwischen den jungen Arbeitskräften und ansässigen Firmen) • strategische Ausrichtung grenzübergreifender Maßnahmen aus Sicht der Wirtschaftsförderung • Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen durch strukturelle Kooperationen • Weiterentwicklung der Schnittstelle Kultur – Tourismus • Anheben des Niveaus kultureller Angebote durch grenzübergreifende Vernetzung der Einrichtungen • grenzübergreifend ausgerichtete Bildung bringt Wettbewerbsvorteile für die Wirtschaft durch erhöhte interkulturelle Kompetenz • der immaterielle Wert der Europäischen Union wird durch grenzübergreifende Kontakte auch im Sinne der Dialog-Politiken der EU-Kommission verdeutlicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen des demografischen Wandels (insbesondere Alterung, rückläufige Einwohnerzahlen in strukturschwächeren Teilen) stellen die Erhaltung des Netzes an Bildungseinrichtungen (Dichte, Qualität) in Frage • Umorientierung von Studenten und Akademikern im Fördergebiet auf internationale renommierte Standorte • Zunahme der Finanzierungs- / Auslastungsprobleme von kulturellen Einrichtungen, insbesondere in den ländlichen Gebieten • Anwachsen von Kommunikationsproblemen durch Rückgang der deutschen Sprachkompetenz in den Niederlanden

Quelle: PwC 2006

Innere Sicherheit

Der Themenbereich „Inneren Sicherheit“ umfasst im Rahmen der grenzübergreifenden niederländisch-deutschen Zusammenarbeit den Katastrophenschutz, die Kriminalitätsbekämpfung sowie die Verkehrs- und Kriminalitätsprävention. Hierzu zählen die Aufgabengebiete Rettungswesen, Feuerschutz und die Stärkung der öffentlichen Sicherheit durch die Polizei und die Ordnungsbehörden. Schutz vor Tierseuchen und Katastrophenbekämpfung bei Gefahrgutunfällen auf Straße, Wasser und Schiene sind weitere wichtige Themenfelder der inneren Sicherheit. Durch verbesserte und vermehrte Zusammenarbeit zwischen den deutschen und niederländischen Stellen konnten in der Vergangenheit bereits erhebliche Fortschritte erzielt werden.

Zwischen Deutschland und den Niederlanden gibt es seit 1988 ein bilaterales Abkommen zur gegenseitigen Unterstützung bei Katastrophen einschließlich schweren Unglücksfällen. In Deutschland, wie auch in den Niederlanden, engagieren sich unterschiedliche Organisationen im Katastrophenschutz: Die Organisation des Rettungsdienstes ist in den Grundzügen gut vergleichbar. Im Fördergebiet wurde die grenzübergreifende Zusammenarbeit der Rettungsdienste Ende der 1990er Jahre durch formell getroffene Vereinbarungen intensiviert. Neben der Lösung von technischen Problemen stand die Verbesserung der Kommunikation im Vordergrund der Vereinbarungen. Um den reibungslosen Einsatz der niederländisch-deutschen Rettungskräfte zu gewährleisten, sind neben der Klärung von rechtlichen und finanziellen Fragen auch gemeinsame Übungseinsätze notwendig.

Deutsche und niederländische Gemeinden haben verschiedene Vereinbarungen zum Zwecke der Zusammenarbeit von Feuerwehren getroffen. Hierzu gehören die Teilnahme an gemeinsamen Übungen und Einsätzen. Ebenso kooperieren die Leitstellen, indem sie sich im Bedarfsfall gegenseitig alarmieren.

Grundlage der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit auf EU-Ebene ist das Schengener Abkommen. Am 1. September 2006 trat der niederländisch-deutsche Polizei- und Justizvertrag in Kraft. Ohne die Beschränkung auf Grenzgebiete können deutsche und niederländische Sicherheitsbehörden nun bei der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung weit reichend und intensiv zusammenarbeiten. Die jahrelangen guten und partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den Sicherheitsbehörden beider Länder werden dadurch weiter verstärkt. Zu den gemeinsamen Aktivitäten der Polizeien der Länder sowie des Bundesgrenzschutzes (heute Bundespolizei) in 2004 gehörte vor allem die Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Niederlanden durch gemeinsame Dienstbesprechungen, Hospitationen, zahlreiche gemeinsam abgestimmte Großkontrollmaßnahmen sowie gemeinsame Fahndungsmaßnahmen. Im Oktober 2003 richteten die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem damaligen Grenzschutzamt, der niederländischen Polizei, der Koninklijke Marechaussee sowie der Justiz eine Kommission ein, welche Umsetzungskonzepte zur Optimierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit entwickelt. Ferner gibt es mehrere koordinierende Arbeitsgruppen der grenzübergreifenden polizeilichen Zusammenarbeit. In Dinxperlo / Suderwick befindet sich die erste deutsch-niederländische Polizeidienststelle.

Trotz der bestehenden engen niederländisch-deutschen Kooperation im Bereich der Polizei und Justiz bestehen vor allem aufgrund verschiedener nationaler Befugnisse der Polizei Hindernisse im Bereich des Informationsaustausches.

Die Stärken und Schwächen für das Thema Innere Sicherheit sind in Tabelle 12 abgebildet.

Tabelle 12: SWOT-Analyse zur Inneren Sicherheit

Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang der Kriminalität und der illegalen Einwanderung • gut ausgebaute Infrastruktur und flächendeckendes Netz zur Gefahrenabwehr • weit reichende Erfahrungen bei Hochwasserschutz und -bekämpfung • Erfahrungen bei der gemeinsamen Bewältigung von Katastrophen; dadurch Intensivierung und Optimierung der grenzüber- 	<ul style="list-style-type: none"> • bestehende Rauschgiftkriminalität, Rauschgifthandel und Schmuggel im Grenzgebiet • unterschiedliche technische Ausstattung (z.B. analoge und digitale Funkgeräte, nicht kompatible Systeme) erschweren Kommunikation • mangelnde Kontinuität der (multidisziplinären) Übungen • außerhalb der durch EU-Abkommen gere-

<p>greifenden Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> • bereits bestehende langjährige Kooperationen (Personalaustausch, gemeinsame Seminare, Dienstbesprechungen und Übungseinsätze, gemeinsame Notfallpläne, gegenseitige Unterstützung und Alarmierung in Notfällen), die durch Verträge und gegenseitige Absichtserklärungen gefestigt wurden 	<p>gelten Rechtsbereiche erschwerte Zusammenarbeit durch national unterschiedliches (Verfahrens-) Recht</p>
Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)
<ul style="list-style-type: none"> • Harmonisierung des Austausches von personenbezogenen Daten und Informationen über einheitliche Kommunikationsmittel und -systeme • Ausweitung der gemeinsamen Nutzung von Geoinformationsnetzwerken • Vertiefung der Zusammenarbeit durch hohes Engagement der Akteure und große Unterstützung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene 	<ul style="list-style-type: none"> • Behinderung der gemeinsamen Verbrechensbekämpfung durch unterschiedliche Gesetzgebung (z.B. Betäubungsmittel) • Beschränkung der Kooperationsmöglichkeiten durch verschiedene Organisationsstrukturen und Aufgabenverteilung der Polizei bzw. Strafverfolgung

Quelle: PwC 2006

4 Erfahrungen aus vergangenen INTERREG Perioden

Der Prozess der Programmentwicklung und damit die Ausgestaltung des Programms basiert wesentlich auf den Erfahrungen und den langjährig und kontinuierlich gewachsenen Strukturen der Vergangenheit (vgl. Kapitel 4.1). Viele inhaltliche und organisatorische Anhaltspunkte für den konkreten Aufbau des Programms ergeben sich aus der Gestaltung der vergangenen Programmperiode (vgl. Kapitel 4.2).

4.1 Die Entwicklung von INTERREG I zu INTERREG IV

Durch die INTERREG-Kooperationen im deutsch-niederländischen Grenzraum konnte in der Vergangenheit die Gestaltung der Zusammenarbeit kontinuierlich verbessert werden. Im Rahmen der langjährigen deutsch-niederländischen Kooperationen haben sich Strukturen entwickelt, die zu einer neuen Qualität bei den grenzübergreifenden Projekten geführt haben. Für die Fortführung der Kooperationen im Rahmen des vorliegenden Programms ergeben sich dadurch neue Chancen und Herausforderungen. In Tabelle 13 wird die fortlaufende Entwicklung der Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG skizziert.

Tabelle 13: Der Prozess von INTERREG I zu INTERREG IV

Förderphase	Wesentliche Projektschwerpunkte	Modalitäten der Umsetzung
INTERREG I	Kennenlernen der Partner beiderseits der Grenze Beseitigung von Infrastrukturlücken	Vier Programme im deutsch-niederländischen Grenzraum
INTERREG IIA	Verfestigung der Zusammenarbeit zwischen Projektpartnern Qualitätsverbesserungen, da Beachtung grenzübergreifender Mehrwerte	Vier Programme im deutsch-niederländischen Grenzraum Gemeinsame Zwischenevaluierung
INTERREG IIIA	Aufbau von projektbezogenen Netzwerken Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Forschung und Wirtschaft Einführen von großen Projekten	Zwei Programme im deutsch-niederländischen Grenzraum Gemeinsame Zwischenevaluierung Euregio-übergreifende Projekte
INTERREG IV A	Nutzung bestehender Strukturen Entwicklung von strukturellen Netzwerken Initiierung integrierter Projekte Etablierung von großen Projekten	Ein Programm im deutsch-niederländischen Grenzraum Gemeinsame SWOT-Analyse und Ex-ante-Evaluierung Majeure Projekte
Bereits seit INTERREG I bestehende Strukturen		
<p>Gemeinsame INTERREG-Vereinbarung zwischen den jeweiligen Programmpartnern beiderseits der Grenze</p> <p>Gemeinsame Übereinkunft der jeweiligen Programmpartner zur gemeinsamen finanziellen Abwicklung und damit Finanzierung „aus einer Hand“</p> <p>Inhaltliche, personelle, organisatorische und finanzielle Zusammenarbeit von Partnern beiderseits der Grenze</p> <p>„Lead-Partner-Prinzip“ bei der Projektabwicklung</p> <p>Regionales Programmmanagement zur Begleitung der Projekte vor Ort</p> <p>Umsetzung von bürgernahen Rahmenprojekten</p>		

Quelle: Eigene Darstellung; u.a. unter Nutzung von PGI 2001a und PGI 2001b

4.2 Für die aktuelle Periode wichtige Erfahrungen aus INTERREG III

Wie aus Tabelle 13 hervorgeht, wurden noch in der vergangenen Förderperiode zwei INTERREG IIIA-Programme im deutsch-niederländischen Grenzraum durchgeführt. Beide Programme wurden im Rahmen einer Zwischenevaluierung im Jahr 2003 überprüft (vgl. erac/ZENIT 2003a; erac/ZENIT 2003b); die Umsetzung der daraus hervorgegangenen Empfehlungen wurde wiederum im Jahr 2005 untersucht (vgl. erac/ZENIT 2005a; erac/ZENIT 2005b).

Inhalt und Merkmale der INTERREG-Programme

Inhaltlich zeichneten sich die Programme durch ihren breiten thematischen Programmfokus aus, in dessen Rahmen sich für die unterschiedlichen Probleme der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Lösungen erarbeiten ließen. Die Zusammenarbeit in vielen verschiedenen Themenbereichen mit der Zielsetzung einer langfristigen positiven sozialwirtschaftlichen Entwicklung der Regionen stand bei beiden Programmen ausdrücklich im Vordergrund. Dieser umfassende Ansatz wurde von den Programmteilnehmern positiv aufgefasst und hat sich auch insofern bewährt, als dass es dadurch innerhalb beider Programme möglich war, auf veränderte Voraussetzungen (z.B. die sich jeweils verschlechterte Wirtschaftslage) zu reagieren, ohne eine inhaltliche Programmänderung vornehmen zu müssen. Im Rahmen der Zwischenevaluierungen wurde der breite Programmfokus ebenso positiv bewertet, wenngleich die Empfehlung ausgesprochen wurde, bestimmten Schwerpunkten besondere Aufmerksamkeit zu widmen (vgl. erac/ZENIT 2003a: 25; erac/ZENIT 2003b: 26). Daraufhin erfuhren die wirtschaftlichen Schwerpunkte wie angeraten – auch auf Grundlage der verschlechterten Bedingungen – eine stärkere Betonung und entsprechend mehr Mittel.

Dadurch, dass die Gebiete der drei Euregios in INTERREG I und II entlang der deutsch-niederländischen Grenze eigenständige Programmräume darstellten, wurde nach der Zusammenlegung besonderer Wert auf die Durchführung gemeinsamer, großer, Euregio-übergreifender Projekte gelegt. Dies sollte eine neue Qualität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bewirken und durch Synergieeffekte eine positive Wirkung im gesamten Programmgebiet statt nur in Teilregionen bezwecken. Es hat sich gezeigt, dass die Umsetzung von Leuchtturmprojekten positiv verlaufen ist. Es konnten in allen Themenbereichen diverse große Projekte umgesetzt und tatsächlich Synergieeffekte erreicht werden. Aber auch durch die damit verbundene intensivere Zusammenarbeit zwischen den Partnern wurde ein Mehrwert erreicht. Positiv zu bewerten ist ferner, dass auch mit dem nördlichen Programmraum der Ems Dollart Region gemeinsame Projekte implementiert wurden, obwohl diese programmübergreifende Kooperation nur nach Sondergenehmigung der Kommission möglich war. Die Erfahrungen zeigen, dass größere Projekte in Teilbereichen sehr zweckmäßig und erstrebenswert sind, auch wenn dies nicht für alle Themen gilt.

Ein besonderes Merkmal der beiden INTERREG IIIA-Programme stellte die Umsetzung von so genannten Rahmenprojekten dar. Bereits seit INTERREG I wurden diese im deutsch-niederländischen Grenzraum, insbesondere im Themenbereich „Gesellschaftliche Entwicklung“ (People-to-people-Projekte), durchgeführt. Da aus Verwaltungs- und Effizienzgründen in INTERREG IIIA ein Volumen von 50.000³⁰ bzw. 100.000³¹ Euro als Untergrenze für die Genehmigung eigenständiger Projekte festgelegt wurde, konnten kleinere Projekte nur als Teil eines zentral verwalteten Rahmenprojekts realisiert werden.

³⁰ Die Untergrenze von 50.000 Euro galt für das INTERREG IIIA-Programm der drei Euregios (vgl. INTERREG-Vereinbarung 2001b).

³¹ Die Untergrenze von 100.000 Euro galt für das INTERREG IIIA-Programm der Ems Dollart Region (vgl. INTERREG-Vereinbarung 2001a).

Es hat sich gezeigt, dass die Rahmenprojekte gut angenommen wurden und sehr erfolgreich waren. Sie haben insbesondere bei Antragstellern, die sich zum ersten Mal um eine Förderung bemühten, dazu beigetragen die Schwellenangst zu verringern. Ferner hätten gerade im Themenbereich "Gesellschaftliche Integration" viele Projekte aufgrund der in diesem Bereich oft auftretenden geringen Kostenvolumina ohne die Existenz von Rahmenprojekten nicht durchgeführt werden können. Da in diesem Bereich Projekte umgesetzt werden, die das gesellschaftliche Zusammenleben und die besonderen Problemlagen der Bürger vor Ort betreffen, konnten die Rahmenprojekte dazu beitragen, die Bürgernähe der INTERREG-Programme und damit das Verständnis für die Arbeit sowie die Zielsetzungen der Europäischen Union zu vergrößern.

Abschließend lässt sich konstatieren – und dies wird durch die Zwischenevaluierungen bestätigt – dass beide INTERREG-Programme einen deutlichen Mehrwert für die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit sich gebracht haben. Ohne die EU-Fördermittel hätten zahlreiche Projekte, die sich mit der Suche nach Lösungen für Probleme befassen, die beiderseits der Grenze bestehen, nicht durchgeführt werden können (vgl. erac/ZENIT 2003a: 25; erac/ZENIT 2003b: 25). Sie haben einen Beitrag zur Verwirklichung der langfristigen grenzübergreifenden Entwicklungsstrategien der Regionen geleistet und konnten dazu beitragen, den Zusammenhalt zwischen beiden Staaten zu verbessern.

Implementierung der INTERREG-Programme

Die Umsetzung der Programme wurde auf allen Ebenen durch einen partnerschaftlichen Prozess gekennzeichnet, der die nationalen, regionalen und lokalen Behörden und die Wirtschafts- und Sozialpartner sowohl mit in die Programmerarbeitungen als auch in deren Umsetzungen einbezog. In der Phase der INTERREG IIIA-Programmentwicklungen wurden diese Akteure aus beiden Ländern durch thematische Workshops einbezogen, um eine gemeinsame grenzübergreifende Entwicklungsstrategie, die Förderschwerpunkte, Maßnahmen und Zielsetzungen zu erarbeiten. In der Umsetzungsphase erfolgte die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner vor allem in der Phase der Projektentwicklung in den regionalen Arbeitskreisen, so dass diese frühzeitig die Möglichkeit zur Einflussnahme hatten. Da die Projektideen in den meisten Fällen in den Regionen selbst generiert wurden, konnte in der Umsetzung ein so genannter „Bottom-up“-Ansatz erreicht werden.

Beide Verwaltungsbehörden (die Wirtschaftsministerien des Landes Nordrhein-Westfalens und Niedersachsens) haben, in Abstimmung mit dem niederländischen Wirtschaftsministerium, vielfältige Aufgaben zur Umsetzung der Programme auf die Programmmanagements bei den Euregios übertragen. Auf diese Weise wurde eine intensive Begleitung der Projekte vor Ort – von der Entwicklung, Beurteilung, Durchführung bis zur Abrechnung – durch die Programmmanager garantiert. Weitere wichtige Aufgaben wurden von den Provinzen und Bezirksregierungen wahrgenommen. Dies hat dazu beigetragen, dass die Umsetzung des Programms gemäß den Prinzipien der Subsidiarität gewährleistet wurde. Das Management der Programme wurde – auch von der Kommission – sehr positiv bewertet (vgl. KOM 2005a). Besonders durch die Betreuung und Unterstützung der Projektträger als zentrale Aufgabe der Programmmanagements bei den Euregios konnte die hohe Qualität der Programmumsetzung erreicht und gewährleistet werden. Durch regelmäßige Beratungen und das Monitoring der jeweiligen Finanzplanung konnte einem Mittelverfall innerhalb der Programme vorgebeugt werden.

Für das gemeinsame Programm im Gebiet der drei Euregios wurde ein so genanntes Gemeinsames INTERREG-Sekretariat eingerichtet, das für übergeordnete Fragen der Programmabwicklung zuständig ist. Diese Einrichtung, die auch als Sekretariat für den

Begleitausschuss auf Programmebene tätig ist, unterstützt die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des Programms und ist zuständig für die Kommunikation mit der Europäischen Kommission. Sie hat ebenfalls verschiedene Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. zu Fragen der Beihilfe oder zur EU-Gesetzgebung) sowie regelmäßige Treffen zwischen den Programmmanagern bei den Euregios organisiert und ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit auf Programmebene. Durch diese Leistungen des Sekretariats konnten die Beratungsleistungen der Programmmanager verbessert und dadurch zu einer Qualitätssteigerung der Projekte beigetragen werden. Durch die intensive Abstimmung in Form von regelmäßigen Treffen zwischen den Programmverantwortlichen wurden „Best-practice“-Beispiele ausgetauscht und Synergieeffekte bei den Projekten erreicht.

Nicht zuletzt die bereits erwähnte Mittelverwaltung auf einem gemeinsamen Konto sowie die Genehmigung von Projekten allein auf Grundlage der zu erwartenden Qualität – unabhängig davon, in welchem Land der Projektträger angesiedelt ist – führte dazu, dass die Qualität der Programme als sehr gut bewertet wurde.

Die Evaluierungen zeigen ferner, dass in beiden Programmen die EFRE-Mittel effizient verwendet werden, und dass die Programme den horizontalen Zielen der Europäischen Kommission genügend Aufmerksamkeit schenken.

In die Konzeption des vorliegenden Programms flossen die dargestellten Erfahrungen der Akteure und die Prozessinnovationen ein, welche im Rahmen der letzten Förderphase erkannt und zum Teil bereits umgesetzt wurden.

5 Ziele der Europäischen Union sowie nationale und regionale Strategien

Das operationelle Programm für die deutsch-niederländische Grenzregion ist abgestimmt auf die strategischen Zielsetzungen der Europäischen Union, des Königreichs der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie auf die regionalen Ziele. Diese bilden den Rahmen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit im deutsch-niederländischen Programmgebiet. Auf diese Weise wird garantiert, dass das operationelle Programm mit den Vorgaben und Zielen auf allen Ebenen ein hohes Maß an Kohärenz aufweist. Im Folgenden werden die Ziele der EU (Kapitel 5.1) und die nationalen und regionalen Ziele (Kapitel 5.2 und 5.3) skizziert.

5.1 Zielsetzungen der Europäischen Union

Im März 2000 hat der Europäische Rat in Lissabon ein neues, strategisches Ziel für das kommende Jahrzehnt beschlossen (die so genannte „**Lissabon-Strategie**“). Ziel ist es, die Union bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“ (SN 100/00: 2). In diesem Zusammenhang stehen zum einen Maßnahmen zur Förderung der Informationsgesellschaft, zur Verbesserung der Bedingungen für Forschung und Entwicklung und zur Unterstützung der Gründung innovativer Unternehmen – insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) – im Vordergrund. Des Weiteren sollen durch Bildung und Ausbildung, eine aktive Beschäftigungspolitik sowie Modernisierung des sozialen Schutzes und der Förderung der Integration eine Wissensgesellschaft sowie ein aktiver Wohlfahrtsstaat erreicht werden (vgl. SN 100/00: 2).

Im Jahr 2001 fügte der Europäische Rat in Göteborg dem Prozess von Lissabon für Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialen Zusammenhalt eine weitere Dimension – die Umweltdimension – hinzu (die **Göteborg-Zielsetzung**). Im Zentrum steht hierbei die nachhaltige Entwicklung. Unter nachhaltiger Entwicklung wird eine Entwicklung verstanden, die die Bedürfnisse der heutigen Generation erfüllt, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, zu gefährden. In diesem Zusammenhang wurden vier vorrangige Zielsetzungen genannt: Bekämpfung der Klimaveränderung, Gewährleistung der Nachhaltigkeit im Verkehrssektor, Abwendung von Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung sowie der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen (vgl. SN 200/1/01 REV 1).

Im Jahr 2005 schlägt die Kommission nach einer Bewertung der im Rahmen der Lissabon-Strategie erzielten Fortschritte einen Neubeginn für die Strategie von Lissabon vor. Der Grund dafür ist, dass die europäische Wirtschaft die angestrebten Wachstums-, Produktivitäts- und Beschäftigungsziele bis zu diesem Zeitpunkt nicht erreicht hat. Die Bemühungen der Europäischen Union sollen sich von nun an auf zwei zentrale Aufgaben konzentrieren: Es sollen zum Einen ein verstärktes, dauerhaftes Wachstum und zum Anderen die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen im Fokus stehen; dabei soll das Ziel der nachhaltigen Entwicklung jedoch immer eine besondere Berücksichtigung finden (vgl. KOM (2005) 330).

Die **integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung** fassen die Empfehlungen der Kommission zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik sowie die Vorschläge

für die beschäftigungspolitischen Leitlinien für den Zeitraum 2005 – 2008 zusammen. Sie sind ein wesentliches politisches Instrument für die Entwicklung und die Durchführung der Lissabon-Strategie (vgl. KOM 2005b).

In den **Strategischen Kohäsionsleitlinien** von 2006 werden diese Ziele gebündelt. Sie dienen als indikativer Rahmenplan für die Mitgliedsstaaten zur Vorbereitung der nationalen Strategischen Rahmenpläne und der operationellen Programme für den Zeitraum 2007 – 2013 (vgl. 2006/702/EG). In den Strategischen Leitlinien ist festgehalten, dass die Mittel der Strukturfonds auf drei Prioritäten konzentriert werden sollen:

- Verbesserung der Attraktivität der Mitgliedstaaten, der Regionen und der Städte durch Verbesserung der Anbindung, Gewährleistung einer angemessenen Dienstleistungsqualität und eines angemessenen Dienstleistungsniveaus sowie durch Erhaltung der Umwelt,
- Förderung der Innovation, des Unternehmergeists und des Wachstums der wissensbasierten Wirtschaft durch Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten, auch unter Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, sowie
- Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen, indem mehr Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis oder eine unternehmerische Tätigkeit geführt, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessert und die Investitionen in das Humankapital gesteigert werden (vgl. 2006/702/EG).

Diese Prioritäten bilden den Rahmen für die Erstellung der operationellen Programme und bilden die Grundpfeiler für deren strategische Ausrichtung. Auch für das vorliegende Programm sind sie die Basis.

Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

Die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Nichtdiskriminierung sowie die Nachhaltige Entwicklung sind Grundprinzipien, die die Europäische Union allen Förderprogrammen zugrunde legt (vgl. 2006/702 EG). Diese Querschnittsziele sind auch für das vorliegende Programm von Bedeutung.

„Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Grundrecht, ein gemeinsamer Wert der Europäischen Union und eine Voraussetzung zur Erreichung der EU-Ziele für Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt“ (KOM (2006) 92). Jedoch sind Frauen vielfach immer noch deutlich weniger in wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Positionen vertreten als Männer. Um dieser Ungleichgewichtung entgegenzuwirken, fordert die EU, das Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Phasen der Ausarbeitung und Durchführung der Programme und Projekte zu verfolgen. Dies soll durch die Förderung der Gleichstellung bei der Durchführung der Projekte geschehen; gleichzeitig sollte aber auch ein Augenmerk darauf liegen, wie sich die Projekte auf die Gleichstellung von Männern und Frauen auswirken. Des Weiteren ist jegliche Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Überzeugung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung in den verschiedenen Phasen der Durchführung des Programms zu vermeiden; auf diesen Aspekt sollte bei der Programmumsetzung ein besonderes Augenmerk gerichtet werden (vgl. VO (EG) 1083/2006: Artikel 16, 17).

Nachhaltige Entwicklung

Wie bereits in der Göteborg-Zielsetzung formuliert, ist die nachhaltige Entwicklung ein zentrales Ziel für die Europäische Union (vgl. SN 200/1/01 REV 1). Die Bedeutung des umweltpolitischen Aspektes für das Wachstum, die Wettbewerbsfähigkeit und die

Beschäftigung wird zudem in der erneuerten Lissabon-Strategie betont. Die EU fordert, dass innerhalb der Programme der Umweltschutz bei der Vorbereitung von Projekten im Sinne der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt werden muss. Um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, müssen alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden, da diese eng miteinander in Wechselwirkung stehen:

- die ökologische Dimension, nach der die natürlichen Lebensgrundlagen nur in dem Maße beansprucht werden, wie sich diese regenerieren können (Umweltschutz, Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen),
- die ökonomische Dimension, bei der die Erhaltung eines dauerhaften Wirtschaftssystems im Vordergrund steht (Wettbewerbsfähigkeit, Sicherung der materiellen Lebensgrundlagen) sowie
- die soziale Dimension, für die der soziale Ausgleich und das Recht auf ein menschenwürdiges Leben zentral sind (Solidarität, Sicherung der immateriellen Lebensgrundlagen).

Bei der Umsetzung der Programme im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sollen vor allem Synergien zwischen den wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Bereichen beachtet und genutzt werden.

Die beiden Grundprinzipien der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Nichtdiskriminierung sowie der nachhaltigen Entwicklung wurden bereits bei der Programmaufstellung zugrunde gelegt. Schon in der vergangenen Förderperiode wurde diesen Querschnittszielen bereits besondere Beachtung geschenkt, so dass nun auf diese Erfahrungen zurückgegriffen werden konnte. In die strategische Ausrichtung des Programms wurden diese Grundprinzipien aufgenommen und nicht zuletzt mit Hilfe der Indikatoren wird überprüft, inwiefern diese bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten Berücksichtigung finden.

5.2 Nationale Strategien

Neben der strategischen Ausrichtung der europäischen Politik spielen nationale Ziele – und in diesem Zusammenhang auch die Ziele der deutschen Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen – für die Programmausrichtung im deutsch-niederländischen Grenzraum eine Rolle (vgl. Kapitel 5.2.1). Nicht weniger wichtig sind die Ziele des Königreiches der Niederlande, die in Kapitel 5.2.2 näher ausgeführt werden.

5.2.1 Zielsetzungen der Bundesrepublik Deutschland sowie der beteiligten Bundesländer

Im Jahr 2005 hat die Bundesrepublik Deutschland ein **Nationales Reformprogramm** verabschiedet. Mit diesem Programm konkretisiert die Bundesrepublik die Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung der Europäischen Union. Es steht unter dem Leitbild „Innovationen forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden“. Deutschland sieht sich vor drei große Herausforderungen gestellt: der sich weiter beschleunigenden technologischen Revolution, der damit einhergehenden fortschreitenden Globalisierung und dem sich radikal verändernden Altersaufbau der Gesellschaft. Darüber hinaus wird der Bewältigung der ökonomischen Folgen, die mit der Wiedervereinigung zusammenhängen, eine große Bedeutung zugemessen. Wesentliche Zielsetzungen des nationalen Reformprogramms sind (vgl. NSR 2005):

- der Ausbau der Wissensgesellschaft,

- die Öffnung der Märkte und deren Wettbewerbsfähigkeit,
- die Stärkung der Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit,
- die tragfähige Gestaltung der öffentlichen Finanzen – die Sicherung für nachhaltiges Wachstum – die Wahrung sozialer Sicherheit;
- die Nutzung ökologischer Innovation als Wettbewerbsvorteil
- die Ausrichtung des Arbeitsmarktes auf neue Herausforderungen,
- die Entwicklung tragfähiger Konzepte und Lösungen in Bezug auf den demografischen Wandel.

Gemäß Verordnung (EG) 1083/2006 hat die Bundesrepublik Deutschland des Weiteren einen **Nationalen Strategischen Rahmenplan** erstellt (NSRP). Er bildet den Bezugsrahmen der Bundesrepublik Deutschland für die Ausarbeitung der operationellen Programme im Programmplanungszeitraum 2007 – 2013 und beruht auf den Strategischen Kohäsionsleitlinien der EU. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Kohärenz zwischen den Interventionen der Fonds und den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft gewährleistet ist. In Deutschland wird angestrebt, die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit einem breiten Maßnahmenspektrum fortzuführen (vgl. NSRP 2006).

Bei der Entwicklung der Prioritäten des Programms wurden Zielsetzungen des nationalen Reformprogramms und des Strategischen Rahmenplans zugrunde gelegt. Auf diese Weise wurde sichergestellt, dass zwischen diesen eine starke Kohärenz besteht.

Ziele des Bundeslands Nordrhein-Westfalen (NRW)

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens begrüßt die Fokussierung der Lissabon-Strategie auf mehr Wachstum und Beschäftigung. In Anlehnung an eine nachhaltige Entwicklung sind Umwelttechnologien und ökologische sowie soziale Innovationen als gleichrangige Elemente einer Strategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu verstehen.

Für NRW ist die Förderung von Wissen und Innovationen von zentraler Bedeutung. Hierbei stehen insbesondere folgende Ziele im Mittelpunkt (vgl. Landesregierung NRW 2006):

- die Steigerung der öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung,
- die Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- die Verbesserung der schulischen Bildung und des Berufsbildungssystems sowie
- der verstärkte Einsatz der EU-Strukturfondsmittel zur Innovationsförderung.

Die Entwicklungsstrategie des Landes verfolgt dabei zwei Ansätze:

Zum einen sollen die Potenziale in den Teilregionen ermittelt und in Form einer Stärken-Schwächen-Analyse herausgearbeitet werden. Dies kann zum Ergebnis haben, dass Unternehmen und / oder wissenschaftliche Einrichtungen sich in einem Landes-Cluster engagieren, wie beispielsweise in den Clustern „Automotiv“ oder „Logistik“. Gegebenfalls arbeiten Unternehmen / wissenschaftliche Einrichtungen auch auf regionaler Ebene bereits eng zusammen und schließen sich als regionales Cluster einem Landes-Cluster an. In Regionsteilen liegen Stärken auch in anderen Bereichen, wie beispielsweise dem Tourismus.

Zum anderen wird der Ansatz des „Stärken stärken“ verfolgt. Im Rahmen der Cluster-Strategie des Landes sollen in den Bereichen, in denen in NRW Stärken zu verzeichnen sind, Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft gefördert werden, um Unternehmen ein innovatives Umfeld zu schaffen und NRW als Wirtschafts- und Wissen-

schaftsstandort zu profilieren. Hier sollen die regionalen Cluster unter das jeweilige Dach des Landes-Clusters gebündelt werden, um Synergieeffekte besser nutzen zu können und national und international eine größere Ausstrahlungskraft zu erreichen. Zu den starken Clustern in NRW gehören unter anderem Chemie, Neue Werkstoffe, Maschinenbau, Energie, Gesundheit, Logistik, Medien, Kulturwirtschaft.

Ziele des Bundeslands Niedersachsen

Für Niedersachsen sind die Lissabon- und Göteborg-Zielsetzungen zentrale Elemente der zukünftigen Entwicklung. Vor diesem Hintergrund ist die politische Strategie der Landesregierung konsequent darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu erhöhen und die Bedingungen für ein dynamisches Wirtschaftswachstum weiter zu verbessern.

Die im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit verfolgte regionale Entwicklungsstrategie orientiert sich an diesen wirtschaftspolitischen Grundsätzen der Landesregierung und stellt daher in der Förderperiode 2007 – 2013 die Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungskraft und die Verbesserung der Beschäftigungssituation in niedersächsischen Grenzgebieten in den Mittelpunkt. In Übereinstimmung mit der Lissabon-Strategie besteht das Oberziel der Förderstrategie in der Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit sowie in der Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum.

Die Stärkung der Wachstumskräfte als Leitziel der Wirtschaftspolitik und -förderung dient letzten Endes der Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze. Die Landespolitik verfolgt bei ihrer regionalen Strukturpolitik einen konsequenten „Bottom up“-Ansatz. Wichtigstes Auswahlkriterium für die Förderung, auch großer, über die Region hinausreichender Projekte (majeure Projekte), ist dabei die Qualität der Projekte und ihr Einfluss auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum.

In den niedersächsischen Grenzregionen bestehen vor allem in den Wirtschaftsbereichen Agro-Business, Energie, Gesundheitswirtschaft, Freizeit- und Kulturwirtschaft, Maritime Verbundwirtschaft/Logistik sowie Mobilität hohe Potenziale für dynamisches Wachstum, da hier bereits leistungsfähige inner- und überregionale Netzwerke und Strukturen vorhanden sind. Daneben strebt die Landesregierung aber auch an, Projekte zu unterstützen, die in erster Linie und / oder ausschließlich regional wirksam sind – insofern sie die oben genannten Kriterien erfüllen.

5.2.2 Ziele des Königreichs der Niederlande

Auch für die Niederlande wurde im Jahr 2005 ein **Nationales Reformprogramm** als detaillierte Ausarbeitung der Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung der Europäischen Union verabschiedet. Der Fokus des nationalen Reformprogramms liegt auf den Lissabon-Zielsetzungen und den niederländischen Ambitionen zur Stärkung des ökonomischen Wachstums und der Beschäftigung. Ferner werden dem sozialen Zusammenhalt und der Nachhaltigkeit eine große Bedeutung zugemessen (vgl. NHP 2005).

Auch im Rahmen des **nationalen strategischen Rahmenplans** wird ein besonderes Augenmerk zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes auf die Lissabon-Ziele gelegt, wobei die Themen Innovation, wissensbasierte Wirtschaft und Humankapital eine große Rolle spielen. Außerdem werden attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen als wichtige Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entwicklung betrachtet (vgl. NSR 2006).

Im nationalen strategischen Rahmenplan werden auch allgemeine Zielsetzungen für die Umsetzung der Programme der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ formuliert. Diese streben folgende Aspekte an (vgl. NSR 2006):

- eine verbesserte Verknüpfung der Programme zur nationalen Politik,
- eine Fokussierung auf Innovation und wissensbasierte Wirtschaft,
- die Umsetzung von integralen Projekten und kohärenten Programmen sowie
- eine auf die Entwicklung von integralen und majeuren Projekten ausgelegte Programmstruktur.

Mit dem Dokument „**Pieken in de Delta**“ werden Leitlinien für eine gebietsorientierte wirtschaftliche Entwicklung formuliert. Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, welche durch die in den Regionen vorhandenen Stärken weiterentwickelt werden soll. In den östlichen Niederlanden – der Teil, den das deutsch-niederländische Programmgebiet betrifft – ist die Nutzung von so genannten „Wissens-Clustern“ ein Schwerpunkt. Es sollen vernetzte, so genannte „Valley-Konzepte“ realisiert werden, die sich in einem „Food Valley“ für das Umfeld der Universität Wageningen, einem „Health Valley“ für den Raum Arnhem / Nijmegen, einem „Technology Valley“ für Twente, einem „Energy Valley“ in Groningen sowie einem „Logistic Valley“ bei Venlo zeigen. Von großer Bedeutung für diesen Teil der Niederlande ist ebenfalls der „Agrocluster“ Greenport Venlo (vgl. Pieken in de Delta 2004).

Die Ziele des niederländischen Kabinetts für die räumliche Entwicklung der Niederlande sind in der „**Nota Ruimte**“ aufgenommen. Kernpunkt der Nota Ruimte ist, dass die räumliche Entwicklung die Entwicklung der Wirtschaft und des Landes unterstützen soll. Hierbei spielen des Weiteren eine hohe Lebensqualität durch eine attraktive und sichere Lebensumgebung eine große Rolle (vgl. Nota Ruimte 2004).

5.3 Regionale Strategien

Das Ziel der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ist die Kohäsion der von Staatsgrenzen zerschnittenen Grenzgebiete. Hierbei ist es von besonderer Bedeutung, dass die jeweils spezifischen Eigenarten und Entwicklungstendenzen der Grenzregionen berücksichtigt werden. Das Programm für die deutsch-niederländische Grenzregion soll die in der Grenzregion bestehenden Entwicklungspotenziale fördern und verstärken, weshalb neben den Zielen der Europäischen Union und der Nationalstaaten auch die regionalen Zielsetzungen für die strategische Programmausrichtung von großer Bedeutung sind.

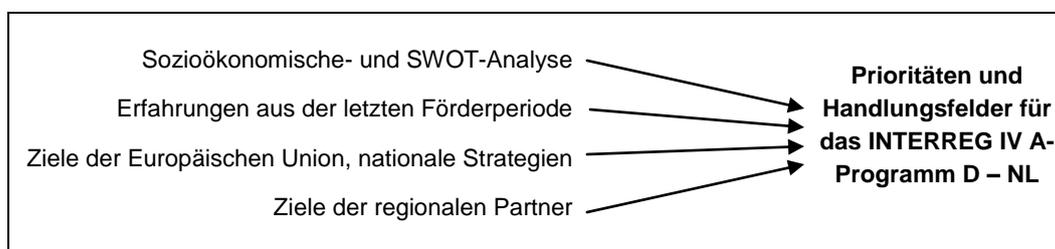
Ausgehend von den Lissabon- und Göteborg-Zielsetzungen und die Erfahrungen der letzten INTERREG-Periode berücksichtigend, wurden innerhalb der grenznahen Teilregionen individuelle, regionale / lokale Entwicklungskonzepte oder Positionspapiere entwickelt. Diese wurden in breiten regionalen Diskursen erörtert. Aufgrund der spezifischen Ausrichtung und der Detailschärfe können diese teilregionalen Konzepte nicht im Einzelnen im Programmdokument für den gesamten deutsch-niederländischen Grenzraum berücksichtigt werden; sie spielen gleichwohl aber eine bedeutende Rolle für die tatsächliche lokale Umsetzung des Programms. So werden – wie in Kapitel 10.3 dargelegt – alle Projektanträge auch auf die Kohärenz in Bezug auf regionale / lokale Entwicklungsstrategien geprüft, um sicherzustellen, dass diese nicht den jeweiligen Entwicklungsschwerpunkten widersprechen.

Die regionalen Partner haben durch die Teilnahme an den Treffen der Begleitgruppe die regionalen Visionen und Strategien mit in den Programmierungsprozess eingebracht und auf diese Weise garantiert, dass das Programm mit den verschiedenen regionalen Entwicklungsstrategien vereinbar ist (vgl. Kapitel 2).

6 Strategische Ausrichtung des Programms

In den vorherigen Kapiteln wurden die wesentlichen Charakteristika des Programmgebiets (Kapitel 2), die für die grenzübergreifende Regionalentwicklung besonders relevanten Themenbereiche und die damit verbundenen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (Kapitel 3), die wesentliche Erfahrungen der vergangenen INTERREG-Perioden (Kapitel 4) sowie die Ziele der Europäischen Union sowie nationale und regionale Strategien (Kapitel 5) dargestellt. All diese Aspekte bilden die Grundlage für die strategische Ausrichtung und die damit verbundenen Prioritäten und Ziele des operationellen Programms für die deutsch-niederländische Grenzregion. Wie aufgezeigt, erfolgte die Erstellung der Programmstrategie in enger Abstimmung mit den beteiligten regionalen Akteuren und unter Berücksichtigung regionaler Positionen, welche insbesondere bei der Umsetzung des Programms in einzelnen Teilgebieten von Bedeutung sind. Die Diskussionen in der Begleitgruppe – und die unter anderem dadurch eingebrachten regionalen Ziele – stellen eine weitere wichtige Basis für die Festlegung der Prioritäten und Handlungsfelder des Programms (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Grundlagen für die Strategie und Handlungsfelder des Programms



Quelle: Eigene Darstellung

Im Folgenden wird zunächst die Strategie für die grenzübergreifende Entwicklung des deutsch-niederländischen Grenzraums dargestellt (Kapitel 6.1). Die genaue Darlegung der Prioritäten und Handlungsfelder (Kapitel 6.2) sowie die Projektarten (Kapitel 6.3) bilden das Kernstück des Programms.

6.1 Leitbild und Strategie für den deutsch-niederländischen Grenzraum

In der Vergangenheit konnte mit Hilfe des INTERREG-Programms bereits eine gute Grundlage für die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Niederlanden gelegt werden. Es bestehen mittlerweile vielfältige Erfahrungen mit der Entwicklung und Implementierung von grenzübergreifenden Projekten, mit deren Hilfe es bereits gelungen ist, die Barrierewirkung der Grenze zu vermindern. Die Politik der Europäischen Gemeinschaft ermöglicht im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ eine Fortsetzung und weitere Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit. Dies bedeutet, dass

- einerseits erfolgreiche Kooperationen fortgesetzt werden und damit Kontinuität gewährleistet wird und
- andererseits Initiativen entwickelt werden, die der grenzübergreifenden Kooperation neue Impulse geben.

Für die strategische Ausrichtung des Programms steht die zukünftige Gesamtentwicklung der deutsch-niederländischen Grenzregion mit den unterschiedlichen Aspekten der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklung im Vordergrund. Auf diese Weise sollen alle Aspekte einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Entwicklung der Region Berücksichtigung finden. Das zentrale Ziel ist es, dass sich das deutsch-nieder-

ländische Programmgebiet zu einer integrierten, europäischen Region entwickelt, für die die Staatsgrenze zwar ein charakteristisches, dabei aber kein beeinträchtigendes Merkmal ist. Dabei steht die Kohäsion des von einer Grenze zerschnittenen Gebiets zu einer zusammengehörigen konkurrenzfähigen Region innerhalb Europas im Mittelpunkt der Bemühungen.

Dieser ganzheitliche Ansatz ist der Grund dafür, warum für das Programm ein breiter Programmfokus gewählt wurde, der alle Facetten berücksichtigt, die für die Regionalentwicklung von Bedeutung sind (Ökonomie, Ökologie und Soziales). Die Erfahrungen aus den vergangenen INTERREG-Perioden zeigen, dass es für die nachhaltige Regionalentwicklung wichtig ist, die verschiedenen Aspekte zu berücksichtigen, die durch gegenseitige Wechselwirkungen untrennbar miteinander verbunden sind und aufeinander einwirken. Dieser ausdifferenzierte Ansatz hat sich aufgrund seiner Flexibilität bewährt (vgl. Kapitel 4). Ferner entspricht die Berücksichtigung aller drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung auch den Zielsetzungen der Europäischen Union (vgl. Kapitel 5.1; vgl. VO (EG) 1083/2006: Artikel 17).

Trotz des breiten Ansatzes, der alle für die grenzübergreifende Entwicklung bedeutsamen Themen berücksichtigt, liegt ein starker Fokus auf der wirtschaftlichen Entwicklung des Fördergebiets. Unter Berücksichtigung der Lissabon-Strategie, aber auch mit Blick auf die nationalen und regionalen Ziele steht eine moderne, wissensbasierte und technologieorientierte Wirtschaftsentwicklung im Fokus, welche auf die endogenen Stärken und Potenziale der Region zielt. Die spezifischen Standortvorteile der Region, die ein großes innovatives Potenzial versprechen, sollen genutzt und weiterentwickelt werden. Die Vertiefung der bereits bestehenden und erfolgreichen grenzübergreifenden Beziehungen und Verflechtungen sowie insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den wirtschaftlichen Akteuren bilden hierfür die Grundlage. Die sozio-ökonomische Analyse hat einige vielversprechende Stärken der Region aufgezeigt, die für die zukünftige grenzübergreifende Zusammenarbeit von Bedeutung sein werden. Zu nennen sind hier vor allem die Stärken im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie die zahlreichen, zukunftsorientierten kleinen und mittleren Unternehmen.

Es ist allerdings auch deutlich geworden, dass das Fördergebiet insbesondere durch eine große Vielfalt und Verschiedenartigkeit seiner Branchenstrukturen geprägt wird. Deshalb ist es ebenso von großer Bedeutung, dass das Programm genügend Raum lässt, um die Weiterentwicklung der teilregionalen Stärken und Charakteristika zu ermöglichen. Unter anderem aus diesem Grund darf der thematische Programmfokus nicht zu sehr eingeschränkt werden.

Eine innovative Wirtschaftsentwicklung hängt allerdings nicht nur davon ab, in welchem Maß die ansässigen Unternehmen der Region eine besondere Berücksichtigung erfahren – auch die intensive Förderung von Forschung und Entwicklung spielt hierbei entscheidende Rolle. Eine intakte Natur sowie eine qualitativ hochwertige Lebensumwelt sind wichtige weiche Standortfaktoren, die zur Erhöhung der Lebensqualität und damit zur Attraktivität einer Region insgesamt beitragen. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der nachhaltige Umgang mit natürlichen Ressourcen leisten einen Beitrag zur lokalen Lebensqualität in der Region als auch zur Bekämpfung globaler Umweltprobleme. Nicht nur aus diesem Grund ist das Querschnittsziel der nachhaltigen und umweltfreundlichen Entwicklung bei allen Aktivitäten des Programms von besonderer Bedeutung (vgl. Kapitel 5.1). Des Weiteren ist eine gute und grenzübergreifende infrastrukturelle Ausstattung eine Grundvoraussetzung, um eine integrierte und gemeinsame Regionalentwicklung zu ermöglichen und weiterzuentwickeln. Hier gilt es, Probleme und Barrieren zu beseitigen.

Die Erfahrungen und guten Beziehungen, die mit Hilfe der vergangenen INTERREG-Programme aufgebaut werden konnten, bilden für die Zusammenarbeit eine gefestigte und solide Basis. Darauf aufbauend sollen in Zukunft vermehrt größere, strategische Projekte umgesetzt werden. Durch den Austausch von Erfahrungen entlang der gesamten Grenze und mit Hilfe von größeren Projekten können – wie die Auswertung der Erfahrungen zeigt – Synergien erreicht und die Qualität der Projekte verbessert werden. Ziel ist es, dass die Projekte nicht nur auf die deutsch-niederländische Grenzregion ausstrahlen, sondern auch darüber hinaus wahrgenommen werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass unter Berücksichtigung der spezifischen Charakteristika des Fördergebiets, der Zielsetzungen der Europäischen Union sowie der Erfahrungen aus den vergangenen Förderperioden folgende übergeordnete Ziele für das operationelle Programm der deutsch-niederländischen territorialen Zusammenarbeit entwickelt wurden:

- die Entwicklung und Stärkung eines grenzübergreifenden, innovativen Wirtschaftsraums und damit verbunden die Sicherung und Weiterentwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region,
- die Stärkung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung zur Verbesserung der Lebensqualität in der Grenzregion, auch als eine der Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum sowie
- die Entwicklung und Verbesserung der gesellschaftlichen Integration im Grenzgebiet – nicht zuletzt zur Stärkung einer grenzübergreifenden Identität der Bürger.

Zur Erreichung dieser übergeordneten Prioritäten werden drei Prioritätsachsen festgelegt, die wiederum mehrere untergeordnete Handlungsfelder umfassen. Eine vierte, horizontale Priorität stellt die Technische Hilfe dar (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14: Prioritäten und Handlungsfelder des Programms

1) Wirtschaft, Technologie und Innovation	2) Nachhaltige regionale Entwicklung	3) Integration und Gesellschaft
a) Förderung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft	a) Förderung erneuerbarer Energien sowie der Entwicklung energiesparender Technologien	a) Förderung von grenzübergreifendem Gesundheitswesen und Verbraucherschutz
b) Förderung von wirtschaftlichen Netzwerken sowie Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Unternehmen	b) Förderung der grenzübergreifenden Entwicklung infrastruktureller Angebote	b) Förderung des grenzübergreifenden Arbeitsmarkts / Grenzpendler
c) Förderung der Qualifizierung zur Verbesserung des innovativen Potenzials der Unternehmen	c) Förderung des grenzübergreifenden Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Umweltschutzes	c) Förderung von Integration insbesondere durch Bildung und Kultur
		d) Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Aufgabenfeld der „inneren Sicherheit“
4) Technische Hilfe		

Quelle: Eigene Darstellung

6.2 Prioritäten und Handlungsfelder

Wie oben dargestellt, werden die drei inhaltlichen Prioritäten jeweils durch verschiedene Handlungsfelder konkretisiert. In den Kapiteln 6.2.1 bis 6.2.4 werden diese erläutert; dabei werden den Handlungsfeldern jeweils die Hintergründe, die Ziele und die Zielgruppen bzw. Begünstigten zugeordnet. Diese Ziele werden in Kapitel 10.5 mit Hilfe von verschiedenen Indikatoren quantifiziert, damit eine Zielerreichung messbar ist.

6.2.1 Priorität 1: Wirtschaft, Technologie und Innovation

Mit der Lissabon-Strategie hat es sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, die Kohäsionspolitik stärker auf Wissen, Forschung und Entwicklung sowie auf den Bereich Bildung und Qualifizierung zu konzentrieren. Dadurch werden Innovation, Technologie sowie Technologietransfer zu zentralen Themen innerhalb europäischer Förderprogramme.

In der deutsch-niederländischen Grenzregion lag bereits in der INTERREG IIIA-Förderperiode der Fokus auf dem Schwerpunkt „Wirtschaft, Technologie und Innovation“. Die Stärkung der Wirtschaftsstruktur – verbunden mit einer wachsenden grenzübergreifenden Verflechtung, die zunehmende Kooperation von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die praxisnahe Zusammenarbeit der Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen mit den Unternehmen bildeten einen zentralen Baustein in beiden Förderprogrammen der deutsch-niederländischen Grenzregion. Auf den Aktivitäten der Vergangenheit aufbauend sowie die europäischen und nationalen Zielsetzungen berücksichtigend, soll auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 die Verbesserung der Innovationsfähigkeit im Zentrum der Förderung stehen. Wirtschaftliche Kooperationen und Netzwerke sollen hierbei weiter ausgebaut werden. Ferner soll der Qualifizierung von Arbeitnehmern eine wichtige Rolle eingeräumt werden, da deren Know-how und Fähigkeiten eine wichtige Rolle für die Innovationsfähigkeit von Unternehmen spielen.

Drei Handlungsfelder werden für die Zusammenarbeit unter Priorität 1 festgelegt, die im Folgenden näher erläutert werden.

a) Förderung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft

Hintergrund

Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen einer Region hängt im Wesentlichen von deren Fähigkeit ab, neues Wissen so schnell wie möglich in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umzusetzen. Forschung und technologische Entwicklung setzen eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten voraus, um die Entstehung von Kompetenzknoten zu fördern. Diese sind wiederum erforderlich, um eine kritische Masse von miteinander verbundenen Unternehmen und Institutionen zu erreichen bzw. zu binden (vgl. 2006/702/EG: 19). Für die technologische Leistungsfähigkeit einer Region ist die Technologieentwicklung von wesentlicher Bedeutung; das Vorhandensein von Forschungseinrichtungen bildet hierfür eine Grundlage. Des Weiteren sind der Technologietransfer sowie die wirtschaftliche Verwertung neuer Technologien und Prozesse durch Unternehmen wichtig. Um das wissenschaftliche und innovative Potenzial an Unternehmen weitergeben und die Forschungen an den entsprechenden Bedürfnissen der Wirtschaft orientieren zu können, sind enge Kontakte zwischen den Forschungseinrichtungen und den Unternehmen eine Grundvoraussetzung. In Grenzregionen stellt die Überwindung der Landesgrenze dabei eine besondere Herausforderung dar.

Die deutsch-niederländische Grenzregion verfügt über eine große Zahl von Universitäten und Forschungseinrichtungen mit vielfältigen Forschungsschwerpunkten. Hier finden sich Wissenskompetenzen zum Beispiel in den Bereichen LifeScience / Biotechnologie / Medizintechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie, Astronomie, Sensortechnologie, Agrarforschung / Agro-Business und zu erneuerbaren Energien. Ferner gibt es zahlreiche den Technologietransfer unterstützende Einrichtungen (vgl. Kapitel 3.2.1). Eine Vernetzung der Unternehmen der Region mit diesen Forschungseinrichtungen birgt ein großes, bislang nicht vollständig ausgeschöpftes Potenzial. Da kleine und mittlere Unternehmen im Programmgebiet die Wirtschaftsstruktur prägen und es insbesondere für KMU aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten und personeller Kapazitäten oftmals schwierig ist, vom Technologietransfer zu profitieren, sollen diese durch eine gezielte Förderung besondere Unterstützung erfahren.

Bereits heute gibt es eine Vielzahl von grenzübergreifenden Kooperationen im Bereich der Forschung und Entwicklung zwischen den Hochschulen und Transfereinrichtungen. Auch Kooperationen zwischen Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen werden bereits praktiziert. Die Stärken-Schwächen-Analyse hat gezeigt, dass in der Region einschlägiges Know-how in zukunftsorientierten Branchen vorhanden ist, dass jedoch die Forschungsergebnisse bislang durch die Unternehmen nicht ausreichend genutzt werden. Gleichzeitig könnte die Ausrichtung von (Forschungs-)Projekten besser an den tatsächlichen Bedürfnissen der Wirtschaft angelehnt werden. Enge Kontakte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen stellen für beide Seiten einen Gewinn dar. Der Transfer von Forschungsergebnissen in die Unternehmen – insbesondere in die kleineren und mittleren Unternehmen der Region – erhöht deren Wettbewerbsfähigkeit. Umgekehrt werden Forschungsinstitutionen in die Lage versetzt, ihre Forschung auf konkrete Bedürfnisse der Unternehmen auszurichten und in der Folge von einer wirtschaftlichen Verwertung von Forschungsergebnissen zu profitieren. Die Unterstützung solcher Austauschprozesse wird zur Entstehung von Synergieeffekten und neuen Entwicklungsmöglichkeiten beitragen.

Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen über die Grenze hinweg wiederum können dazu beitragen, dass die in der Region bestehenden Kompetenzen – gerade in zukunftssträchtigen Technologiefeldern – weiter ausgebaut werden. Die (grenzübergreifende) Bereitstellung guter Forschungsbedingungen fördert des Weiteren die Attraktivität der Region auch für neue Einrichtungen bzw. trägt dazu bei, die Abwanderung von Forschungseinrichtungen und -personal zu verhindern.

Zielsetzung

Mit diesem Handlungsfeld wird zum einen das Ziel verfolgt, grenzübergreifende Forschungsk Kooperationen in der Region zu initiieren bzw. auszubauen; zum anderen soll der grenzübergreifende Technologietransfer zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen unterstützt werden, um so das Innovationspotenzial der Grenzregion zu verbessern. Auf diese Weise soll das Wirtschaftswachstum innerhalb des Programmgebiets gestärkt und ein Beitrag zur Erreichung der Lissabon-Ziele geleistet werden.

Die wesentliche Grundlage dafür ist der Austausch von Informationen, die Intensivierung von Kontakten sowie die Schaffung von neuen grenzübergreifenden Netzwerken zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Die oft bei den kleinen und mittleren Unternehmen der Region unbekanntenen Kooperationsmöglichkeiten auf der jeweils anderen Seite der Grenze sollen erschlossen werden.

Mögliche Aktivitäten

- Grenzübergreifende Zusammenarbeit und Netzwerkbildung zwischen Forschungseinrichtungen (außerhalb Grundlagenforschung) in regional relevanten Branchen
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Behörden sowie zwischen Verbänden und Kammern, um neue grenzübergreifende innovative Strategien zu entwickeln
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und (insbesondere kleineren und mittleren) Unternehmen (auch um neues Wissen in marktfähige Produkte umsetzen)
- Intensivierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen (als Anbieter), von Wirtschaftsfördereinrichtungen, Verbänden und Kammern (als Mittler) und den Unternehmen (als Empfänger) zur Unterstützung des Technologie- und Wissenstransfers in die Unternehmen
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Unterstützung bei der Einführung innovativer Technologien in den Betriebsprozessen
- Förderung von Start-ups / Existenzgründungen

Zielgruppe und Begünstigte

- Unternehmen (insbesondere KMU)
- Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen und den Technologietransfer unterstützende Einrichtungen
- Technologie-, Innovations- und Gründerzentren
- lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (z.B. Wirtschaftsfördereinrichtungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Dachverbände)

b) Förderung von wirtschaftlichen Netzwerken sowie Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Unternehmen

Hintergrund

Für den Erhalt bzw. die Steigerung der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit spielen wirtschaftliche Netzwerke und Unternehmenskooperationen zunehmend eine entscheidende Rolle. Unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit ist die Grundlage für wirtschaftliches Wachstum, das wiederum eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherung und Entstehung von Beschäftigungsmöglichkeiten ist. Grundlage für Kontakte zwischen den Wirtschaftspartnern bzw. für eine Zusammenarbeit dieser, sind Informationen über mögliche Kooperationspartner. Die besondere Herausforderung in Grenzregionen besteht darin, dass potenzielle Kooperationspartner häufig im Nachbarland angesiedelt sind. Auf Grund der trennenden Wirkung der Staatsgrenze werden die Möglichkeiten, die in der Kooperation mit Unternehmen aus dem Nachbarland liegen, oft nicht genutzt.

Insbesondere kleine und mittlere inhabergeführte Unternehmen (KMU) prägen im Fördergebiet die Wirtschaftsstruktur; ihnen kommt somit eine wichtige Rolle bei der Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen im deutsch-niederländischen Grenzgebiet zu. Auch vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Strukturwandels im Fördergebiet, der von einer abnehmenden Bedeutung des produzierenden Gewerbes bei gleichzeitigem Bedeutungszuwachs des Dienstleistungssektors gekennzeichnet ist, ist eine Stärkung der KMU von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung der Region (vgl. Kapitel 3).

Bereits in der Vergangenheit wurde die Herausforderung grenzübergreifender Zusammenarbeit erkannt und angenommen. Es existieren bereits wichtige (teilweise überregional tätige) Netzwerke im Fördergebiet, deren Ziel es ist, Kooperationen zwischen Unternehmen zu initiieren bzw. zu unterstützen. Dennoch hat die Stärken-Schwächen-Analyse des Fördergebiets gezeigt, dass der grenzübergreifende Erfahrungsaustausch und der Bereich der Unternehmenskooperationen noch ausbaufähig sind. Gerade die Vernetzung der wirtschaftlichen Akteure ist noch unzureichend – und meist nur national – entwickelt und bietet Wachstumspotenziale. Hierbei ist zum einen die grenzübergreifende Vernetzung von Einrichtungen der Wirtschaftsförderungen, Wirtschaftsverbänden oder Kammern zu nennen, die zu einer Förderung von unternehmerischen Initiativen führen sowie die Verbesserung des Marktzugangs der Unternehmen erreichen soll. Zum anderen soll die Förderung von grenzübergreifenden Netzwerken zwischen Unternehmen im Fokus stehen. Dies soll dazu führen, das Innovationspotenzial der Unternehmen zu verbessern und eine grenzübergreifende Cluster-Bildung zu ermöglichen. Von Vorteil sind in diesen Bereichen die bereits vorhandenen Erfahrungen in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, die genutzt und erweitert werden können.

Der Fokus der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Wirtschaftspartnern liegt hierbei auf den wichtigsten Wirtschaftssektoren des Fördergebiets. Aufgrund der Heterogenität des Fördergebiets stellen sich diese in den unterschiedlichen Teilregionen entsprechend unterschiedlich dar. Dennoch sollen hier beispielhaft einige wichtige Branchen genannt werden, die derzeit im gesamten Fördergebiet von hoher Relevanz sind:

- Agro-Business und Ernährungswirtschaft,
- Tourismus,
- Energiewirtschaft,
- Gesundheitswirtschaft / Life Science sowie
- Informations- und Kommunikationstechnologie / Sensortechnologie.

Die in der Analyse identifizierten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zu diesen Branchen können beispielsweise dazu dienen, Projektideen zu entwickeln und weiterzupursuchen. Darüber hinaus gibt es in den einzelnen Teilregionen weitere bedeutende Wirtschaftsbranchen, die für grenzübergreifende Aktivitäten in Betracht kommen.³²

Zielsetzung

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit von wirtschaftlichen Akteuren soll gefördert werden, um im Nachbarland vorhandene Potenziale in optimalem Maße zu nutzen. Ziel ist die Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen sowie eine grenzübergreifende Cluster-Bildung.

Mögliche Aktivitäten

- Stärkung der bestehenden Netzwerke der Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Kammern und Unternehmensverbände
- Intensivierung des grenzübergreifenden Erfahrungsaustausches zwischen den wirtschaftlichen Akteuren (z.B. Unternehmen, Wirtschaftsförderung, Kammern, Unternehmensverbände)
- Verbesserung des Zugangs von KMU auf den internationalen Markt durch Vernetzung bestehender Strukturen und Initiativen in den Kompetenzfeldern

³² Als Beispiel für starke teilregional vertretene Branchen seien hier die maritime Wirtschaft und die Logistik genannt.

- Entwicklung grenzübergreifender Innovationsstrategien durch die wirtschaftlichen Akteure und Behörden
- Auf- und Ausbau grenzübergreifender Cluster in Kompetenzfeldern
- Förderung von grenzübergreifendem Facility Management und Facility Sharing
- Förderung von Innovation in den Unternehmen unter Berücksichtigung von notwendigen Begleitmaßnahmen, die dafür die Grundlagen schaffen

Zielgruppe und Begünstigte

- Unternehmen (insbesondere KMU)
- Innovations- und Gründerzentren
- regionale und lokale Einrichtungen und Behörden (z.B. Wirtschaftsförderungen, touristische Organisationen, Kammern, Verbände)

c) Förderung der Qualifizierung zur Verbesserung des innovativen Potenzials der Unternehmen

Hintergrund

Um das innovative Potential eines Unternehmens vollständig zu erschließen, ist es notwendig, dass die Mitarbeiter das technologische Wissen für aktuelle Marktentwicklungen besitzen. Sie sind die Träger des Fachwissens und der Kenntnisse, die für Innovationsprozesse innerhalb der Unternehmen eine notwendige Voraussetzung darstellen. Die an den Problemlagen und Potenzialen der Unternehmen orientierte Weiterbildung der Mitarbeiter ist daher ein entscheidender Faktor für die Entstehung und Weiterentwicklung von Innovationen (vgl. 2006/702/EG: 20). Werden beispielsweise technologische Verbesserung mit Maßnahmen zur Qualifizierung der Mitarbeiter verknüpft, kann innerhalb des Betriebs ein höherer Produktionsfortschritt erreicht werden. Innovationen werden da möglich, wo durch Qualifikationsmaßnahmen organisatorische Verbesserungen des Produktions- und Betriebsprozesses angestoßen werden können. Auf diese Weise kann die Wettbewerbs- und die Innovationsfähigkeit der Unternehmen erhalten bzw. verbessert werden.

Der fortschreitende Globalisierungsprozess macht es erforderlich, dass die Mitarbeiter der Unternehmen fähig sind, auf den internationalen Märkten zu agieren und auf die sich laufend verändernden Marktbedingungen zu reagieren. Eine kontinuierliche, internationale Weiterqualifizierung der Mitarbeiter trägt dazu bei, das technologische Wissen zu vermehren und in die Unternehmen einzubringen. Zudem können solche Maßnahmen dazu beitragen, Wissen und Kenntnisse über das Nachbarland zu erhalten und auf diese Weise grenzübergreifende Kooperationen zu ermöglichen, die – wie die Stärken-Schwächen-Analyse gezeigt hat – derzeit noch unzureichend entwickelt sind. Dies fördert wiederum die optimale Nutzung der Potenziale der gesamten Grenzregion und führt dazu, dass die durch die Analyse identifizierten Sprach- und Verständnisprobleme bei grenzübergreifendem Technologietransfer vermindert werden. Langfristig werden dadurch bestehende Arbeitsplätze gesichert oder sogar neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen.

Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen können z.B. dazu beitragen, dass Weiterbildungsangebote genau auf die Bedürfnisse der Wirtschaft abgestimmt sind. Um mehr Kenntnisse über die Wirtschaftsstruktur des Nachbarlands zu erhalten, kann zudem die Nutzung der dortigen Bildungsangebote von Vorteil sein.

Zielsetzung

Ziel ist es, das spezifische – für Innovation notwendige Wissen (z.B. technologische Fachkenntnisse) – der Mitarbeiter durch Weiterbildung zu stärken, um das Innovationspotenzial der Unternehmen zu erhöhen und sie dadurch zu befähigen, auf dem globalen Markt wettbewerbsfähig zu bleiben bzw. zu werden. Spezifische Kenntnisse über das Nachbarland tragen außerdem dazu bei, die Grundvoraussetzungen für grenzübergreifende Kooperationen zu erfüllen. Dies fördert den optimalen Einsatz der Mitarbeiter und damit die Stärkung der Wirtschaftskraft der Region. Alle Maßnahmen in diesem Bereich sind auf die grenzübergreifenden Aspekte fokussiert.

Mögliche Aktivitäten

- Förderung von Weiterbildungsangeboten in Unternehmen, die sich besonders auf zukunftsorientierte Themen konzentrieren und dabei die Potenziale des Nachbarlands berücksichtigen
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen
- Verbesserung des Zugangs zu den Bildungspotenzialen im jeweiligen Nachbarland
- Förderung von Praxiserfahrung, des Wissens über den benachbarten Arbeitsmarkt sowie der Sprachkompetenz durch grenzübergreifende Austausche oder Praktika
- Verknüpfung von Mitarbeiterqualifizierung und technischer Entwicklung in Betrieben (auch im Hinblick auf den demographischen Wandel)
- Gemeinsame, grenzübergreifende Qualifizierung, um besser auf dem globalen Markt zu bestehen

Zielgruppe und Begünstigte

- (kleine und mittlere) Unternehmen
- Träger von Qualifizierungsangeboten bzw. von Bildungseinrichtungen
- Innovations- und Gründerzentren

6.2.2 Priorität 2: Nachhaltige regionale Entwicklung

Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, die nachhaltige Entwicklung – auch als wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum – zu fördern (Göteborg-Zielsetzung, vgl. Kapitel 5.1). Dies umfasst verschiedene Bereiche.

Für wirtschaftliches Wachstum nehmen der Umwelt- und insbesondere der Klimaschutz zunehmend eine wichtigere Rolle ein. Eine dauerhaft konkurrenzfähige Wirtschaft bedarf eines sorgfältigen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen und neuer Ansätze z.B. im Bereich Energieeffizienz, Transport, Natur und Landschaft oder Wasserwirtschaft (vgl. 2006/702/EG). Ziel ist es, dass sich das Verhältnis von Wirtschaftswachstum, Verbrauch natürlicher Ressourcen und Abfallerzeugung ändert. Eine starke Wirtschaftsleistung muss mit einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und vertretbarem Abfallaufkommen einhergehen, so dass die biologische Vielfalt erhalten bleibt und die Ökosysteme geschützt werden (vgl. SN 200/1/01 REV 1: 7). Aber auch eine gute Ausstattung mit Basisinfrastruktur ist für eine nachhaltige Regionalentwicklung von großer Bedeutung. In einem von Grenzen zerschnittenem Gebiet bestehen Hindernisse häufig darin, dass das infrastrukturelle Angebot (z.B. Verkehrs- oder Kommunikationsinfrastruktur, Ver- und Entsorgung) zerteilt ist oder unterschiedliche Standards bzw. Normen die grenzübergreifende Nutzung erschweren. Für den Ausbau von grenzübergreifenden Kontakten ist

eine grenzübergreifend nutzbare Basisinfrastruktur jedoch eine Grundvoraussetzung (vgl. 2006/702/EG).

Umweltschutzes Im deutsch-niederländischen Fördergebiet gibt es ein großes Potenzial für die nachhaltige Energiegewinnung. Dies wurde bereits in der Vergangenheit erkannt und zeigt sich in der Ansiedlung diverser Unternehmen, die sich beispielsweise mit nachwachsenden Rohstoffen oder Windenergie befassen sowie auch in der Bildung verschiedener Kompetenzzentren (vgl. Kapitel 3.2.1).

Beim infrastrukturellen Angebot bestehen trotz der bereits langjährigen Kooperation zwischen Deutschland und den Niederlanden noch Verbesserungsmöglichkeiten bei der grenzübergreifenden Vernetzung. Hier gilt es, Barrieren für das wirtschaftliche Wachstum zu beseitigen.

Die großen Flächen schützenswerter Natur im Grenzraum bieten die Möglichkeit, Schutzgebiete zu verbinden und zu vergrößern und so dem Europäischen Ziel, ein europaweites Schutzgebietsnetz zu schaffen, einen Schritt näher zu kommen. Des Weiteren bietet eine intakte Natur Erholungsmöglichkeiten für die Bewohner der Grenzregion und ist somit auch ein wichtiger Standortfaktor. In diesem Kontext sind zusätzlich die Gefahrenabwehr im Bereich Hochwasserschutz sowie die Verringerung von Schadstoffeinträgen in Natur und Landschaft zu berücksichtigen.

Um das in Kapitel 5.1 angeführte Querschnittsziel der ökologischen, nachhaltigen Entwicklung bei der Entwicklung von Projekten innerhalb des Programms zu fördern, liegt außerdem bei der Beurteilung aller Projekte ein besonderes Augenmerk auf der Umweltverträglichkeit (siehe Kapitel 10.4).

Drei Handlungsfelder werden für die Zusammenarbeit unter Priorität 2 festgelegt, die nachfolgend näher beschrieben werden.

a) Förderung erneuerbarer Energien sowie der Entwicklung energiesparender Technologien

Hintergrund

Ziel der Europäischen Union ist es, die Abhängigkeit von herkömmlichen Energieträgern zu verringern³³; dazu ist es dringend erforderlich, die Energieeffizienz und die bessere Ausschöpfung der erneuerbaren Energien zu steigern. Investitionen in diesem Bereich tragen zu einer gesicherten Energieversorgung bei und damit auch zu langfristigem Wachstum; sie verringern Emissionen, wirken als Innovationsquelle und führen damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Sie führen insbesondere bei hohen Energiepreisen zu Kosteneinsparungen (vgl. 2006/702/EG: 17). In diesem Zusammenhang sind auch das Ziel der Reduzierung der Schadstoffeinträge in die Umwelt und damit der Schutz des Klimas und der Umwelt wichtig. Auf das in diesem Bereich liegende große Potenzial für Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum soll ein besonderes Augenmerk gerichtet werden (vgl. Kapitel 5.1).

Im deutsch-niederländischen Fördergebiet gibt es ein großes Potenzial erneuerbarer Ressourcen sowie hinsichtlich der Entwicklung entsprechender Nutzungstechnologien. Vor allem im Norden des Fördergebiets sind die Voraussetzungen besonders günstig, um Windenergie zu erzeugen. Größere Windenergieanlagen befinden sich vor allem im Norden des Fördergebiets; in den anderen Teilen sind eher kleinere Ansammlungen von

³³ Ziel der Europäischen Union ist es, bis zum Jahre 2010 den Anteil von Strom aus erneuerbaren Energiequellen am Gesamtstromverbrauch von gemeinschaftsweit 22 % zu erreichen (vgl. SN 200/1/01 REV 1).

Windenergieanlagen zu finden. Des Weiteren bestehen in diesem Bereich bereits Wertschöpfungsketten mit z. B. Forschungseinrichtungen oder Anlagenherstellern. In unmittelbarer Nähe des Fördergebiets bestehen zudem spezialisierte Forschungseinrichtungen. Aufgrund der ländlichen Struktur verfügt die Region über Potenziale zur Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung (Biogasanlagen). Diese nachwachsenden Rohstoffe eignen sich dazu, bisher genutzte fossile Rohstoffe für die Anwendungen für Kunststoffe / Chemieprodukte zu substituieren und damit die Abhängigkeit von den endlichen Rohstoffen zu verringern. Erste Projekte dazu werden in der Förderregion bereits durchgeführt. Auch die Energiegewinnung aus Sonnenenergie spielt für Teile des Fördergebiets eine große Rolle. Die Stärken-Schwächen Analyse hat gezeigt, dass die Region über große Potenziale im Bereich der erneuerbaren Energien verfügt, wobei allerdings die grenzübergreifenden Kooperationen noch ausbaufähig sind. Chancen ergeben sich für die Region vor allem in der Erhöhung der Marktanteile für erneuerbare Energieträger³⁴ (vgl. Kapitel 3.2.1). Um Energieeinsparungspotenziale zu nutzen und die Energieeffizienz zu verbessern, ist ferner die Weiterentwicklung von energiesparenden Technologien von großer Bedeutung. Nicht zuletzt die Sensibilisierung von Unternehmen und Bürgern für den eigenen Energieverbrauch kann dazu beitragen, auf neue Entwicklungen aufmerksam zu machen und die Verbreitung von alternativen Energien bzw. energieeffizienten Technologien zu fördern. Bereits in der Vergangenheit wurde begonnen, dieses Themenfeld aufzugreifen und so existiert bereits ein Netzwerk für die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich des Öko-Profit. Diese Kooperationen sowie die Nutzung eventueller Synergien zwischen erneuerbaren Energien und energiesparenden Technologien sollen weiterentwickelt und verstärkt werden.

Zielsetzung

Ziel dieses Handlungsfeld ist es, die vorhandenen Stärken und Potenziale des Fördergebiets zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur Weiterentwicklung energiesparender Technologien zu nutzen und auszubauen. Hierbei sollen die für das Klima schädlichen Emissionen im Rahmen der Möglichkeiten des Programms vermindert werden.

Mögliche Aktivitäten

- Förderung von grenzübergreifenden Projekten zur Entwicklung und der Verwendung von erneuerbaren und alternativen Technologien zur Energiegewinnung
- Förderung der Entwicklung von Technologien oder Maßnahmen, die zur Energieeffizienz beitragen (z.B. durch Pilotprojekte in öffentlichen Gebäuden)
- Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich Öko-Profit
- Austausch der Erfahrungen über energieeffiziente Anwendungen, z.B. zwischen öffentlichen Behörden in Deutschland und den Niederlanden
- Förderung der Bekanntmachung und der Verwendung energiesparender Technologien

Zielgruppe und Begünstigte

- (Kleine und mittlere) Unternehmen
- Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Innovations- und Gründerzentren

³⁴ Potenzial liegt zum Beispiel in der weiteren Erschließung von Offshore-Windenergieparks (im nördlichen Fördergebiet) oder von Biogasanlagen.

- regionale und lokale Einrichtungen / Behörden (z.B. Wirtschaftsförderer, Kammern, Verbände)

b) Förderung der grenzübergreifenden Entwicklung von infrastrukturellen Angeboten

Hintergrund

Die gute Ausstattung mit grenzübergreifender Basisinfrastruktur ist für die Wirtschaftsentwicklung einer Grenzregion von großer Bedeutung. Hierzu zählen vor allem die Bereiche Mobilität, Information und Kommunikation sowie Ver- und Entsorgung.

Was den Bereich Verkehr betrifft, so zielt die Europäische Union insbesondere auf eine nachhaltige Verkehrspolitik, die dem Anstieg des Verkehrsaufkommens und der Verkehrsüberlastung sowie dem Lärm und der Umweltverschmutzung entgegenwirkt, und die Verwendung umweltfreundlicher Verkehrsmittel fördert. Hierbei stehen die Verlagerung von der Straße auf die Schiene, die verstärkte Nutzung der Wasserwege und die Stärkung des öffentlichen Personenverkehrs im Mittelpunkt (vgl. SN 200/1/01 REV 1: 6).

Im deutsch-niederländischen Fördergebiet sind grenzübergreifende Straßenverbindungen bereits gut ausgebaut, obschon sich im direkt grenzübergreifenden Straßenverkehr teilweise Überlastungstendenzen zeigen. Des Weiteren gibt es grenzübergreifende Systeme des öffentlichen Personennah- und Güterverkehrs. In der Vergangenheit wurden im Fördergebiet bereits einige Projekte Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs durchgeführt. Allerdings ist es – insbesondere bei weiter zunehmendem grenzübergreifendem Personenverkehr – notwendig, die grenzübergreifenden ÖPNV-Verbindungen weiter zu verbessern und aufeinander abzustimmen. Durch unterschiedliche Normen und Zuständigkeiten steht die grenzübergreifende Zusammenarbeit in diesem Bereich vor einer besonderen Herausforderung. Auch im Bereich der Logistik für den Güterverkehr und das Transportgewerbe lassen sich die Kooperationen weiter vertiefen; hier sind die Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern weiter ausbaufähig. Dadurch kann eine Stärkung des Fördergebiets als Logistikstandort erreicht werden (vgl. Kapitel 3.2.2).

Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ist ein wichtiger Ansatz zur Verbesserung der Produktivitätsquoten und der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen. Die Informations- und Kommunikationstechnologien bringen außerdem Anregungen auf den Weg, Produktionsverfahren neu zu gestalten, und bewirken, dass sich neue Dienstleistungen für Unternehmen und Bürger herausbilden (vgl. 2006/702/EG: 23). Mittelfristig werden neue Investitionen Zugewinne an Produktions- und Transportzeit, qualitative Verbesserungen, eine Beschleunigung des Innovationsrhythmus und damit insgesamt eine Stärkung des Wettbewerbs bewirken. Die Schaffung von Breitband-Kommunikationsnetzen wird zum Ausbau hochwertiger Mehrwertdienste und zur Wissensverbreitung beitragen und das Wirtschaftswachstum stimulieren (vgl. SN 100/00: 23). Im deutsch-niederländischen Fördergebiet weisen die Netzinfrastrukturen vor allem im deutschen Teil des ländlichen Raums noch Lücken auf. Des Weiteren entstehen hohe Roaming-Gebühren bei der Nutzung des jeweils anderen nationalen Netzes und erschweren damit die grenzübergreifende Kommunikation. Bei der Breitbandabdeckung bestehen Versorgungslücken insbesondere im ländlichen Raum. Allerdings bestehen bereits regionale Initiativen von wissenschaftlichen und privaten Nutzern im Bereich der Breitbandinfrastruktur. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel das grenz-

übergreifendes Netzwerk NDIX.³⁵ Eine Weiterentwicklung und Ausweitung der grenzübergreifenden Netzwerke führt dazu, dass zum Beispiel im Verwaltungsbereich durch internetbasierte Informations- und Dienstleistungsangebote eine Verbesserung der grenzübergreifenden Angebote für die Bürger der Regionen erreicht werden kann. Ferner ermöglicht die moderne Breitbandtechnik auch neue Anwendungen in der Wirtschaft (z.B. im Logistiksektor).

Dem Angebot von Umweltdienstleistungen, wie z.B. der Sicherung sauberer Wasservorräte, Abfall- und Abwasserbehandlungsanlagen und Schutz vor bestimmten Umwelt Risiken, sollte zukünftig besonderer Vorrang eingeräumt werden (vgl. 2006/702/EG: 17). In einer Grenzregion bestehen häufig Probleme aufgrund ungleicher Standards und Systeme bei den Ver- und Entsorgungssystemen, wie zum Beispiel bei der Abfallverwertung und -beseitigung. Bei den „Abfällen zur Beseitigung“ hat die Europäische Union das Prinzip der Inlandsentsorgung festgelegt; aus diesem Grund ergeben sich Kooperationsmöglichkeiten vor allem im Bereich Recycling (vgl. Kapitel 3.2.2).

Zielsetzung

Ziel ist es, das infrastrukturelle Angebot im Fördergebiet so auszugestalten, dass die Grenze kein Hindernis darstellt. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der grenzübergreifenden Mobilität, der grenzübergreifenden Kommunikation wie auch der grenzübergreifenden Ver- und Entsorgung. Die Weiterentwicklung und Vertiefung der bereits bestehenden Kooperationen tragen zur regional-wirtschaftlichen Entwicklung des Fördergebiets bei und verbessern dessen Wettbewerbsfähigkeit.

Mögliche Aktivitäten

- Förderung der stärkeren Vernetzung der Verkehrsträger und der Stärkung integrierter Transportketten
- Förderung der Entwicklung von alternativen und umweltfreundlichen Verkehrsmitteln und -wege; Förderung der technischen Interoperationalität im Schienensystem (aufgrund der unterschiedlichen Strom- und Bahnsicherungssystemen)
- Förderung von Untersuchungen / Bewertungen oder Informationen zum grenzübergreifendem Ausbau (Lückenschluss) von Verkehrswegen (bspw. der Betuwe-Linie oder der Deltalijn)
- Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Fördergebiets als Logistikstandort
- Förderung von Initiativen zur Machbarkeit, Verbesserung und zur Nutzung der grenzübergreifenden Informations- und Kommunikations-Netzinfrastruktur
- Förderung grenzübergreifender Kooperationen zwischen Versorgungs- bzw. Entsorgungsverbänden
- Förderung des Erfahrungsaustauschs über Abfallsammlung und -verarbeitung

Zielgruppe und Begünstigte

- (Kleine und mittlere) Unternehmen
- Innovationszentren
- regionale und lokale Einrichtungen und Behörden (z.B. Verbände)

³⁵ Das grenzübergreifende Netzwerk NDIX ist ein virtueller Marktplatz, der Lieferanten und Nutzer von Breitband-Dienstleistungen verbindet. Auf diese Weise können Dienstleistungen wie Internet Service, Hosting Service, Telekommunikationsdienste und Multimedia Leistungen wie Radio oder Fernsehen für ansässige Firmen unkompliziert zur Verfügung gestellt werden (vgl. www.ndix.net).

c) Förderung des grenzübergreifenden Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Umweltschutzes

Hintergrund

Natur und Landschaft sind der ursprüngliche Lebensraum des Menschen und stellen eine wesentliche Lebensgrundlage dar. Eine intakte Natur ist eine Voraussetzung für Tourismus und Naherholung und wirkt sich positiv auf die Lebensqualität aus. Zudem stellen Natur und Landschaft einen wichtigen „weichen“ Standortfaktor dar. Ein Bereich, der für den Umweltschutz von Bedeutung ist, ist der Schutz vor Umweltrisiken wie z. B. Überschwemmungen (vgl. 2006/702/EG: 17).

Im Fördergebiet gibt es eine Vielzahl ökologisch wertvoller Gebiete, die geschützt und zu einem europaweiten Netz entwickelt werden sollen. Gerade im südlichen Fördergebiet entlang der Flüsse Rhein und Maas konzentrieren sich Ballungsräume; hier wird die Konkurrenz um die verbleibenden Flächen – sei es für Landwirtschaft, Erholung und Tourismus oder den Naturschutz – immer größer. Die Stärken-Schwächen-Analyse des Gebiets zeigt, dass bisher nur bedingt grenzübergreifende Natur- und Landschaftsschutzinitiativen bestehen (vgl. Kapitel 3.2.2). Grenzübergreifende Schutzkonzepte können dazu beitragen, die verbleibenden, häufig in Grenznähe liegenden Flächen, zu verbinden und damit deren ökologische Qualität zu verbessern – denn im Fördergebiet fehlt es insbesondere an grenzübergreifenden ökologischen Verbindungen. Durch Aktivitäten zum Schutz der Natur treten ferner die natürlichen Eigenarten und Schutzgebiete der Region stärker in den Fokus und können – bei entsprechender Nutzung und Vermarktung – auch zur Bereicherung des touristischen Angebots beitragen.

Ein weiteres wichtiges Thema – gerade aufgrund der zahlreichen Flüsse – ist das Thema Hochwasserschutz für das Fördergebiet. Auch wenn Investitionen in infrastrukturelle Schutzmaßnahmen den Finanzrahmen des INTERREG-Programms sprengen würden, ist die grenzübergreifende Zusammenarbeit hier naturgemäß von großer Bedeutung, da Flussläufe sich unabhängig von administrativen Grenzen ihren Weg bahnen. Maßnahmen können vielfach nur dann wirksam werden, wenn sie das gesamte Stromgebiet und damit ggf. mehrere Staaten berücksichtigen. Dies ist der Grund, warum die deutsch-niederländische Zusammenarbeit im Bereich des Hochwasserschutzes von großer Bedeutung ist. Deutsch-niederländische Programme und Initiativen entwickeln bereits Konzepte für die Überschwemmungsgebiete an Rhein und Maas. Solche grenzübergreifenden Projekte haben zum Ziel, den Informationsfluss für den Fall eines Hochwassers zu verbessern oder Katastrophenpläne zu erarbeiten. Allerdings zeigt die Stärken-Schwächen-Analyse auch hier Defizite auf. In einigen Gebieten besteht bislang nur ein unzureichender Hochwasserschutz, für eben solche Gebiete müsste die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch gestärkt werden; beispielsweise im Bereich grenzüberschreitend koordinierter Katastrophenprävention (vgl. Kapitel 3.2.2).

Wie bereits angesprochen, ist der Klimawandel ein wichtiges umweltpolitisches Thema. Hier ist die grenzübergreifende Zusammenarbeit deswegen von Bedeutung, da sich Schadstoffeinträge auch auf das Nachbarland auswirken können. Kooperationen zur Verringerung von Schadstoffeinträgen und Emissionen bieten Potenziale zur Verbesserung der Lebensqualität in der Grenzregion. Ferner tragen die bereits im Handlungsfeld a) erwähnten Kooperationsmöglichkeiten zur Nutzung der Potenziale im Zusammenhang mit den nachwachsenden Rohstoffen zum Klima- und Umweltschutz bei. Ein ähnlich gelagerter Handlungsbedarf zeigt sich im Bereich der Wasserqualität. Auch hier ist die grenzübergreifende Kooperation zur Reduzierung von Schadstoffeinträgen für den Zustand der Umwelt von großer Bedeutung.

Zielsetzung

Ziel dieses Handlungsfeld ist es, die vorhandenen Stärken und Potenziale des Fördergebiets zur Verbesserung der Qualität von Umwelt, Natur und Landschaft zu nutzen. Dies kann sowohl durch den grenzübergreifenden Schutz und der Ausdehnung von Schutzgebieten, durch einen verbesserten Hochwasserschutz als auch durch die Verminderung von Schadstoffeinträgen in die Umwelt geschehen.

Mögliche Aktivitäten

- Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung grenzübergreifender Schutzkonzepte für die Natur (z.B. mittels Naturparkanlagen)
- Verbindung von grenzübergreifendem Tourismus mit Naturschutzinitiativen, z.B. durch die Vermarktung der natürlichen Charakteristika des Fördergebiets oder die Aufwertung von natur- und landschaftsverträglichen Naturerlebnisangeboten
- Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich Hochwasserschutz und Wasserqualität
- Förderung von grenzübergreifenden Kooperationen zur Reduzierung von Schadstoffeinträgen und Emissionen
- Untersuchung der Folgen des Klimawandels auf Natur- und Landschaft für die Region und Erarbeitung von entsprechenden Schutzmaßnahmen

Zielgruppe und Begünstigte

- Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Umwelt- und Naturschutzverbände, Träger der Naturparke
- regionale und lokale Einrichtungen und Behörden (z.B. NGOs, Tourismusorganisationen)

6.2.3 Priorität 3: Integration und Gesellschaft

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit soll dazu beitragen, das Zusammenwachsen der Europäischen Union anzuregen und zu verstärken. Ziel ist eine harmonische und ausgewogene Integration in Europa, in der sich die Bürger als Teil Europas verstehen. In Grenzregionen steht die Schaffung und Stärkung einer grenzübergreifenden Identität als Teil einer Europabürgerschaft im Mittelpunkt. Die Nivellierung der Grenzwirkung für Bedürfnisse des alltäglichen Bedarfs steht hierbei im Mittelpunkt.

Gesundheitswirtschaft und Verbraucherschutz sind zentrale Themen, die im alltäglichen Leben für die Bürger eine Rolle spielen. Im Gesundheitswesen werden nationale Grenzen aufgrund unterschiedlicher Systeme sehr deutlich sichtbar. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Themenfeld Verbraucherschutz spielt zum Beispiel im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Tierseuchen eine große Rolle. Zur Schaffung eines grenzübergreifenden Lebens- und Wirtschaftsraums ist ferner die Unterstützung von Grenzpendlern eine wichtige Aufgabe. Aber auch die Entwicklung des Humankapitals ist ein zentrales Thema, wobei es Ziel ist, mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten und durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung die Chancen der Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu steigern (vgl. 2006/702/EG). Schließlich ist auch die Kooperation im Bereich der „inneren Sicherheit“ eine Aufgabe, die zu einem „Europa ohne Grenzen“ beiträgt.

Ziel dieser Priorität ist es, einen grenzübergreifenden Lebensraum für die Bürger der Region zu schaffen. Vier Handlungsfelder werden für die Zusammenarbeit unter Priorität 3 festgelegt und im Folgenden näher erläutert.

a) Förderung von grenzübergreifendem Gesundheitswesen und Verbraucherschutz

Hintergrund

Angesichts der demografischen Struktur der EU, der alternden Bevölkerung und des in den kommenden Jahren zu erwartenden Arbeitskräfterrückgangs ist es wichtig, dass Arbeitskräfte tatsächlich bis zur Erreichung des gesetzlichen Rentenalters berufstätig sein können. Investitionen in die Gesundheitsfür- und Krankheitsvorsorge tragen dazu bei, dass Menschen länger aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Dies hat eine unmittelbare Wirkung auf die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Region und darüber hinaus positive Effekte auf die Lebensqualität der Bürger (vgl. 2006/702/EG: 28).

In Grenzregionen bestehen häufig Disparitäten in Bezug auf den Gesundheitsstatus und den Zugang zur Gesundheitsfürsorge. Hinzu kommt, dass die Dichte der medizinischen Einrichtungen aufgrund der peripheren Lage von Grenzregionen häufig geringer ist als in Agglomerationsräumen. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen kann dazu führen, dass sich die medizinischen Versorgungsmöglichkeiten im Grenzgebiet erheblich verbessern und so ein optimiertes Angebot für die Bewohner geschaffen wird.

Bereits in der letzten INTERREG-Periode wurde die Wichtigkeit der Kooperation im Gesundheitswesen erkannt und es wurden zahlreiche Projekte durchgeführt, die einen Vorbildcharakter haben (z.B. die „GesundheitsCard international“ sowie verschiedene Netzwerke und Plattformen; vgl. Kapitel 3.2.3). Eine grenzübergreifende Vernetzung der Gesundheitssysteme fördert das Versorgungsangebot und trägt dazu bei, dass Patienten den jeweils am nächsten liegenden Gesundheitsdienst oder einen eventuellen Spezialisten des Nachbarlands in Anspruch nehmen können; gleichzeitig können Doppelinfrastrukturen und damit unnötige Kosten vermieden werden. Hierdurch erhalten die bestehenden Strukturen eine zusätzliche Qualitätssteigerung und die Bürger in der Region eine Verbesserung des Angebots. Kooperationen sind z.B. zwischen Pflegediensten oder dem Rettungswesen denkbar und werden teilweise bereits praktiziert.³⁶ Doch trotz positiver Entwicklungen zeigt die Analyse, dass die Grenze immer noch eine Barriere für die Gesundheitsversorgung darstellt. Beispiele hierfür sind Abrechnungsprobleme bei Nutzung von Einrichtungen des Nachbarlandes oder unterschiedliche Rechts- und Preisstrukturen. Auch in diesen Bereichen kann der Wissenstransfer noch verbessert werden.

In der grenzübergreifenden Zusammenarbeit liegt noch ein erhebliches Potenzial für das Gesundheitswesen. Zurzeit sind die Kooperationen häufig noch stark vom persönlichen Engagement einzelner Personen abhängig; der weitere Aufbau von Strukturen sowie Kooperationsvereinbarungen können hier Abhilfe schaffen. Die positiven Ansätze in der Region gilt es weiterzuführen, zu verbessern und auf das gesamte Gebiet auszudehnen.

Die Bedeutung des Verbraucherschutzes hat in den letzten Jahren vor allem aufgrund der gestiegenen Sensibilität für Lebensmittelskandale und Tierseuchen zugenommen. In

³⁶ Ein Beispiel dafür ist der grenzübergreifende Einsatz von Rettungshubschraubern, wodurch sich die Rettungszeiten deutlich verkürzen lassen.

diesem Zusammenhang spielt die grenzübergreifende Zusammenarbeit eine Rolle, da nationale Grenzen kein Hindernis für deren Ausbreitung darstellen. In der deutsch-niederländischen Grenzregion wurde dieses Thema aufgegriffen; in der Folge wurden richtungsweisende Projekte auf den Weg gebracht. Ein Beispiel dafür ist die grenzübergreifende Qualitätssicherung im Lebensmittelbereich, die in Teilen des Fördergebiets durchgeführt wird. Auch hier ist es das Ziel, sinnvolle Aktivitäten dieser Art weiterzuführen sowie auszudehnen.

Zielsetzung

Die Zielsetzung ist zum einen die Optimierung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung durch Kooperationen von Akteuren im medizinischen Bereich und zum anderen der Schutz der Bürger vor Gefährdungen wie z.B. Tierseuchen oder Lebensmittelskandalen.

Mögliche Aktivitäten

- Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsleistungen im Nachbarland
- Förderung der Entwicklung innovativer Gesundheitsleistungen (insbesondere in Bezug auf die alternde Bevölkerung)
- Schaffung dauerhafter Strukturen für eine grenzübergreifende Patientenbehandlung (z.B. durch die Weiterentwicklung der Europäischen Gesundheitskarte, grenzübergreifende Versorgungsangebote, Informationsvermittlung) oder für grenzübergreifende Pflegenetzwerke
- Förderung von Kooperationen zwischen den Akteuren im medizinischen Bereich (z.B. Kooperationen bei der Nutzung hochwertiger medizinischer Geräte, Strategien zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten, Prävention)
- Förderung der grenzübergreifenden Qualitätssicherung im Lebensmittelbereich und von Kooperationen bei Tierseuchen

Zielgruppe und Begünstigte

- Krankenhäuser, Universitäten, Forschungseinrichtungen
- Gesundheitsorganisationen
- regionale und lokale Einrichtungen / Behörden (z.B. Pflegeeinrichtungen, Verbände, Kammern, Versicherungen)
- Patientenorganisationen und -verbände

b) Förderung des grenzübergreifenden Arbeitsmarkts / Grenzpendler

Hintergrund

Um Arbeitsuchende, Arbeitslose und Benachteiligte bei den Herausforderungen des raschen wirtschaftlichen und sozialen Wandels auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen, müssen Informationsangebote vorhanden sein. Ziel ist es, die berufliche Mobilität zu fördern und den Ausgleich zwischen dem Angebot und der Nachfrage an Arbeitsplätzen zu verbessern sowie dazu beizutragen, Defizite und Engpässe auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen (vgl. 2006/702/EG: 24). Eine Benachteiligung von Grenzregionen besteht darin, dass Märkte durch Grenzen zerteilt sind. Auf dem Arbeitsmarkt kann sich dies in Form einer Reduktion sowohl des Arbeitskräfteangebotes als auch des Arbeitsplatzangebots auswirken. Der Abbau von Hemmnissen auf dem Arbeitsmarkt erhöht dessen Flexibilität und fördert dadurch das wirtschaftliche Wachstum. Durch Informations- und Vermittlungs-

angebote kann die Flexibilität und Durchlässigkeit auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessert werden.

Der grenzübergreifende Arbeitsmarkt im Fördergebiet hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Das EU Rahmenrecht aber auch die Beratungen in der Grenzregion haben dazu geführt, dass die Zahl der Grenzpendler, die auf der einen Seite der Grenze leben und im Nachbarland arbeiten, in den letzten zehn Jahren zugenommen hat (vgl. Kapitel 3.2.3). Die Stärken-Schwächen-Analyse hat aber auch verdeutlicht, dass immer noch Informationsdefizite über die Arbeitsmarktchancen im Nachbarland bestehen. Ferner zeigen die Erfahrungen, dass mit der Arbeitsaufnahme im Nachbarland noch zahlreiche Probleme und Barrieren durch unterschiedliche soziale Systeme bestehen (z.B. Versicherungs- oder Steuersystem). Grenzübergreifende Informationsangebote und Beratungen können hier Abmilderung schaffen und dazu beitragen, die Arbeitsaufnahme im Nachbarland zu erleichtern. Ein umfassendes Informationsangebot über den Arbeitsmarkt, auch im Nachbarland, trägt des Weiteren dazu bei, dass die Vielfalt des Arbeitsmarkts vergrößert und dadurch die Beschäftigungsmöglichkeiten ansässiger, gut ausgebildeter Bewohner sowie der potentiellen Arbeitnehmer (z.B. Studierende) vermehrt werden. Einer Abwanderung kann somit vorgebeugt werden.

Zielsetzung

Die Integration der Arbeitsmärkte auf beiden Seiten der Grenze soll gefördert werden, um Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen. Auf diese Weise kann ein Arbeitskräftemangel auf der einen Seite der Grenze durch Arbeitskräfteüberschuss auf der anderen Seite ausgeglichen werden. Ferner müssen Lösungen für Integrationsdefizite – die aus dem Umzug ins Nachbarland resultieren – gefunden werden.

Mögliche Aktivitäten

- Verbesserung der Transparenz und Durchlässigkeit des grenzübergreifenden Arbeits- und Ausbildungsmarkts
- Sicherstellung einer dauerhaften Information / Beratung für Grenzpendler
- Initiativen zur Erkennung und Lösung von Grenzpendlerproblemen

Zielgruppe und Begünstigte

- Arbeitnehmer, Auszubildende, Studierende
- Regionale und lokale Einrichtungen / Behörden (z.B. Arbeitgeber und -nehmer, sowie deren Berufsvertretungen, Versicherungen, Sozialpartner)

c) Förderung der Integration insbesondere durch Bildung und Kultur

Hintergrund

Wesentlich für die Integration sind Bildung, Sprachkenntnisse und gegenseitiges Verständnis für die unterschiedlichen Kulturen. Bildung, Sprache und Kultur sind Bereiche, die die Verbundenheit mit den Menschen der anderen Nationalität beeinflussen. Kultur trägt dazu bei, dass sich Menschen mit den Regionen und Städten, in denen sie leben, besser identifizieren. Sprachbarrieren erschweren eine grenzübergreifende Zusammenarbeit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Gerade in grenznahen Regionen ist es wichtig, Verständnis und Wissen für und über das Nachbarland zu fördern, um einen gegenseitigen Austausch zu erreichen.

Wie bereits angesprochen, ist für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit eine optimal ausgebildete und qualifizierte Bevölkerung von herausragender Bedeutung. Durch Unter-

stützung beim Ausbau grenzübergreifender Kontakte und Bildungsmöglichkeiten können gerade in den Grenzregionen Möglichkeiten zur Internationalisierung der Berufsbevölkerung geschaffen werden. Kenntnisse über die Sprache des Nachbarn spielen hierbei eine besonders große Rolle (vgl. 2006/702/EG: 25).

Im Programmgebiet sind bereits grenzübergreifende Kontakte zwischen Bildungseinrichtungen vorhanden und es besteht Interesse an einer vertieften Zusammenarbeit. Die Stärken-Schwächen-Analyse hat jedoch gezeigt, dass mehrsprachige Angebote und die Vermittlung der Kultur des Nachbarn gerade in Schulen noch ausbaufähig sind. Kooperationen können dazu beitragen, das Interesse am Erlernen der Nachbarsprache zu forcieren und durch mehr Wissen über den Nachbarn das gegenseitige Verständnis zu erhöhen. Ein grenzübergreifendes Netzwerk von Bildungsangeboten kann hier Verbesserungen bewirken. Mehr Wissen und Informationen sowie auf die Grenzregion abgestimmte Bildungsangebote tragen ferner dazu bei, dass die im Nachbarland wohnende Bevölkerung stärker auf inländische Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche zurückgreift. Dies erhöht die interkulturelle Kompetenz der Bewohner, erhöht die Flexibilität des Arbeitsmarkts und erzeugt zudem Wettbewerbsvorteile für die Wirtschaft. Für die Schaffung eines grenzübergreifenden Arbeitsmarkts ist ferner wichtig, dass sowohl die Vergleichbarkeit als auch die Anerkennung der jeweiligen Abschlüsse des Nachbarlands gewährleistet werden. Hier bestehen jedoch noch Defizite. Ein Beitrag dazu kann z.B. durch Kooperationen zwischen den zahlreich im Fördergebiet bestehenden Universitäten erreicht werden, die dadurch gleichzeitig neue Erkenntnisse gewinnen und so ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Hochschulen erhöhen können.

Ein Problem in der deutsch-niederländischen Grenzregion stellen Integrationsdefizite sowie Finanzierungs- und Kapazitätsprobleme von Schulen und Kindergärten dar, die daraus resultieren, dass vor allem Niederländer aufgrund günstiger Preisstrukturen in Deutschland wohnen, aber den Lebensmittelpunkt in den Niederlanden behalten (vgl. Kapitel 3.2.3). Durch Kooperation müssen hierfür Lösungen gefunden werden.

Kulturelle Aktivitäten fördern das Verständnis für den Nachbarn und schaffen reichhaltige Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens. Das Fördergebiet verfügt über vielfältige kulturelle Angebote und es bestehen bereits Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen sowie Städtepartnerschaften. Dennoch hat die Stärken-Schwächen-Analyse gezeigt, dass es eine geringe grenzübergreifende Nutzung von Kulturangeboten gibt und kein grenzübergreifendes kulturelles Netzwerk vorhanden ist (vgl. Kapitel 3.2.3). Durch eine Bündelung der Aktivitäten und eine Vernetzung von Einrichtungen können Kooperationen vertieft und das Angebot verbessert werden. Dadurch können das Bewusstsein für bestehende Mentalitätsunterschiede geschärft sowie Vorurteile über den Nachbarn abgebaut werden.

Das kulturelle Angebot birgt vielfältige Potenziale zur Bereicherung des Tourismussegments der Region. Gerade in Grenzregionen können Angebotspakete, die die kulturellen Potenziale beider Länder in der Region integrieren, die Attraktivität der Region für Touristen steigern und gleichzeitig die Identität der grenzübergreifenden Region als Ganzes nach außen vermitteln. Die Kohäsion der Europäischen Staaten wird dadurch erlebbar.

Zielsetzung

Ausbau grenzübergreifender Bildungs- und Kulturangebote, um in den Grenzregionen zum einen optimale Möglichkeiten zur Internationalisierung der Berufsbevölkerung zu schaffen und zum anderen das Verständnis für das Nachbarland zu erhöhen.

Mögliche Aktivitäten

- Unterstützung von grenzübergreifenden Bildungsangeboten und -materialien zur Förderung der Sprach- sowie der interkulturellen Kompetenz (z.B. Erlernen der Sprache des Nachbarlandes)
- Förderung von Initiativen zur grenzübergreifenden Vergleichbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen im Rahmen der (Aus-) Bildungsmöglichkeiten
- Schaffung von grenzübergreifenden Ausbildungsprofilen und -modulen
- Entwicklung einer Strategie für den Bildungsbereich entlang der deutsch-niederländischen Grenze zur Förderung der Zweisprachigkeit, der interkulturellen Kompetenz, der Landeskunde und der neuen Medien
- Intensivierung und Ausbreitung grenzübergreifender soziokultureller Aktivitäten und Kontakte (z.B. Zusammenarbeit zwischen Kultureinrichtungen wie Museen)
- Austausch zwischen Schülern und Studierenden in der Grenzregion
- Verbindung von grenzübergreifendem Tourismus mit grenzübergreifenden Kulturangeboten (z.B. Vermarktung des kulturellen Erbes der Region)

Zielgruppe und Begünstigte

- Schulen, Universitäten, Bildungseinrichtungen
- Bürger
- regionale und lokale Einrichtungen / Behörden (z.B. Kultureinrichtungen, Tourismuseinrichtungen und -verbände, soziale Einrichtungen)

d) Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur Inneren Sicherheit

Hintergrund

Zu den Themenbereichen der „Inneren Sicherheit“ bei der grenzübergreifenden niederländisch-deutschen Zusammenarbeit gehören der Katastrophenschutz und die Kriminalitätsbekämpfung. Dies beinhaltet verschiedene Aufgabenbereiche wie z.B. das Rettungswesen, den Feuerschutz oder die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch die Polizei (vgl. Kapitel 3.2.3). Viele dieser Aufgaben fallen in nationales Recht, weshalb Kooperationen aufgrund der unterschiedlichen Rechtssysteme mit besonderen Herausforderungen konfrontiert werden.

In der deutsch-niederländischen Grenzregion haben grenzübergreifende Kooperationen im Bereich der Inneren Sicherheit bereits eine lange Tradition. Durch besonderes Engagement von in der Grenzregion ansässigen Behörden konnten in den vergangenen Jahren bereits viele Hindernisse im Bereich der grenzübergreifenden polizeilichen Zusammenarbeit oder der Zusammenarbeit zwischen Rettungsdiensten (z.B. der Feuerwehr) abgebaut werden. Die deutsch-niederländische Grenzregion gilt in diesem Bereich als Vorbild für Europa. Erfolge zeichnen sich beispielsweise dadurch ab, dass polizeiliche Ermittlungen und „Verfolgungen“ über die Grenze hinweg durchgeführt werden dürfen und grenzübergreifende Anpassungen zwischen den jeweiligen Kommunikationssystemen erreicht werden konnten. Ferner werden bereits gemeinsame polizeiliche Übungen und simulierte Einsätze durchgeführt, deren Kontinuität allerdings noch verbessert werden kann (vgl. Kapitel 3.2.3). Fortschritte in der Zusammenarbeit können z.B. durch eine grenzübergreifende Verbesserung des Austauschs von Daten erreicht werden. Ferner wird bereits an einer Studie zur grenzübergreifenden Kriminalität gearbeitet, die ein umfassendes Bild über die Lage der Sicherheit im Grenzgebiet

wiedergeben soll. Die Erkenntnisse daraus sowie die Erfahrungen aus der erfolgreichen Kooperation sollen zukünftig weiter fortgeführt und ausgebaut werden.

Zielsetzung

Ausweitung und Verbesserung der bestehenden Kooperationen zur grenzübergreifenden Kriminalitätsbekämpfung und Katastrophenschutz

Mögliche Aktivitäten

- Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Innere Sicherheit (z.B. zwischen Polizei und Feuerwehr, Kooperationen bei der Bekämpfung der grenzübergreifenden Kriminalität, Drogenbekämpfung und -prävention)
- Schaffung gemeinsamer Stellen und Strukturen
- Grenzübergreifende Schulungen, Praktika und Erfahrungsaustausche
- Förderung von grenzübergreifenden (Groß-) Übungen auf Grundlage gemeinsamer Einsatzpläne
- Beseitigung technischer Probleme
- Förderung des Informationsaustausches (Insbesondere über Risiken) und einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe und Begünstigte

- Behörden im Bereich der inneren Sicherheit
- Hilfsorganisationen und Rettungsdienste
- regionale und lokale Einrichtungen / Behörden

6.2.4 Priorität 4: Technische Hilfe

Die technische Hilfe umfasst Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle der operationellen Programme. Dies beinhaltet die Durchführung von allgemeinen Studien zur Unterstützung der Programme (Fortschritts- und Kontrollberichte, Evaluierungen) sowie das Programmmanagement von der Erarbeitung der Programme bis hin zur Überwachung, Auswertung und Öffentlichkeitsarbeit und Publizität.

Der in den vergangenen Jahren bewährte Ansatz der aktiven und ständigen Begleitung der Antragsteller wird im Rahmen von INTERREG IV A weitergeführt. Dadurch können eventuell auftretende Probleme der Projektdurchführung rechtzeitig erkannt und behoben werden. Um eine gute Qualität der Programmverwaltung und Projekte sicherzustellen wird ein besonderes Augenmerk auf Qualitätssicherung und Effizienz gelegt. Die Mittel der Priorität Technische Hilfe werden unter Verantwortung der Verwaltungsbehörde eingesetzt für:

- gemeinsame Projektentwicklung und Initiierung,
- Beratung der Antragsteller und Beurteilung der Projektanträge,
- finanzielle und inhaltliche Verwaltung des Programms,
- Begleitung der Antragsteller und Projektträger,
- Maßnahmen zur Effizienz- und Qualitätssicherung,
- Evaluierungen des Programms,
- Prüfungen der Projekte,

- Monitoring der Projekte und des Programms sowie
- Öffentlichkeitsarbeit.

6.3 Die INTERREG IV A-Projekte

Im Programmgebiet werden die dargestellten Ziele mit Hilfe von einer Vielzahl von Projekten verfolgt und umgesetzt. Diese Projekte, die in der Vergangenheit bereits sehr erfolgreich implementiert wurden, werden auch zukünftig fortgeführt. So besteht der Großteil der Projekte aus regional umgesetzten Vorhaben, die die jeweiligen Probleme in den Teilregionen des sehr heterogenen Fördergebiets aufgreifen.

Die Erfahrungen der Vergangenheit machen aber auch deutlich, dass es auch in der Förderphase 2007 – 2013 sinnvoll ist, die in Kapitel 4.2 erwähnten Rahmenprojekte durchzuführen. Es handelt sich hierbei um Unterprojekte, die als Teil eines zentral verwalteten Rahmenprojekts umgesetzt werden.

Um den Anforderungen an eine strategischere Ausrichtung des Programms gerecht zu werden sollen in der aktuellen Förderphase zudem so genannte majeure Projekte umgesetzt werden.

Majeure Projekte

In Kapitel 4 wurde bereits aufgezeigt, dass die Euregio-übergreifenden Projekte in der Vergangenheit sehr erfolgreich waren. Durch sie konnten Synergieeffekte und eine positive Wirkung im gesamten Programmgebiet erreicht werden. Auf Basis dieser Erfahrungen werden im deutsch-niederländischen Programmgebiet nun so genannte „majeure Projekte“ umgesetzt.

Majeure Projekte entsprechen inhaltlich den Lissabon- und Göteborg-Zielen (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Technologie und Innovation, Nachhaltigkeit) sowie den nationalen Prioritäten der beiden Mitgliedsstaaten, die unter anderem in den niederländischen Dokumenten „Pieken in de Delta“, der „Nota Ruimte“ (Raumordnungsplan) und in den nordrhein-westfälischen und niedersächsischen Leitlinien beschrieben sind (vgl. Kapitel 5), soweit sie für die Grenzregionen beider Länder Bedeutung haben oder Bedeutung erlangen können. Sie sind in erster Linie gemeinsame Projekte von Wissens-einrichtungen und Vertretern der Wirtschaft aus beiden Ländern, die auf der Basis von angewandter Forschung marktorientierte Ergebnisse erwarten lassen. An majeure Projekte werden besondere Anforderungen gestellt:

- Majeure Projekte erstrecken sich grundsätzlich über große Teile des Programmgebiets.
- Majeure Projekte erfahren eine ihrer Bedeutung entsprechende finanzielle Beteiligung der Wirtschaft, insbesondere der Antragsteller und -partner.
- Die räumliche Ausdehnung und die hohe Qualität der majeure Projekte spiegeln sich in der Regel im Volumen der Gesamtkosten wieder.
- Majeure Projekte sind langfristig angelegt, d.h. sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre; sie haben eine klare Aufteilung in Phasen und sind nachweislich nachhaltig.
- Majeure Projekte erhalten von beiden Seiten der Grenze einen deutlichen Input und viel Engagement.

Majeure Projekte rufen einen großen Mehrwert, auch über die Grenze des Programmgebiets hinaus, hervor. Die Beurteilung eines Antrags durch unabhängige Experten im

Rahmen der Antragsprüfung kann für ein majeures Projekt als sinnvoll erachtet werden.

Die majeuren Projekte werden von allen Partnern gleichermaßen angestoßen und umgesetzt.

7 Finanzierung des Programms

Von der Europäischen Union wird die finanzielle Verteilung der EFRE-Mittel nach Jahren vorgegeben. Diese sind in Kapitel 7.1 dargestellt. Entsprechend der zuvor dargestellten Prioritäten des Programms erfolgt eine indikative Mittelaufteilung für die vier Prioritäten in Kapitel 7.2. Die indikative Aufschlüsselung der Verwendung der Fondsmittel wird Anhang angegeben.

7.1 Finanzielle Übersicht nach Jahren

Die Kommission vergibt die EU-Mittel in Jahrest ranchen an die Mitgliedsstaaten. In folgender Übersicht (Tabelle 15) werden die Jahrest ranchen der EU-Mittel, dargestellt, die nach der Verteilung für das deutsch-niederländische Programmgebiet bereitgestellt werden. Diese sind auch für die fristgerechte Auszahlung der Mittel maßgeblich (n+2³⁷).

Tabelle 15: Finanzplan Jahrest ranchen

Jahr	EFRE-Beitrag
2007	18.057.450 Euro
2008	18.514.226 Euro
2009	19.079.589 Euro
2010	19.759.652 Euro
2011	20.459.286 Euro
2012	21.075.490 Euro
2013	21.708.160 Euro
Gesamt	138.653.853 Euro

Quelle: Eigene Darstellung

7.2 Finanzielle Übersicht nach Prioritäten

Die oben beschriebene Fokussierung auf die Lissabon-Ziele spiegelt sich auch in der Mittelverteilung wieder. Hierbei steht die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit im Vordergrund. Die Priorität „Nachhaltige regionale Entwicklung“, die im Wesentlichen die Göteborg-Ziele berücksichtigt, sowie „Integration und Gesellschaft“ werden aus finanzieller Sicht gleichermaßen bewertet. Die Priorität 4, die Technische Hilfe, erhält – sowie wie es die Europäische Kommission auch für ihre EFRE-Mittelzuteilung festgelegt hat – 6% der Gesamtmittel (vgl. KOM 1083/2006, Artikel 46).

Konkret ist die Mittelverteilung folgendermaßen aufgeteilt:

- Priorität 1 – Wirtschaft, Technologie und Innovation: 58%
- Priorität 2 – Nachhaltige regionale Entwicklung: 18%
- Priorität 3 – Integration und Gesellschaft: 18%
- Priorität 4 – Technische Hilfe: 6%

Die Kommission stellt es frei, ob die Beteiligung der Fonds im Verhältnis zu den zuschussfähigen Gesamtausgaben einschließlich öffentlicher und privater Ausgaben berechnet werden oder ausschließlich zu den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben (vgl. VO (EG) 1083/2006: Artikel 53). Für das deutsch-niederländische Programm werden die Fonds im Verhältnis zu den zuschussfähigen Gesamtausgaben berechnet.

Wie in Kapitel 6.3 verdeutlicht, wird erwartet, dass vor allem im Rahmen der majeuren Projekte auch private Beiträge in das Programm mit einfließen und damit eine größere

³⁷ Bei der so genannten „n+2-Regelung“, handelt es sich um einen Grundsatz der Europäischen Kommission, nach dem die bewilligten Europäischen Fördermittel jeweils 2 Jahre nach dem Genehmigungsjahr „n“ verfallen, wenn diese noch nicht ausgegeben wurden.

Anzahl von Projekten realisiert werden kann. Die für die gesamte Programmlaufzeit erwarteten privaten Mittel wurden auf Basis der Erfahrungen der vergangenen Förderperiode bemessen. In Tabelle 16 ist der indikative Finanzplan des Programms nach Prioritäten dargestellt.

Tabelle 16: Finanzplan des Programms nach Prioritäten

	Indikative Aufgliederung der nationalen / regionalen Beteiligung					Zur Information		
	Gemeinschaftsbeteiligung (a)	Nationale / regionale Beteiligung (b) (= (c) + (d))	Nationale / regionale öffentliche Förderung (c)	Nationale private Förderung (d)	Total funding (e) = (a)+(b)	Ko-Finanzierungsrate (f) = (a)/(e)	EIB Beitrag	Andere Beiträge
Prioritätsachse 1: Wirtschaft, Technologie und Innovation (EFRE/Gesamtkosten)	80.419.235	96.059.389	79.420.927	16.638.462	176.478.624	45,57%	0	0
Prioritätsachse 2: Nachhaltige regionale Entwicklung (EFRE/Gesamtkosten)	24.957.694	24.957.694	24.957.694	0	49.915.388	50,00%	0	0
Prioritätsachse 3: Integration und Gesellschaft (EFRE/Gesamtkosten)	24.957.694	24.957.694	23.959.386	998.308	49.915.388	50,00%	0	0
Prioritätsachse 4: Technische Hilfe (EFRE/Gesamtkosten)	8.319.230	9.317.538	9.317.538	0	17.636.768	47,17%	0	0
Gesamtsumme	138.653.853	155.292.315	137.655.545	17.636.770	293.946.168	47,17%	0	0

Quelle: Eigene Darstellung

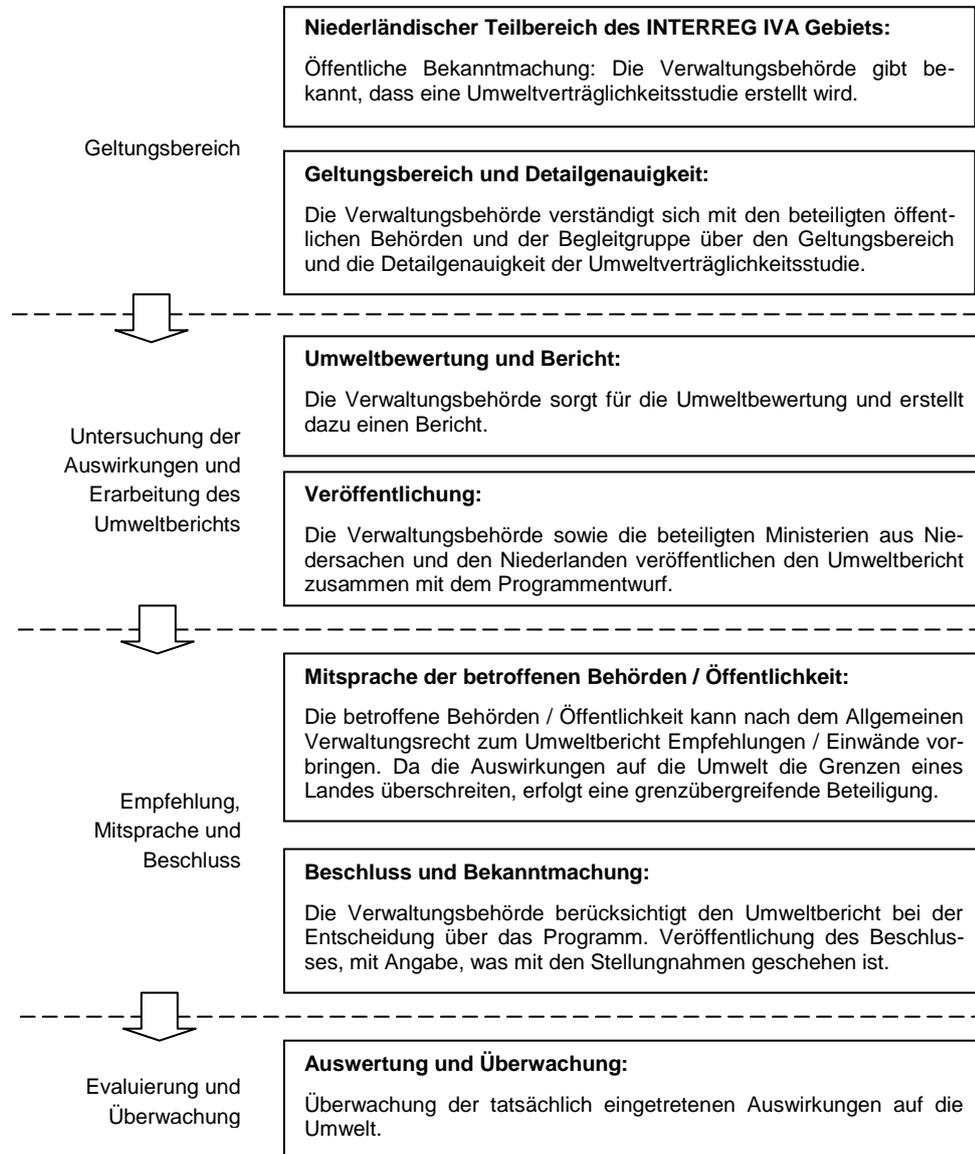
Wie in dem bewährten Verfahren der Vergangenheit, können Projekte zu maximal 50% der jeweiligen förderfähigen Gesamtkosten aus den Mitteln der EU bezuschusst werden. Die nationalen Regierungen co-finanzieren gemeinsam maximal 30% der Kosten. Mindestens 20% der Kosten sind aus der Region aus Eigenmitteln des Projektträgers und / oder aus Mitteln von Dritten zu tragen.³⁸

³⁸ Dies gilt nicht für Projekte der Priorität 4 – Technische Hilfe. Für diese Projekte können die Eigenmittel durch nationale Mittel ersetzt werden.

8 Auswirkung des Programms auf die Umwelt

Für das vorliegende Programm wurde gemäß der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments eine Strategische Umweltprüfung vorgenommen. Die Umweltprüfung umfasst folgende Bearbeitungsschritte, die auch für das vorliegende Programm durchgeführt wurden bzw. – was die Evaluierung betrifft – noch werden.

Abbildung 11: Ablauf der Strategischen Umweltprüfung



Quelle: Eigene Darstellung nach ARCADIS 2007

Ziel der Strategischen Umweltprüfung für Pläne und Programme ist es, bei der Beschlussfassung über Pläne und Programme den Umweltbelangen einen vollwertigen Platz einzuräumen und dabei die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Auge zu behalten. Die Strategische Umweltprüfung wird für Pläne oder Programme durchgeführt, die (letztlich) konkrete Projekte oder Maßnahmen nach sich ziehen können, welche potenziell wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt haben. Dabei kommt es darauf an, dass diese konkreten Projekte oder Maßnahmen selbst UVP-pflichtig sein müssen.

Derzeit hat das INTERREG IV A-Programm Niederlande – Deutschland 2007 – 2013 ein sehr hohes Abstraktionsniveau, so dass die darin genannten Vorhaben vielfach nicht konkret genug sind, um beurteilen zu können, ob für sie eine UVP-Pflicht besteht. Mit

Hilfe der Umweltprüfung wurden dennoch die in Kapitel 6 dargestellten Prioritäten und Handlungsfelder bzw. die darin beschriebenen Aktivitäten – soweit derzeit möglich – auf potenzielle Auswirkungen auf folgende Umweltaspekte untersucht:

- Mensch, Gesundheit, Lärm und Luft
- Mobilität und Verkehr
- Flora und Fauna
- Boden
- Wasser
- Nachhaltigkeit und Klima
- Kultur (Geschichte)
- Landschaft
- Tourismus

Bei dieser Untersuchung wurden nur solche Umweltauswirkungen beschrieben, von denen erwartet werden kann, dass sie künftig eigenständige UVP-pflichtige Vorhaben nach sich ziehen werden. Solche Aktivitäten liegen in Priorität 2 vor (vgl. Kapitel 6.2.2). In Priorität 1 und 3 sind zurzeit keine Aktivitäten erkennbar, die entsprechende Umweltauswirkungen nach sich ziehen.

Tabelle 17: Aktivitäten mit möglichen UVP-pflichtigen Auswirkungen

Priorität	2) Nachhaltige regionale Entwicklung		
Handlungsfelder	a) Förderung erneuerbarer Energien sowie der Entwicklung energiesparender Technologien	b) Förderung der grenzübergreifenden Entwicklung infrastruktureller Angebote	c) Förderung des grenzübergreifenden Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Umweltschutzes
Aktivitäten	1 – Förderung von grenzübergreifenden Projekten zur Entwicklung und der Verwendung von erneuerbaren und alternativen Technologien zur Energiegewinnung	1 – Förderung der stärkeren Vernetzung der Verkehrsträger und der Stärkung integrierter Transportketten	1 – Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung grenzübergreifender Schutzkonzepte für die Natur (z.B. Naturparke)
		3 – Förderung von Untersuchungen / Bewertungen oder Informationen zum grenzübergreifendem Ausbau (Lückenschluss) von Verkehrswegen	2 – Verbindung von grenzübergreifendem Tourismus mit Naturschutz z.B. durch die Vermarktung der natürlichen Charakteristika des Fördergebiets
		4 – Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Fördergebiets als Logistikstandort	3 – Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich Hochwasserschutz und Wasserqualität
		6 – Förderung grenzübergreifender Kooperationen zwischen Versorgungs- bzw. Entsorgungsverbänden	5 – Untersuchung der Folgen des Klimawandels auf Natur- und Landschaft für die Region und Erarbeitung von entsprechenden Schutzmaßnahmen

Quelle: Eigene Darstellung nach ARCADIS 2007

Von diesen Aktivitäten sind Auswirkungen auf folgende Umweltaspekte möglich:

Tabelle 18: Auswirkungen des Programms auf die Umweltaspekte

Umweltaspekte	2a) - 1	2b) - 1	2b) - 3	2b) - 4	2b) - 6	2c) - 1	2c) - 2	2c) - 3	2c) - 5
Mensch, Gesundheit, Lärm & Luft	X	X	X	X	X			X	
Mobilität und Verkehr		X	X	X	X		X		
Flora und Fauna	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Boden		X	X	X	X			X	
Wasser		X	X	X	X			X	
Nachhaltigkeit und Klima	X					X			X
Kultur (Geschichte)		X	X	X	X				
Landschaft	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Tourismus							X		

Quelle: Eigene Darstellung nach ARCADIS 2007

Aufgrund des Abstraktionsgrads des Programms kann zurzeit nicht detaillierter beurteilt werden, ob für die Programmaktivitäten eine UVP-Pflicht besteht. Zur Beobachtung der Umweltauswirkungen muss deswegen bei der Genehmigung der Projekte jeweils überprüft werden, ob ein Vorhaben bzw. ein Projekt UVP-pflichtig ist. Bei den Vorhaben, die in die oben genannten Themenbereiche fallen, ist dies besonders wahrscheinlich; weshalb diese insbesondere im Hinblick auf Auswirkungen auf die gekennzeichneten Umweltaspekte überprüft werden sollen.

Zur Beobachtung der Umweltauswirkungen des Programms bietet es sich ferner an, ein Monitoring einzurichten, das Angaben darüber im laufenden Programm erfasst.

Ablauf des Konsultationsverfahrens

Zunächst wurde auf Basis eines Papiers über den Geltungsbereich und die Detailgenauigkeit der Umfang der Umweltverträglichkeitsstudie mit den Umweltstellen der beiden Bundesländer sowie der Niederlande abgestimmt. Die entsprechenden Anmerkungen wurden dem beauftragten Institut zugeleitet und flossen in die Überarbeitung des Dokuments ein.

Den Umweltstellen der beiden Bundesländer und der Niederlande sowie der allgemeinen Öffentlichkeit wurde dann im Rahmen des Konsultationsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem erstellten Umweltbericht geboten. Dazu wurde der Umweltbericht sowie die Strategische Ausrichtung des Programms auf der Internetseite des Programms veröffentlicht (www.territorial-cooperation.eu) sowie in den Niederlanden in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen zur Einsicht ausgelegt. Die Auslegung wurde jeweils über das entsprechende Ministerialblatt in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, den *Staatscourant* in den Niederlanden bzw. über die Website angekündigt.

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation gab es eine Rückmeldung von Seiten des niedersächsischen Umweltministeriums. Die darin beschriebenen Anmerkungen bezogen sich auf den Umweltbericht und wurden – so weit möglich – in der Überarbeitung berücksichtigt.

9 Verhältnis zu anderen EU-Strukturfondsprogrammen

Zur Umsetzung der Ziele der Europäischen Union werden in den Mitgliedsstaaten verschiedene Programme durchgeführt, deren Programmräume und Themenstellungen bzw. Zielsetzungen teilweise Überlappungen mit dem des vorliegenden Programmraums aufweisen. Eine gute Abstimmung der Förderinstrumente der Europäischen Union ist hier sinnvoll, trägt sie doch wesentlich dazu bei, dass diese optimal genutzt werden. Um dem Grundsatz der Zusätzlichkeit gerecht zu werden, wurde für das vorliegende Programm überprüft, inwiefern es einerseits Abgrenzungen zu den jeweilig anderen Programmen gibt (um Doppelfinanzierungen zu vermeiden) und andererseits Ergänzungsmöglichkeiten vorliegen, um – im Sinne der Additionalität – eine Verstärkung der verschiedenen Programme zu erreichen. Im Fokus stehen hierbei die durch die Europäischen Strukturfonds gespeisten Programmen. Mit Hilfe der Projektkriterien (vgl. Kapitel 10.4) wird sichergestellt, dass Projekte nicht gleichzeitig aus verschiedenen Europäischen Fonds finanziert werden können.

Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

Das Programmgebiet des deutsch-niederländischen INTERREG IV A-Programms weist eine vollständige räumliche Überlappung mit den (national ausgerichteten) Programmen zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung auf. Hier seien die deutschen Programme zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung für Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie die entsprechenden niederländischen Programme für die Nord-Niederlande, die Ost-Niederlande sowie die Süd-Niederlande genannt. Im Rahmen dieser Programme stehen die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen sowie die Stärkung der Beschäftigung in den einzelnen Regionen im Vordergrund.

Eine deutliche Abgrenzung dieser Programme zum vorliegenden Programm liegt schon deswegen vor, weil im Rahmen des INTERREG IV A-Programms nur Projekte gefördert werden können, die einen eindeutigen grenzübergreifenden Charakter aufweisen. Die Programme zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sind hingegen vorwiegend auf nationale Themen ausgerichtet. Im Rahmen der Antragsprüfung wird sichergestellt, dass Doppelfinanzierungen von Projekten ausgeschlossen werden. Dennoch ist eine organisatorische Zusammenarbeit zwischen den Programmen denkbar. So können im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Projekte entwickelt werden, die dazu beitragen, dass ähnliche Projekte im Rahmen der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung beiderseits der Grenze vernetzt, und dass auf diese Weise Synergien erzielt werden.

Europäischer Sozialfonds

Mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) soll dazu beigetragen werden, dass die Arbeitnehmer in den Mitgliedsstaaten weiter qualifiziert werden und somit ihre Berufsaussichten verbessern. Dadurch soll die Beschäftigungsfähigkeit verbessert und Humanressourcen in der Europäischen Union aufgebaut werden. Die ESF-Aktivitäten werden sich für die Jahre 2007 – 2013 auf folgende vier Kerngebiete konzentrieren:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen,
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der Erwerbsbeteiligung,
- Verstärkung der sozialen Eingliederung durch Bekämpfung von Diskriminierung und Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Menschen sowie
- Förderung von Partnerschaften zwecks Reformen in den Bereichen Beschäftigung und Integration.

Einige dieser Ziele werden auch mit Hilfe des vorliegenden INTERREG IV A-Programms verfolgt. Um zu vermeiden, dass es zu Überschneidungen kommt, wird im Rahmen des INTERREG IV A-Programms bei allen relevanten Projekten zunächst überprüft, ob eine Förderung im Rahmen des ESF in Betracht kommt. Nur wenn dies nicht der Fall ist, und wenn bei diesen Projekten wichtige grenzüberschreitende Aspekte im Vordergrund stehen, können sie aus dem INTERREG IV A-Programm gefördert werden (vgl. Kapitel 6).

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Fischereifonds (EFF)

Der ELER verfolgt in der kommenden Förderperiode folgende drei Schwerpunkte:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft sowie die
- Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum.

Als querschnittsorientierter und übergreifender, methodischer Schwerpunkt 4 wird die bisherige Gemeinschaftsinitiative LEADER+ in den ELER integriert. LEADER ist damit keine eigene Initiative mehr, sondern Teil des jeweiligen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum.

Der Europäische Fischereifonds ersetzt das bisherige Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF), das für den Planungszeitraum 2000 – 2006 galt. Wie das vorhergehende Instrument unterstützt der Europäische Fischereifonds die Gemeinsame Fischereipolitik. Die wichtigsten Förderschwerpunkte des Fonds sind:

- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit / Rentabilität des Fischereisektors,
- die Förderung umweltverträglicher Fang- und Produktionsmethoden,
- die adäquate Unterstützung der Beschäftigten des Sektors sowie
- die Förderung der Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit in den Fischereigebieten.

Beide Programme sind sehr stark thematisch fokussiert. Wie bei den Programmen zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung kann eine Abgrenzung zum vorliegenden Programm durch den darin notwendigen grenzübergreifenden Charakter vorgenommen werden. Der ELER und der EFF sind überwiegend national ausgerichtet.

Um Doppelfinanzierungen auszuschließen, wird auch hier bei allen relevanten Projekten überprüft, ob eine Förderung im Rahmen des ELER / EFF möglich ist. Wenn dies nicht realisierbar ist und für den Fall, dass grenzüberschreitenden Aspekten eine zentrale Funktion zukommt, ist eine Förderung aus dem INTERREG IV A-Programm möglich.

Europäische Territoriale Zusammenarbeit

Das Programmgebiet für die grenzübergreifende deutsch-niederländische Zusammenarbeit grenzt im Süden an das Programmgebiet für die deutsch-niederländisch-belgische Zusammenarbeit (das Gebiet der Euregio Maas-Rhein). Beide Programme verfolgen ähnliche Ziele und stellen die wirtschaftliche Entwicklung mit einem Fokus auf Technologie und Innovation in den Mittelpunkt ihrer Projekte. Durch gemeinsame, programmübergreifende Projekte sollen die Ziele gebündelt und Synergien genutzt werden. Abstimmungen zwischen den Partnern beider Programme sollen dies gewährleisten. So wird es im Rahmen der Begleitausschüsse Berichterstattungen über den Verlauf der jeweilig anderen Programmdurchführung und der strategischen Zielerreichung geben. Hier wird auch über die Organisation von programmübergreifenden Projekten beraten sowie deren Durchführung beschlossen.

Neben der grenzübergreifenden Zusammenarbeit werden im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ auch die transnationale und die interregionale Zusammenarbeit gefördert. Bei beiden Programmen gibt es räumliche Überlappungen mit dem vorliegenden INTERREG IV A-Programm. Bei der transnationalen Zusammenarbeit werden innerhalb festgelegter, ähnlich strukturierter Kooperationsräume Projekte zur Stärkung der wirtschaftlichen, räumlichen und sozialen Integration von europäischen Regionen gefördert. Eine Abgrenzung ergibt sich schon daraus, dass es sich hierbei um eine großräumige Zusammenarbeit mehrerer Regionen und Städte handelt, die weniger die direkten grenzübergreifenden Fragestellungen als großräumige Themen der Raumentwicklung und räumlichen Integration im Blick hat. Synergien können dadurch entstehen, dass z.B. Projekte, die sich in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bewährt haben, auf transnationaler Ebene fortgesetzt werden könnten.

Bei der interregionalen Zusammenarbeit steht der Austausch von Erfahrungen zwischen den Europäischen Regionen im Vordergrund. Durch einen umfangreichen Informations- und Erfahrungsaustausch sollen die Politiken und Instrumente für Regionalentwicklung effizienter gestaltet werden. In diesem Zusammenhang sind Synergien zwischen den Programmen möglich und wurden in der Vergangenheit auch schon genutzt: Indem Programmregionen des grenzübergreifenden Kooperationsraums in interregionale Projekte involviert werden, können die Erfahrungen, die durch den gesamteuropäischen Austausch gewonnen werden, unmittelbar in die grenzübergreifenden Aktivitäten einfließen und so zur gegenseitigen Befruchtung beitragen.

Im Rahmen der Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ der Europäischen Kommission soll durch den Austausch innovativer good-practice Beispiele über die europäische Regionalpolitik und ihre Instrumente die Wettbewerbsfähigkeit der Städte und Regionen verstärkt werden. Alle Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit sollen in diese Netzwerke involviert werden. Aus diesem Grund sind im Rahmen des INTERREG IV A-Programms folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Im Begleitausschuss wird ein Vertreter des / der Netzwerke/s an dem die Region beteiligt ist (als Beobachter) zugelassen, der über den Fortschritt der / des Netzwerke/s berichtet.
- Mindestens einmal jährlich wird im Begleitausschuss ein Tagesordnungspunkt vorgesehen, zu dem über die Aktivitäten der / des Netzwerke/s berichtet und über sachdienliche Vorschläge für das INTERREG IV A-Programm beraten wird.
- Im jeweiligen Jahresbericht wird über die Durchführung der im Rahmen der Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ durchgeführten Aktivitäten berichtet.

Das Europaweite INTERact II-Programm zielt auf die „good governance“ von territorialer Zusammenarbeit und erbringt bedürfnisorientierte Unterstützung für diejenigen, die an der Umsetzung der Programme im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit beteiligt sind. Diesen Dienstleistungen wird auch im Rahmen des deutsch-niederländischen INTERREG IV A-Programms besondere Beachtung geschenkt. Um einen größtmöglichen Nutzen der INTERact Aktivitäten für die an der Programmumsetzung Beteiligten zu gewährleisten, befürwortet die Verwaltungsbehörde die Nutzung von INTERact Dienstleistungen und Materialien sowie die Teilnahme an Seminaren. Die damit verbundenen Kosten sind im Rahmen der Technischen Hilfe förderfähig.

10 Organisation und Umsetzung des Programms

Grundlagen der Programmumsetzung sind die INTERREG-Vereinbarung zwischen den INTERREG-Partnern und deren Übereinkunft mit der Bescheinigungsbehörde (vgl. Kapitel 10.1). Die an der Programmdurchführung beteiligten Organe und Gremien sowie deren Aufgaben sind in Kapitel 10.2 dargelegt. Auf die Modalitäten zur Projektdurchführung, die Kontrollmechanismen und das Monitoring wird in Kapitel 10.3 eingegangen. Ferner sind die Kriterien für die Projektauswahl (Kapitel 10.4) sowie die für die Projektbewertung notwendigen Indikatoren (Kapitel 10.5) von wesentlicher Bedeutung für die Programmumsetzung. Angaben zur Kommunikation und Publizität sind in Kapitel 10.6 aufgeführt.

10.1 INTERREG-Vereinbarung und Übereinkunft mit der Bescheinigungsbehörde

Im deutsch-niederländischen Grenzraum werden für die Umsetzung des Programms eine INTERREG-Vereinbarung zwischen allen Partnern sowie eine Übereinkunft der Partner mit der Bescheinigungsbehörde geschlossen. Diese bilden die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren und basieren auf den bewährten Vereinbarungen, die bereits seit dem INTERREG I-Zeitraum bestehen. Diese haben dazu beigetragen, dass die Umsetzung der INTERREG-Programme sehr strukturiert und damit sehr erfolgreich verlief. Bereits in den Zwischenevaluierungen der INTERREG IIA-Programme wurde konstatiert, dass der Abschluss solcher Vereinbarungen unverändert fortzusetzen ist (vgl. PGI: 2001b: 90).

Die INTERREG-Vereinbarung legt für alle beteiligten Partner die Verfahren und Zuständigkeiten beim Programm- und Finanzmanagement sowie bei der Haftung eindeutig fest. Sie regelt die Kooperation zwischen den Partnern und legt die Aufgaben und Befugnisse der beteiligten Partner bzw. Gremien bei der Umsetzung des Programms fest. Die Übereinkunft der Partner mit der Bescheinigungsbehörde ist die Grundlage für eine gemeinsame grenzübergreifende finanzielle Verwaltung. Hierin wird auch die Mittelverwaltung auf einem gemeinsamen Konto festgelegt – unabhängig davon, ob es sich um Mittel der Niederlande oder Deutschlands handelt.

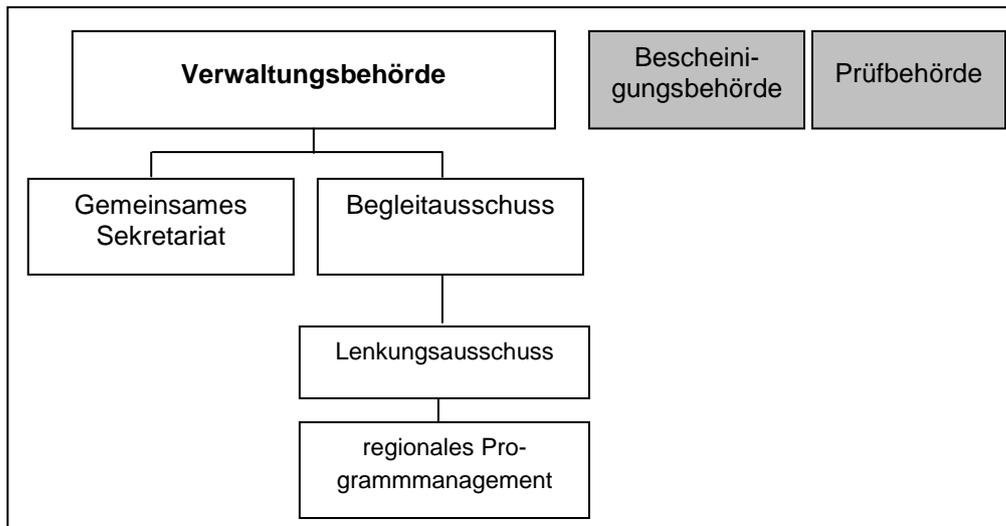
Diese Vereinbarungen zwischen allen Partnern gelten innerhalb und außerhalb der EU als Modell für Partnerschaft und Subsidiarität sowie für ein hochwertiges grenzübergreifendes Management und eine grenzübergreifende Finanzierung.

10.2 Einrichtungen und Gremien zur Umsetzung des Programms

Die gewählte Struktur entspricht gleichermaßen den Anforderungen der Strukturfondsverordnungen wie auch den Bedürfnissen der unterschiedlichen Partner. Die Verwaltungsbehörde (Kapitel 10.2.1) ist gegenüber der Kommission verantwortlich für die Umsetzung des Programms. Der Begleitausschuss beaufsichtigt die Durchführung des Programms und wird dabei von Lenkungsausschüssen unterstützt (Kapitel 10.2.2). Für die Umsetzung des Programms werden dem Gemeinsamen Sekretariat und den Programmmanagements (Kapitel 10.2.3) wichtige Aufgaben übertragen. Die Beschreibung der Bescheinigungsbehörde sowie deren Aufgaben finden sich in Kapitel 10.2.4, die der Prüfbehörde in Kapitel 10.2.5.

In Abbildung 12 wird die Zusammenarbeit der Einrichtungen und Gremien schematisch dargestellt.

Abbildung 12: Einrichtungen und Gremien des Programms



Quelle: Eigene Darstellung

10.2.1 Verwaltungsbehörde

Verwaltungsbehörde für das Programm im Sinne der Artikel 60 der VO 1083/2006 sowie Artikel 15 der VO 1080/2006 – stellvertretend für die beteiligten Partner Niederlande und Niedersachsen – ist das Land Nordrhein-Westfalen und wird vertreten durch:

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 302
40190 Düsseldorf, Deutschland

Die Verwaltungsbehörde ist verantwortlich dafür, dass das operationelle Programm im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung verwaltet und durchgeführt wird. Sie trägt nach Artikel 60 der VO (EG) 1083/2006 die Verantwortung dafür, dass

- die zu finanzierenden Vorhaben nach den für das operationelle Programm geltenden Kriterien ausgewählt werden und während ihrer Durchführung stets den geltenden gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften entsprechen,
- die co-finanzierten Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen geliefert bzw. erbracht und die im Zusammenhang mit Vorhaben von den Begünstigten geltend gemachten Ausgaben tatsächlich und im Einklang mit den gemeinschaftlichen oder einzelstaatlichen Rechtsvorschriften getätigt werden,
- die elektronische Aufzeichnung und Erfassung von Buchführungsdaten zu jedem im Rahmen des operationellen Programms durchgeführten Vorhaben sowie die Erfassung der erforderlichen Durchführungsdaten für Finanzverwaltung, Begleitung, Überprüfungen, Prüfungen und Bewertung gewährleistet wird,
- die Begünstigten und die sonstigen an der Durchführung der Vorhaben beteiligten Stellen unbeschadet der einzelstaatlichen Buchführungsvorschriften entweder gesondert über alle Finanzvorgänge der Vorhaben Buch führen oder für diese einen geeigneten Buchführungscode verwenden,
- die Bewertung des operationellen Programms nach Artikel 48 Absatz 3 der VO (EG) 1083/2006 gemäß Artikel 47 der VO (EG) 1083/2006 durchgeführt werden,

- Verfahren eingeführt werden, die gewährleisten, dass alle für einen hinreichenden Prüfpfad erforderlichen Ausgabenbelege und Kontrollunterlagen gemäß Artikel 90 der VO (EG) 1083/2006 aufbewahrt werden,
- die Bescheinigungsbehörde in Bezug auf die Ausgaben alle für die Bescheinigung notwendigen Auskünfte über angewandte Verfahren und durchgeführte Überprüfungen erhält,
- der Begleitausschuss bei seiner Arbeit beraten wird und ihm die Unterlagen übermittelt werden, die für eine Begleitung erforderlich sind, bei der die Qualität der Durchführung des operationellen Programms an der Verwirklichung der spezifischen Programmziele gemessen wird,
- der jährliche und der abschließende Durchführungsbericht erstellt und nach Billigung durch den Begleitausschuss der Kommission vorgelegt wird sowie
- die Informations- und Publizitätsverpflichtungen nach Artikel 69 der VO (EG) 1083/2006 eingehalten werden.

Die Verwaltungsbehörde legt binnen zwölf Monaten nach Genehmigung des Programms eine Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme vor, in der der Aufbau und die Verfahren der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde sowie die zwischengeschalteten Stellen dargelegt werden, und in der der Aufbau und die Verfahren der Prüfbehörde und ggf. sonstiger Stellen, die unter deren Verantwortung Prüfungen vornehmen, erläutert werden (vgl. VO (EG) 1083/2006: Artikel 71).

10.2.2 Begleitausschuss

Der Begleitausschuss beaufsichtigt die Durchführung des Programms und überprüft und steuert gegebenenfalls die allgemeine Strategie. Er vergewissert sich, dass das operationelle Programm effektiv und ordnungsgemäß durchgeführt wird. Zu diesem Zweck

- prüft und billigt er bei Bedarf Bearbeitungen der Kriterien für die Auswahl der co-finanzierten Vorhaben im Zuge der Programmplanung,
- bewertet er anhand der von der Verwaltungsbehörde vorgelegten Unterlagen regelmäßig, welche Fortschritte bei der Verwirklichung der spezifischen Ziele des operationellen Programms erzielt wurden,
- prüft er die Ergebnisse der Durchführung und dabei besonders, inwieweit die für jede Prioritätsachse festgelegten Ziele verwirklicht werden, sowie die Bewertungen gemäß Artikel 48 Absatz 3 VO (EG) 1083/2006,
- prüft und billigt er den jährlichen und den abschließenden Durchführungsbericht nach Artikel 67,
- wird er über den jährlichen Kontrollbericht bzw. den Teil des Berichts, der das betreffende operationelle Programm behandelt, und etwaige einschlägige Bemerkungen der Kommission zu diesem Bericht bzw. zu dem entsprechenden Teil des Berichts, unterrichtet,
- kann er der Verwaltungsbehörde Überarbeitungen oder Überprüfungen des operationellen Programms vorschlagen, die geeignet sind, zur Verwirklichung der Fondsziele gemäß Artikel 3 beizutragen oder die Verwaltung, insbesondere die finanzielle Abwicklung des Programms, zu verbessern,
- prüft und billigt er jeden Vorschlag für eine inhaltliche Änderung der Entscheidung der Kommission über die Fondsbeteiligung.

Des Weiteren entscheidet der Begleitausschuss über die majeuren Projekte. Im Begleitausschuss sind folgende Mitglieder beratend beziehungsweise stimmberechtigt mit jeweils einer Stimme vertreten:

Tabelle 19: Mitglieder des Begleitausschusses

Organisation
Europäische Kommission
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ministerie van Economische Zaken der Niederlande
Regionale Vertretungen Niedersachsens (zwei regionale Vertreter, zwei Stimmen)
Bezirksregierung Münster
Bezirksregierung Düsseldorf
Provincie Friesland
Provincie Groningen
Provincie Drenthe
Provincie Overijssel
Provincie Gelderland
Provincie Noord-Brabant
Provincie Limburg
Ems Dollart Region
EUREGIO
Euregio Rhein-Waal
euregio rhein-maas-nord
Bescheinigungsbehörde

Quelle: Eigene Darstellung

Der Begleitausschuss delegiert Aufgaben für die inhaltliche Bewertung der Projektanträge an Hand der im Programm festgelegten Auswahl- und Beurteilungskriterien sowie für die Entscheidung über Projekte an regionale Lenkungsausschüsse. Das Sekretariat für die Lenkungsausschüsse wird durch die regionalen Programmmanagements sichergestellt (siehe Kapitel 10.2.3 und 10.3).

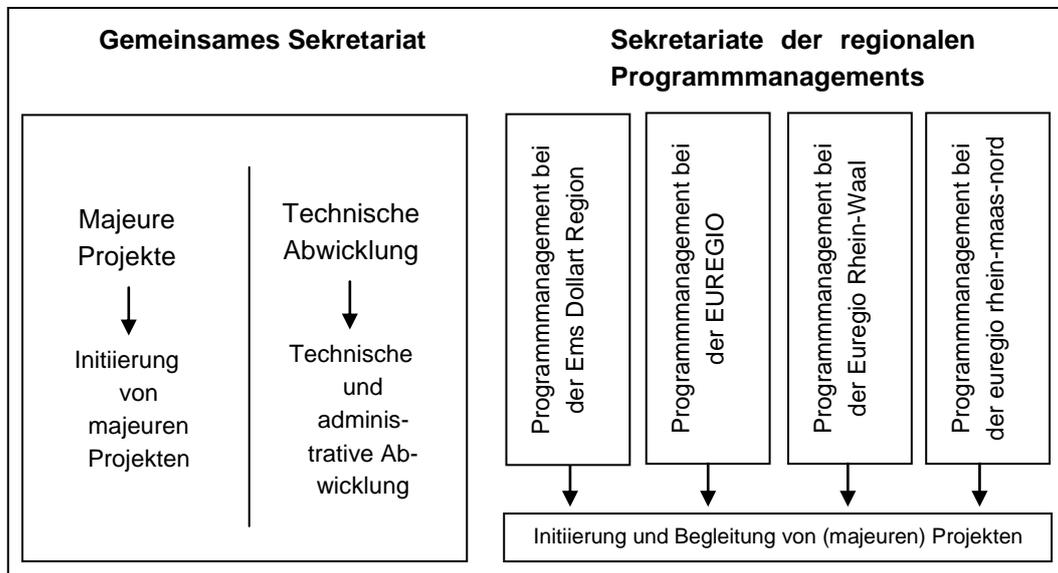
Der Begleitausschuss gibt sich im Einverständnis mit der Verwaltungsbehörde eine Geschäftsordnung im Rahmen der institutionellen, rechtlichen und finanziellen Vorschriften des betreffenden Mitgliedstaats, um seine Aufgaben gemäß dieser Verordnung auszuüben (vgl. Artikel 63 der VO (EG) 1083/2006). Das Sekretariat des Begleitausschusses wird durch das Gemeinsame Sekretariat (Technische Abwicklung) durchgeführt (siehe Kapitel 10.2.3).

10.2.3 Gemeinsames Sekretariat und regionale Programmmanagements

Zur administrativen Unterstützung der Verwaltungsbehörde, des Begleitausschusses und gegebenenfalls der Prüfbehörde (vgl. Artikel 14 der VO (EG) 1080/2006) sowie zur Durchführung aller technisch-administrativen Aufgaben, die das Gesamtprogramm entlang des deutsch-niederländischen Grenzraums betreffen, wird ein Gemeinsames Sekretariat eingerichtet. Weitere Aufgaben zur Abwicklung des Programms werden von der Verwaltungsbehörde an die im Grenzraum ansässigen Euregios delegiert, die durch die Einrichtung regionaler Programmsekretariate eine regionale und sachgerechte Um-

setzung des Programms, insbesondere auf der Ebene der Projektumsetzung, garantieren. Eine Neuerung des deutsch-niederländischen Programms sind die in Kapitel 6.4 dargestellten majeuren Projekte. Majeure Projekte werden zum Teil vom Gemeinsamen Sekretariat und zum Teil von den regionalen Sekretariaten initiiert. In Abbildung 13 wird die Organisationsstruktur des Programmmanagements deutlich.

Abbildung 13: Organisationsstruktur des Programmmanagements



Quelle: Eigene Darstellung

Das Gemeinsame Sekretariat übernimmt im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- a) Initiierung und Begleitung von majeuren Projekten, darunter fällt:
 - Projektentwicklung von majeuren Projekten sowie deren Beurteilung
 - Abstimmung mit den regionalen Programmmanagements
- b) Durchführung der technisch-administrativen Aufgaben im Einklang mit den Anforderungen der Europäischen Kommission und der Wirtschaftsministerien des Königreichs Niederlande, des Landes Niedersachsen und des Landes Nordrhein-Westfalen, darunter fällt:
 - Unterstützung der Verwaltungsbehörde und der Ministerien
 - Kommunikation mit der Kommission
 - Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Begleitausschusses
 - Monitoring, Evaluierung und Berichterstattung
 - Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
 - Maßnahmen zur Qualitätssicherung / Abstimmung mit den regionalen Programmmanagements
 - kontinuierliche Auswertung des laufenden INTERREG-Programms (im Sinne eines Kenntnis- und Kompetenzzentrums)
 - Einzelfragen und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen

Das Gemeinsame Sekretariat ist bei der Euregio Rhein-Waal angesiedelt:

Gemeinsames INTERREG-Sekretariat
Emmericher Straße 24
47533 Kleve, Deutschland

Die regionalen Programmmanagements haben im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Projektentwicklung (darunter auch majeure Projekte) und Beurteilung,
- Abstimmung mit dem Gemeinsamen Sekretariat und den anderen regionalen Programmmanagements,
- Projektbegleitung, -kontrolle und –monitoring,
- Öffentlichkeitsarbeit sowie
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Lenkungsausschüsse.

Alle Projekte werden bei den regionalen Programmmanagements der Euregios begleitet und abgewickelt.

10.2.4 Bescheinigungsbehörde

Zur Wahrnehmung der Verpflichtungen, die sich aus Artikel 59 und 61 der VO (EG) 1083/2006 ergeben, wird eine Bescheinigungsbehörde eingerichtet.

Die Aufgaben der Bescheinigungsbehörde für das INTERREG-Programm wurden übertragen an die:

Ems Dollart Region
Bunderpoort 14
9693 ZG Nieuweschans, Niederlande

Eine Funktionstrennung zwischen der Bescheinigungsbehörde und dem Programmmanagement bei der Ems Dollart Region wird gewährleistet. Die Bescheinigungsbehörde hat folgende Aufgaben:

- Die Zahlungen der Kommission entgegen zu nehmen und grundsätzlich Zahlungen an den federführenden Begünstigten auszuzahlen; hierbei wickelt sie auch die nationale Co-Finanzierung ab,
- bescheinigte Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge zu erstellen und der Kommission zu übermitteln,
- zu bescheinigen, dass
die Ausgabenerklärung wahrheitsgetreu ist, sich auf zuverlässige Buchführungsverfahren stützt und auf überprüfbaren Belegen beruht,
die geltend gemachten Ausgaben für Vorhaben getätigt wurden, die nach den im betreffenden operationellen Programm festgelegten Kriterien ausgewählt wurden, und dass die Ausgaben und Vorhaben mit den gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften in Einklang stehen.
- für die Zwecke der Bescheinigung sicherzustellen, dass hinreichende Angaben der Verwaltungsbehörde zu den Verfahren und Überprüfungen für die in Ausgabenerklärungen geltend gemachten Ausgaben vorliegen,
- für die Zwecke der Bescheinigung die Ergebnisse der von der Prüfbehörde oder unter deren Verantwortung durchgeführten Prüfungen zu berücksichtigen,
- über die bei der Kommission geltend gemachten Ausgaben in elektronischer Form Buch zu führen sowie
- über die wieder einzuziehenden Beträge und die einbehaltenen Beträge Buch zu führen, wenn eine für ein Vorhaben bestimmte Beteiligung oder ein Teil davon gestrichen wurde. Die wieder eingezogenen Beträge werden vor dem Abschluss des operationellen Programms durch Abzug von der nächsten Ausgabenerklärung dem Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union wieder zugeführt.

Die Bescheinigungsbehörde ist gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde dafür verantwortlich, dass die Zwischen- und Schlusszahlungsanträge bei der Europäischen Kommission den Vorschriften der Strukturfondsverordnung VO (EG) 1083/2006 entsprechen.

Die Zahlungsanträge stützen sich auf die Berichte der Prüfbehörde sowie gegebenenfalls weiterer Prüfinstanzen.

10.2.5 Prüfbehörde

Die Prüfbehörde ist in Deutschland – und damit entsprechend Artikel 14 (1) 1080/2006 in dem Land, in dem die Verwaltungsbehörde ihren Sitz hat – angesiedelt. Sie ist gemäß Artikel 59 VO (EG) 1083/2006 als eigenständige Organisationseinheit eingerichtet, die von der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde unabhängig ist.

Für das deutsch-niederländische INTERREG-Programm ist die Prüfbehörde im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen angesiedelt:

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
- Prüfbehörde -
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf, Deutschland

Die Prüfbehörde hat entsprechend Art. 62 der VO (EG) 1083/2006 insbesondere folgende Aufgaben:

- Zu gewährleisten, dass das effektive Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das operationelle Programm geprüft wird,
- sicherzustellen, dass Vorhaben anhand geeigneter Stichproben im Hinblick auf die geltend gemachten Ausgaben geprüft werden,
- der Kommission binnen neun Monaten nach Genehmigung des operationellen Programms eine Prüfstrategie vorzulegen, aus der hervorgeht, welche Stellen die oben genannten Prüfungen durchführen, welche Methoden sie verwenden und nach welchem Verfahren die Stichproben für die Prüfung von Vorhaben ausgewählt werden, und die außerdem einen indikativen Zeitplan für die Prüfungen enthält, um sicherzustellen, dass die wichtigsten Stellen geprüft werden und die Prüfungen gleichmäßig über den Programmzeitraum verteilt sind,
- von 2008 an und bis 2015 jedes Jahr jeweils bis zum 31. Dezember
 - der Kommission einen jährlichen Kontrollbericht zu übermitteln, der die Ergebnisse der im vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum, der am 30. Juni des betreffenden Jahres endet, der entsprechend der Prüfstrategie des operationellen Programms durchgeführten Prüfungen enthält und festgestellte Mängel in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen des Programms anzeigt. Der bis zum 31. Dezember 2008 vorzulegende erste Bericht deckt den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 30. Juni 2008 ab. Die Angaben zu den nach dem 1. Juli 2015 durchgeführten Prüfungen werden zur Unterstützung der Abschlusserklärung in den abschließenden Kontrollbericht aufgenommen;
 - auf der Grundlage der unter ihrer Verantwortung durchgeführten Kontrollen und Prüfungen zu der Frage Stellung zu nehmen, ob das Verwaltungs- und Kontrollsystem wirksam funktioniert, so dass die Richtigkeit der der Kommission vorgelegten Ausgabenerklärungen und damit die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge hinreichend gewährleistet sind;

- sofern nach Artikel 88 der VO (EG) 1083/2006 erforderlich, eine Teilabschluss-erklärung vorzulegen, mit der die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der betreffenden Ausgaben festgestellt wird.
- der Kommission spätestens bis zum 31. März 2017 eine Abschlusserklärung zur Bewertung der Gültigkeit des Antrags auf Zahlung des Restbetrags sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorzulegen; zu diesen Vorgängen muss eine abschließende Ausgabenbescheinigung vorliegen, die durch einen abschließenden Kontrollbericht bestätigt wird.

Die Prüfbehörde führt die in der VO (EG) 1083/2006 vorgesehenen Aufgaben nach den Vorgaben der Durchführungsverordnung weisungsfrei durch. Sie ist unabhängig von der Verwaltungs- und der Bescheinigungsbehörde tätig und arbeitet nach international anerkannten Prüfstandards.

Die Prüfbehörde ist ermächtigt, die Aufgaben nach Artikel 62 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 im gesamten Programmgebiet unmittelbar wahrzunehmen und wird deshalb nicht von einer Gruppe von Finanzprüfern bestehend aus jeweiligen Vertretern aus den Mitgliedsstaaten unterstützt (vgl. VO (EG) 1080/2006: Artikel 14). Dennoch wird die Prüfbehörde auf der Arbeitsebene in ihren Tätigkeiten von Finanzprüfern aus Niedersachsen und den Niederlanden begleitet. Dies garantiert, dass das Prüfverfahren den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften entspricht.

Die Prüfbehörde informiert die Verwaltungs- und die Bescheinigungsbehörde regelmäßig über die Ergebnisse der von ihr durchgeführten Prüfungen und Kontrollen. Daneben kann sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Empfehlungen zu Programmverbesserungen und zur künftigen Vermeidung von Fehlern geben und wirkt auf Wunsch der Verwaltungsbehörde beratend im Vorfeld geplanter Programmänderungen mit, wobei sie nicht in die Entscheidung und Umsetzung einbezogen ist. Die Finanzierung der Prüfbehörde erfolgt aus den Mitteln der technischen Hilfe.

10.3 Projektzyklus, Kontrollen und Monitoring

Der Projektzyklus beginnt mit der Einreichung von Projektanträgen (Kapitel 10.3.1) und dem Genehmigungsverfahren (Kapitel 10.3.2). Die Projektdurchführung, die Kontrolle und das Monitoring werden in Kapitel 10.3.3 beschrieben.

10.3.1 Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und natürliche Personen, die ein Unternehmen betreiben.

Die Beratung und Unterstützung bei der Projektentwicklung erfolgt durch das jeweilige regionale Programmmanagement; bei einigen majorenen Projekten wird dies durch das Gemeinsame Sekretariat durchgeführt. Sie sind vor Projektstart bei der Ausarbeitung der Projekte, bei der Vermittlung von Partnern beiderseits der Grenze sowie bei der Beschaffung der Co-Finanzierung behilflich. Der federführende Partner (Lead-Partner) erstellt für sich und seine Partner einen gemeinsamen Förderantrag auf einem standardisierten Antragsformular und reicht diesen beim jeweiligen Programmmanagement bzw. – bei zentral initiierten majorenen Projekten – beim Gemeinsamen Sekretariat ein.

10.3.2 Genehmigungsverfahren

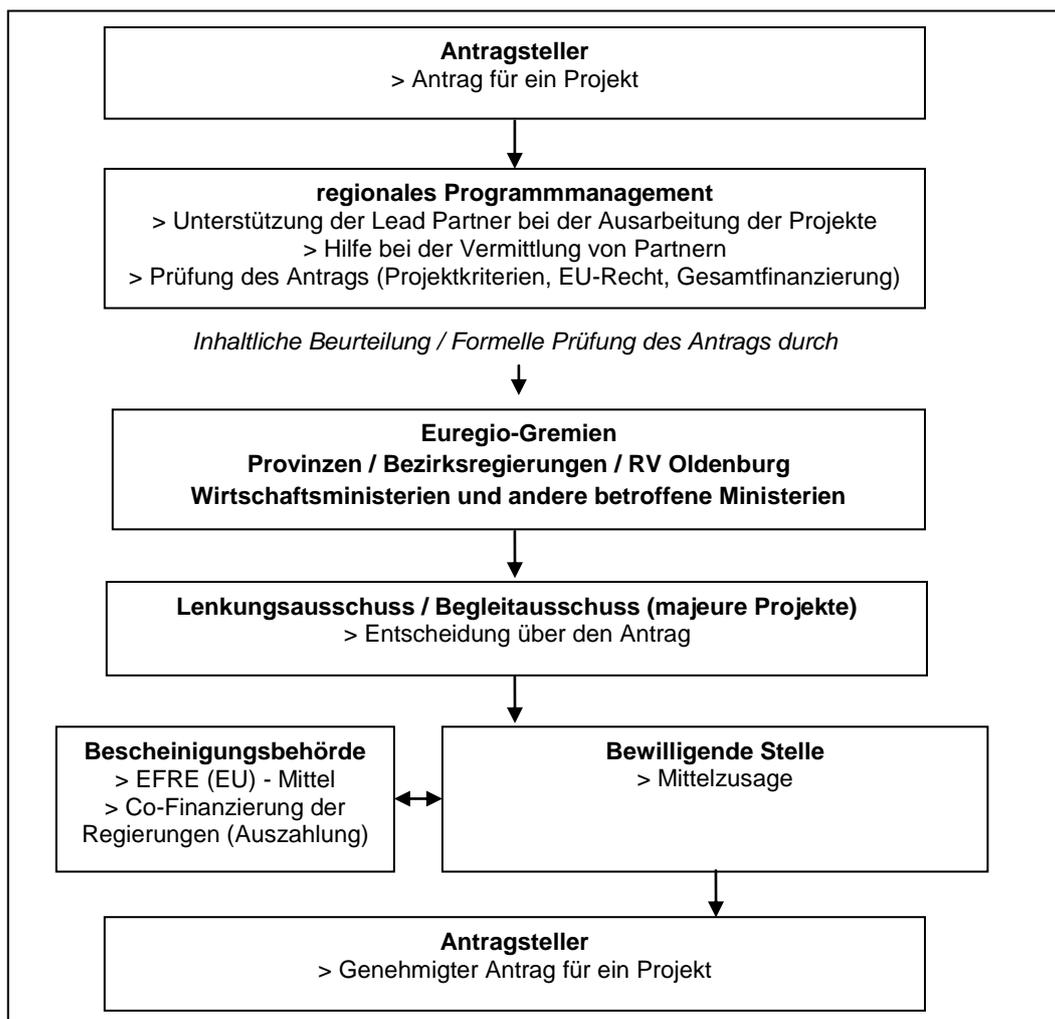
Die eingereichten Projekte müssen den in Kapitel 10.4 beschriebenen Projektkriterien entsprechen sowie gegebenenfalls weiteren Kriterien, die der Begleitausschuss für Projekte festlegen kann. Des Weiteren müssen die Vorgaben des EU-Gemeinschaftsrechts und die nationalen Vorschriften eingehalten werden sowie die Gesamtfinanzierung gesichert sein. Diese Aspekte werden durch die regionalen Programmmanagements geprüft.

Anschließend wird der Antrag den jeweils zuständigen INTERREG-Partnern zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Auf diese Weise werden alle Partner vor Ort einschließlich der lokalen Wirtschafts- und Sozialpartner, der Einrichtungen für Umweltbelange und der sonstigen relevanten Stellen in die Umsetzung des Programms einbezogen, die sicherstellen, dass das Projekt den Entwicklungsstrategien entspricht. Dies ermöglicht einen Konsens für das jeweilige Projekt und damit für die Umsetzung des Programms.

Über die Förderanträge wird im Lenkungsausschuss – beziehungsweise bei majorenen Projekten im Begleitausschuss – entschieden. Hierzu stellt das Sekretariat des Lenkungsausschusses / Begleitausschusses die entsprechenden Vorlagen zusammen. Der Lenkungsausschuss / Begleitausschuss stellt sicher, dass die Förderfähigkeit der Projekte (in Hinblick auf die Programmvorgaben) gegeben sind.

Auf Grundlage der Entscheidung des Lenkungsausschusses / Begleitausschusses erteilt die bewilligende Stelle im Auftrag der Verwaltungsbehörde dem federführenden Projektträger („Lead-Partner“ mit finanzieller und gesetzlicher Haftung) eine Bewilligung. Diese umfasst die EU-Mittel sowie die nationalen Co-Finanzierungsmittel (sowie ggf. die regionalen Mittel von Provinzen). Damit erhält der Projektträger aus einer Hand eine Bewilligung über eine Finanzierung aus unterschiedlichen Quellen, was die Abwicklung der Finanzierung erleichtert. Der Projektträger übernimmt die Verantwortung für die Weiterleitung der Fördermittel an die Partner und die Verpflichtung zur Einhaltung sämtlicher Vorgaben. Gegenüber der Bescheinigungsbehörde muss die sachgerechte Verwendung der Mittel nachweisen werden. Abbildung 14 stellt das Antragsverfahren vereinfacht dar.

Abbildung 14: Antrags- und Genehmigungsverfahren für Projekte



Quelle: Eigene Darstellung

10.3.3 Finanz- und Kontrollverfahren sowie Monitoring

Die Fördermittel des EFRE werden nach Prüfung der Mittelabrufe von der Bescheinigungsbehörde bei der Europäischen Kommission angefordert und auf einem gemeinsamen Konto verwaltet, das ausschließlich für die Mittelverwaltung des deutsch-niederländischen INTERREG-Programms eingerichtet wird. Die Co-Finanzierung wird in der Regel zum Teil von den nationalen Regierungen (den Niederlanden und den deutschen Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen) und zum Teil von den niederländischen Provinzen sowie von anderen regionalen Partnern bereitgestellt. Die nationalen Co-Finanzierungsmittel werden in der Regel ebenfalls an die Bescheinigungsbehörde übertragen und von ihr verwaltet.

Die Bescheinigungsbehörde leitet die Mittel nach der Prüfung bei einem Mittelabruf an den Projektträger (Lead-Partner) eines Projekts weiter. Dieser ist wiederum dafür verantwortlich, die entsprechenden Mittel an seine Projektpartner zu übertragen. In Abbildung 15 sind die Finanzflüsse der EU und der Co-Finanzierungsmittel dargestellt.

Monitoring

Grundlage für die Begleitung und Bewertung des Programms bildet ein computergestütztes Monitoringsystem, in dem sowohl inhaltliche wie auch finanzielle Angaben auf Programm- und auf Projektebene aufgenommen werden. In dieser Datenbank werden alle Projekte zeitnah erfasst; sie bietet auf diese Weise sowohl die Möglichkeit zur Überwachung als auch zur Steuerung des Programms. Diese Datenbank liefert Angaben zu folgenden Themenbereichen:

- Angaben über den Status quo des Programms
- Programmvolumen, Volumen der einzelnen Prioritäten
- Angaben über den Mitteleinsatz und ggf. den Mittelverfall
- Angaben zu den einzelnen Projekten (Inhalte, Träger, Projektvolumen usw.)
- Angaben zum Status quo der Projektentwicklung (Genehmigung, Mittelabrufe und Mitteleinsatz, durchgeführte Prüfschritte bei den Mittelabrufen, ggf. Mittelverfall)
- Angaben zu den Indikatoren

Die Daten werden von den regionalen Programmmanagements und dem Gemeinsamen Sekretariat bereitgestellt. Das Gemeinsame Sekretariat ist für die Auswertung und Ermittlung der Daten, die das gesamte Programmgebiet betreffen, und deren Übermittlung an die Kommission zuständig. Die Verwaltungsbehörde spricht allen am Programm beteiligten Partnern entsprechende Rechte zu; so haben alle Partner Zugriff auf das System.

Die Kompatibilität des Monitoringsystems mit dem elektronischen Datenaustauschsystem der Kommission (SFC 2007) wird gewährleistet.

Detaillierte Angaben über die mit der finanziellen Abwicklung verbundenen Kontrollen und das Monitoring finden sich in der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme.

10.4 Kriterien für die Projektauswahl

Grundsätzlich sollen alle Projekte die Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten durch gemeinsame Strategien für eine nachhaltige territoriale Entwicklung fördern. In Tabelle 20 sind die einzelnen Kriterien für die Projekte aufgelistet. In begründeten Einzelfällen kann der Begleit- / Lenkungsausschuss Ausnahmen davon zulassen; außerdem kann er weitere Kriterien festlegen. Für majeure Projekte gelten zusätzliche Kriterien (siehe Kapitel 6.3).

Tabelle 20: Kriterien für die Projekte

Nr.	Kriterium
1	Der grenzübergreifende Charakter des Projektes muss gewährleistet sein.
a)	In inhaltlicher Hinsicht sind die Projektziele und -ergebnisse für beide Seiten der Grenze von Bedeutung und rufen entsprechend positive Effekte auf beiden Seiten hervor.
b)	In organisatorischer Hinsicht wird das Projekt in grenzübergreifender Partnerschaft ausgearbeitet, wobei einer der Partner federführend ist und die rechtliche Verantwortung innehat.
c)	In personeller Hinsicht wird das Projekt von Mitarbeitern deutscher und niederländischer Träger gemeinsam durchgeführt.
d)	In finanzieller Hinsicht leisten die Projektpartner oder die Regionen auf beiden Seiten der Grenze einen Eigenbeitrag zum Projekt.

- e) Wenn die Durchführung nur einen Mitgliedstaat betrifft, werden signifikante Auswirkungen auch auf der anderen Seite der Grenze nachgewiesen.
- 2** Das Projekt erfüllt die Programmvorgaben.
- a) Das Projekt passt in den Rahmen internationaler, nationaler, euregionaler und regionaler Entwicklungspläne, so diese für die entsprechenden Themen existieren.
- b) Das Projekt passt in die Vorgaben des INTERREG IV A-Programms und in die allgemeine Strategie des Programms; dabei wird mindestens eine der Programmprioritäten verfolgt.
- c) Das Projekt steht in Einklang mit der Allgemeinen Strukturfondsverordnung, der EFRE-Verordnung, den Kohäsionsleitlinien sowie den jeweiligen nationalen Vorschriften. Es erfüllt ferner die Anforderungen der INTERREG-Vereinbarung.
- 3** Das Projekt berücksichtigt die Umweltbelange.
- a) Das Projekt hält die Gemeinschaftsregelungen im Umweltbereich ein (wie z.B. die FFH-Verträglichkeit) und trägt nicht zu einer Verschlechterung der Umweltsituation bei.
- b) Das Projekt stimmt mit den kurz- und langfristigen Zielsetzungen für die Umweltentwicklung in der Region überein bzw. steht diesen nicht entgegen.
- 4** Die Finanzierung des Projekts muss gesichert sein.
- a) Dem Projekt liegt ein gesicherter und realistischer Finanzierungsplan zugrunde, insbesondere im Hinblick auf die zeitliche Realisierung.
- b) Die Co-Finanzierung des Projekts ist gewährleistet einschließlich eines wesentlichen Eigenbeitrages der Begünstigten von mindestens 20%.
- c) Die förderfähigen Kosten enthalten mindestens 25.000 Euro EFRE-Mittel.
- 5** Das Projekt wird innerhalb des festgelegten Zeitschemas des Programms durchgeführt und finanziell abgeschlossen.
- 6** Das Projekt kann nach Auslaufen der Förderung weitergeführt werden und/oder die grenzübergreifenden positiven Effekte bleiben erhalten.
- 7** Das Projekt weist einen klaren Mehrwert auf. Durch den Einsatz begrenzter Mittel ist ein Ergebnis im Sinne des so genannten „1+1=3-Effektes“ anzustreben.
- 8** Die Ergebnisse des Projekts sind mit klaren und messbaren Indikatoren zu erfassen.
- 9** Das Projekt trägt zur Verstärkung der Chancengleichheit von Männern und Frauen bei bzw. verschlechtert diese nicht.
- 10** Das Projekt erzielt nach Möglichkeit Synergieeffekte mit anderen Projekten und diese verstärken sich gegenseitig. (Synergie ist sowohl innerhalb des betreffenden INTERREG-Schwerpunktes als auch innerhalb der übrigen Schwerpunkte möglich.)
- 11** Das Projekt wurde daraufhin überprüft, ob Überschneidungen mit anderen Europäischen Fonds auftreten (z.B. ELER, ESF). Es kann nicht aus anderen Fonds finanziert werden und bei dem Projekt stehen wichtige grenzüberschreitende Aspekte im Vordergrund.
- 12** Das Projekt trägt durch direkte oder indirekte Arbeitsmarkteffekte zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze bei oder initiiert die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze. (Vorrang haben Projekte, die der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Region dienen und dazu beitragen, dass direkte und konkrete strukturelle sowie funktionale Defizite im Programmgebiet beseitigt werden.)

Quelle: Eigene Darstellung

Verkehrsinfrastrukturprojekte sind nur in Ausnahmefällen (z.B. Netzwerke, Schließung von grenzübergreifenden Verkehrslücken = „missing links“) möglich.

Um das Querschnittsziel der ökologischen und nachhaltigen Entwicklung zu forcieren, werden im Rahmen der Projektentwicklung, Projekte zur Förderung des Umweltschutzes oder der nachhaltigen Lebensweise angestrebt. Dies können zum Beispiel Projekte zur Verminderung des Schadstoffeintrags in die Umwelt (Klimawandel), zum Schutz der Artenvielfalt oder zur effizienten Nutzung der Ressourcen sein.

10.5 Indikatoren

Im Rahmen der Programmerstellung wurden Indikatoren für die Bewertung sowie zur Quantifizierung der Projektziele und damit des Programms erarbeitet. Die Indikatoren wurden in enger Abstimmung mit der Begleitgruppe und den Ex-ante-Evaluatoren erstellt. Bei der Auswahl und Festlegung der Indikatoren wurde auf die Erfahrungen aus dem INTERREG IIIA-Programm zurückgegriffen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Quantifizierbarkeit gelegt.

Weil die Komplexität der Realität es schwierig macht zu bemessen, ob einige der erreichten Effekte (z.B. Anzahl der Anwender von erneuerbaren Energien) ausschließlich auf die Aktivitäten des Programms zurück zu führen sind oder ob auch andere Umstände diese förderten, wurde bei der Entwicklung der Indikatoren größter Wert darauf gelegt, dass hierbei die Messung der Programmaktivitäten im Vordergrund steht. Aus diesem Grund gibt es eine größere Anzahl von Indikatoren die Programmaktivitäten bemessen (Output Indikatoren), als Indikatoren, die Effekte bemessen, die dadurch erreicht wurden (Ergebnis- und Programm-Indikatoren).

Die Indikatoren werden auf drei Ebenen erfasst und leiten sich aus den einzelnen Programmzielen ab. Die Output-Indikatoren quantifizieren die Ergebnisse der einzelnen Handlungsfelder. Durch die Ergebnis-Indikatoren werden die in einer Priorität erzielten Effekte gemessen und durch die Haupt- beziehungsweise Programmindikatoren wird die Erreichung der Programmziele gemessen. Um die Erreichung der Querschnittsziele beurteilen zu können, sind entsprechende Indikatoren in das Indikatorensystem integriert worden. Alle Indikatoren werden unmittelbar nach deren Erhebung in das zentrale Monitoringsystem eingespeist.

Die **Output-Indikatoren** auf Ebene der Handlungsfelder werden maßgeblich projektbezogen erhoben und beziehen sich auf Quantifizierung einzelner Tätigkeiten. Sie werden hauptsächlich von den jeweiligen Projektträgern im Rahmen der Fortschrittsberichte erfasst und den regionalen Programmmanagements übermittelt.

Die **Ergebnis-Indikatoren** auf Ebene der Prioritäten helfen dabei, die direkten Effekte des Programms für die Begünstigten zu messen. Um nur die wichtigsten Schwerpunkte des Programms zu berücksichtigen, wurde eine begrenzte Anzahl von Indikatoren aufgestellt, die die Fortschritte erfassen, die zur Erreichung der Ziele der einzelnen Prioritäten gemacht werden. Diese Indikatoren werden zum Teil durch die Projektträger und zum Teil durch die regionalen Programmmanagements erfasst.

Um die Auswirkungen des Programms über die unmittelbaren Effekte hinaus zu bemessen, wurden **Programm-Indikatoren** bestimmt. Durch die Programmindikatoren werden die langfristigen Ziele des Programms erfasst und dadurch die Wirkung der strategischen Ausrichtung des Programms gemessen. Es wurde eine Anlehnung an die Hauptindikatoren der Kommission für den ERF und den Kohäsionsfonds vorgenommen, um die Vergleichbarkeit des Programms mit anderen Programmen zu ermöglichen. Auch diese Indikatoren werden zum Teil durch die Projektträger und zum Teil durch die regionalen Programmmanagements erfasst.

Die Indikatorenauswertung erfolgt durch das Gemeinsame Sekretariat im Rahmen der Berichterstattung an den Begleitausschuss. Es ist für die jährliche Auswertung verantwortlich. Die Gesamtheit der Indikatoren ermöglicht es der Verwaltungsbehörde, den Programmteilnehmenden und dem Begleitausschuss das Programm kontinuierlich zu begleiten, den Stand der Umsetzung zu beurteilen und Änderungserfordernisse rechtzeitig zu erkennen.

In Tabelle 21 sind alle Indikatoren für das Programm aufgeführt. Die Zielwerte beziehen sich auf den Programmzeitraum vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2015.

Tabelle 21: Indikatoren für das Programm

Output Indikatoren		
I. Wirtschaft, Technologie und Innovation		Zielwert
I a	Förderung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft	
Output	Anzahl der grenzüb. Kooperationen zwischen F&E-Einrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen), Verbände, Kammern und Unternehmen	620
Output	Anzahl der beteiligten KMU	1.100
Output	Anzahl der konkreten Beratungen und Entwicklungsprojekte zwischen F&E- Einrichtungen und Unternehmen	615
I b	Förderung von wirtschaftlichen Netzwerken sowie Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Unternehmen	
Output	Anzahl der unterstützten grenzüberschreitenden Netzwerke und Cluster	66
Output	Anzahl der beteiligten KMU	2.230
Output	Anzahl der Maßnahmen in KMU	490
I c	Förderung der Qualifizierung zur Verbesserung des innovativen Potentials der Unternehmen	
Output	Anzahl der betrieblichen Fortbildungen	33
Output	Anzahl der beteiligten Unternehmen	180
Output	Anzahl der Teilnehmer an den betrieblichen Fortbildungen	610
Output	Anzahl der teilnehmenden Frauen an den betrieblichen Fortbildungen	190
II. Nachhaltige regionale Entwicklung		Zielwert
II a	Förderung erneuerbarer Energien sowie der Entwicklung energiesparender Technologien	
Output	Anzahl der geförderten Projekte im Bereich erneuerbarer Energien	8
Output	Anzahl der geförderten Projekte im Bereich energiesparende Technologien	7
Output	Anzahl der projekte, durch die Treibhausgase reduziert wurden	2
II b	Förderung der grenzübergreifenden Entwicklung infrastruktureller Angebote	
Output	Anzahl der geförderten Projekte zur Beseitigung von grenzübergreifenden Lücken und Hemmnissen	12
Output	Anzahl der geförderten Projekte zur Verbesserung der grenzübergreifenden Verkehrsmodalitäten (z.B. im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs)	4
II c	Förderung des grenzübergreifenden Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Umweltschutzes	
Output	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der allgemeinen Umweltsituation und zum Schutz der Umwelt	9

III. Integration und Gesellschaft		Zielwert
III a	Förderung von grenzübergreifendem Gesundheitswesen und Verbraucherschutz	
Output	Anzahl der Projekte im Bereich Gesundheitswesen	10
Output	Anzahl der Projekte im Bereich Verbraucherschutz	3
III b	Förderung des grenzübergreifenden Arbeitsmarks / Grenzpendler	
Output	Anzahl der Projekte zur Förderung des grenzübergreifenden Arbeitsmarktes	15
Output	Anzahl der Personen, die eine Beratung erhalten	150.000
Output	Anzahl der Frauen, die eine Beratung erhalten	37.500
III c	Förderung von Integration, insbesondere durch Bildung und Kultur	
Output	Anzahl der Projekte im Bereich des grenzübergreifenden Bildungswesens	18
Output	Anzahl der Projekte im Bereich Kultur / Kulturtourismus	15
Output	Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen an geförderten Projekten im Bereich Kultur / Kulturtourismus	103
III d	Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Aufgabenfeld der Inneren Sicherheit	
Output	Anzahl der Projekte im Bereich Innere Sicherheit	8
Ergebnis-Indikatoren		
I. Wirtschaft, Technologie und Innovation		Zielwert
Ergebnis	Anzahl der neuen / weiterentwickelten Produkte / Verfahren für Unternehmen	64
Ergebnis	Zahl der Unternehmen mit Verbesserungen im Produktionsablauf	280
Ergebnis	Anzahl der geschaffenen / ausgebauten (nachhaltigen) Netzwerke und Cluster (Nachhaltigkeit ist erreicht, wenn zum Projektende eine schriftliche Kooperationsvereinbarung über die weitere Zusammenarbeit im Netzwerk/Cluster vorliegt)	41
Ergebnis	Anzahl der geschaffenen / gesicherten Arbeitsplätze	1.780
Ergebnis	Anzahl der geschaffenen / gesicherten Arbeitsplätze für Frauen	472
II. Nachhaltige regionale Entwicklung		Zielwert
Ergebnis	Anzahl der Anwender von erneuerbaren Energien	317
Ergebnis	Anzahl der Einrichtungen / Unternehmen, die von den neuen infrastrukturellen Angeboten profitieren	1.270
Ergebnis	Fläche der durch die Maßnahmen verbesserten Gebiete in ha	395
III. Integration und Gesellschaft		Zielwert
Ergebnis	Anzahl der medizinischen Angebote, von denen die Bevölkerung im Programmgebiet profitiert	24
Ergebnis	Anzahl der zusätzlichen beruflich bedingten Grenzpendler (absolut)	7.800
Ergebnis	Anzahl der Bildungsangebote, von denen die Bevölkerung profitiert	38
Ergebnis	Anzahl der Besucher bei geförderten Projekten im Bereich Kultur/Kulturtourismus	108.000
Ergebnis	Anzahl der grenzübergreifenden Kooperationen und	8

Rahmenvereinbarungen im Bereich Innere Sicherheit		
Programm-Indikatoren		
Programm	Anteil der Projekte mit grenzübergreifender Beteiligung von Partnern in inhaltlicher, organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht liegt über 90% der Gesamtzahl der Projekte; alle Projekte müssen mindestens zwei dieser Kriterien erfüllen (Hauptindikator EU)	95%
Programm	Zahl der Innovationen in KMU	820
Programm	Anzahl der geschaffenen / gesicherten Arbeitsplätze	2.440
Programm	Anzahl der geschaffenen / gesicherten Arbeitsplätze für Frauen	800
Programm	Anzahl der geschaffenen / ausgebauten nachhaltigen Netzwerke und Cluster (Kooperationsvereinbarung liegt zum Projektende vor)	58
Programm	Zahl der erreichten KMU	3.827
Programm	Zahl der Projekte zur Beseitigung von Lücken und Hemmnisse in der räumlichen grenzübergreifenden Infrastruktur; z.B. Mobilität, IKT (Hauptindikator EU)	14
Programm	Zahl der Projekte im Bereich Umweltschutz und Umweltmanagement (Hauptindikator EU)	11
Programm	Zahl der Projekte zur Beseitigung von Lücken und Hemmnissen in der sozialen grenzübergreifenden Infrastruktur	26
Programm	Anzahl der Teilnehmer an Maßnahmen zu Aus- und Weiterbildung (Hauptindikator EU)	2.470
Programm	Anzahl beruflich bedingter Grenzpendler (Hauptindikator EU)	22.800

Quelle: Eigene Darstellung

Für die Priorität „Technische Hilfe“ gelten außerdem drei Output-Indikatoren:

- durchgeführten Beratungen für Projektträger,
- durchgeführte Informationsveranstaltungen zum Programm sowie
- durchgeführte Studien und Evaluierungen.

10.6 Berichterstattung, Information und Kommunikation

Hinsichtlich der Informations- und Publizitätsvorschriften für das Operationelle Programm hat die Europäische Kommission in Artikel 69 der VO (EG) 1080/2006 sowie in der VO (EG) 1828/2006 gesonderte Bestimmungen erlassen.

Die Verwaltungsbehörde ist verantwortlich für Informationen über die Vorhaben und für deren Bekanntmachung. Die Informationen richten sich an die Bürger der Europäischen Union und an die Begünstigten und sollen die Rolle der Gemeinschaft betonen; außerdem soll dadurch eine Transparenz über die Unterstützung aus den europäischen Fonds gewährleistet werden.

Gemäß den Vorgaben der VO 1828/2006 wird die Verwaltungsbehörde einen Kommunikationsplan bei der Europäischen Kommission einreichen, in dem eine umfassende Beschreibung der Informations- und Publizitätsaktivitäten dargestellt wird. Dieser Kommunikationsplan wird in enger Abstimmung mit den beteiligten Partnern erstellt.

Des Weiteren werden die Verwaltungsstellen des Programms, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, insbesondere die Bürger, die potenziellen Endbegünstigten, die Wirtschaftsverbände, die Wirtschafts- und Sozialpartner und alle weiteren relevanten Einrichtungen umfassend über das Programm und dessen Umsetzung informieren.

Dies wird unter anderem realisiert durch:

- Informationsveranstaltungen zum Programm bei den Gremien der Partner, den Mitgliedern der Euregios (z.B. Gemeinden, Kammern), den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen relevanten Institutionen (u.a. gemäß Artikel 7 der VO (EG) 1828/2006). Diese wirken als „Multiplikatoren“ und können der jeweils durch sie vertretenen Gruppe weitere Informationen zukommen lassen,
- zeitnahe und umfassende Information über das Internet einschließlich der Einstellung der wichtigsten Dokumente des Programms zum Download (z.B. das Antragsformular) und dem Verweis („links“) zu den einschlägigen EU-Verordnungen,
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch laufende Mitteilungen über das Programm an die Medien (Presse, Rundfunk, Fernsehen),
- Informationen durch Broschüren über das Programm,
- Erstellung von öffentlichkeitswirksamen jährlichen Fortschrittsberichten (sowie des Endberichts) mit Projektinformationen,
- individuelle Beratung von Endbegünstigten durch die Programmmanagements sowie dadurch, dass
- die Projektträger über die Herkunft der Mittel ausdrücklich informiert werden (Zuwendungsbescheid). In diesem Zusammenhang werden sie auf die Informations- und Publizitätsbestimmungen hingewiesen und zu deren Beachtung verpflichtet (z.B. Hinweistafeln an den Baustellen, bleibende Erinnerungstafeln bei größeren Projekten).

Die Ergebnisse der Bewertungen gemäß Artikel 47 und 48 der VO (EG) 1083/2006 werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

11 Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung

Die Ex-Ante Bewertung war ein klares Element in dem Entwicklungsprozess des operationellen Programms. Der Ex-ante-Evaluierer hat die Partner regelmäßig anhand von Zwischenberichten und in mehreren Präsentationen und Gesprächen mit der Begleitgruppe über seine Evaluierungsergebnisse informiert und entsprechende Empfehlungen unterbreitet. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen wurde das operationelle Programm in mehreren Punkten verbessert. In Tabelle 25 (Anhang 2) werden die Empfehlungen und deren Integration in das Operationelle Programm im Einzelnen tabellarisch dargestellt. Des Weiteren werden auch die Empfehlungen aufgeführt, die keine Berücksichtigung erfahren haben. Hierfür werden jeweils kurz die entsprechenden Gründe skizziert (vgl. Tabelle 26, Anhang 2).

Im Folgenden werden die wichtigsten Schlussfolgerungen kurz präsentiert; außerdem wird punktuell aufgelistet, welche wesentlichen Verbesserungen auf Basis der Empfehlungen umgesetzt wurden. Somit bietet dieses Kapitel einen Gesamtüberblick des ‚Produktes‘ (der Ex-ante Bericht) und des ‚Prozesses‘ (Entstehung des operationellen Programms).

Sozioökonomische Analyse und SWOT-Analyse

Die sozioökonomische Analyse und die SWOT-Analyse sind ausführlich und detailliert und bieten eine gute Grundlage für das Leitbild und die Strategie des Programms. Beide sind vollständig und enthalten alle relevante Themen die für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wichtig sind (Wirtschaft, Gesellschaft, Natur usw.). Da verschiedene quantitative und qualitative Quellen zugrunde gelegt wurden, ist die Analyse auch zuverlässig. Vervollständigt wird die Darstellung der Ausgangssituation durch eine Analyse der Erfahrungen aus der Vergangenheit.

Die wichtigsten Änderungen aufgrund der Empfehlungen des Evaluators:

- Eine sehr umfangreiche und detaillierte Gebietsanalyse wurde für das operationelle Programm zu einer Kurzfassung von angemessenem Umfang zusammengefasst, wobei die Inhalte der Strategie aufgegriffen wurden (Kriterium „Relevanz“).
- Bei der Darstellung des Programmgebiets wurden die regionalen Merkmale ausreichend berücksichtigt.
- Durch eine Auswahl von Merkmalen für die Gebietsanalyse hat auch eine Auswahl von Merkmalen für die SWOT-Tabelle stattgefunden. So wurde die Empfehlung des Evaluierers umgesetzt, stärkere Akzente bei den Merkmalen zu setzen.
- Die Lernmomente aus vorangegangenen INTERREG-Programmen wurden ausführlicher beschrieben, wobei auf inhaltliche, finanzielle und organisatorische Aspekte eingegangen wurde.

Strategie

Die Programmstrategie ist logisch und konsistent aufgebaut und ist deutlich mit der SWOT-Analyse verknüpft. Obwohl die Formulierung der Maßnahmen in der Strategie recht allgemein gehalten ist, enthält diese ausreichend gebietsspezifische Merkmale wodurch sie deutlich erkennbar ist. Die Strategie orientiert sich klar an den Lissabon- und Göteborg-Zielsetzungen (vgl. Priorität 1 bzw. 2). Die Verteilung der Mittel auf die Prioritäten spiegelt die inhaltlichen Akzente des Programms wider; so werden z.B. 58% der verfügbaren EFRE-Mittel Priorität 1 zugewiesen.

Die wichtigsten Änderungen aufgrund der Empfehlungen des Evaluators:

- Als Grundlage für die Entscheidungen im operationellen Programm wurde die Entwicklungsperspektive ausgearbeitet, die auch den Mehrwert der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beleuchtet. Dieses Leitbild geht auch auf die voraussichtliche Wirkung des Programms ein.
- Eine zentrale Zielsetzung wurde aufgenommen.
- Die Relevanz und die regionale Erkennbarkeit der Strategie wurden erhöht, indem mehrere potentielle Aktionen in der Prioritätenbeschreibung konkretisiert wurden.
- Der Bezug zu anderen europäischen Programmen wurde ausgearbeitet, indem eine Beschreibung der anderen operationellen Programme im Fördergebiet hinzugefügt wurde.
- Die Begründungen für bestimmte Entscheidungen in der Finanzübersicht wurden – sofern notwendig und sinnvoll – ausgearbeitet und in gebündelter Form in Kapitel 7 des operationellen Programms dargelegt.

Monitoring- und Durchführungssysteme

Das Indikatorensystem enthält praktikable Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren. Im Indikatorensystem finden sich sowohl programmspezifische Kennzahlen als auch von der Kommission vorgeschlagene gemeinsame (allgemeine) Indikatoren. Das System ist ausbalanciert und erfüllt die gängigen Qualitätsanforderungen und -standards. Die Beschreibung der Organisations- und Verwaltungsstruktur sowie der unterschiedlichen Verfahren zur Überwachung und Finanzverwaltung entspricht den Richtlinien der Europäischen Kommission. Die Verfahren werden im operationellen Programm kurz erläutert und werden in der Operationalisierungsphase näher ausgearbeitet.

Die wichtigsten Änderungen aufgrund der Empfehlungen des Evaluators:

- Gegenüber dem aktuellen INTERREG IIIA-Programm wurde die Zahl der Indikatoren stark reduziert. Bei der Festlegung der Indikatoren wurden zudem darauf geachtet, ob entsprechende Daten verfügbar und aggregierbar sind.
- Im Allgemeinen lässt sich anhand der Indikatoren ein guter Zusammenhang zwischen Aktion und Folge darstellen, was eine eindeutige Verknüpfung von Ursache und Wirkung ermöglicht.
- Die Abgrenzung der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche zwischen dem Gemeinsamen Sekretariat und dem regionalen Programmmanagement wurde in einigen Punkten verbessert.

Schlussfolgerung

Die Ex-Ante Evaluierer sind der Meinung, dass das Programm strukturell und inhaltlich die Rahmenbedingungen die von der Europäischen Kommission in unterschiedlichen Verordnungen und Richtlinien zur Erstellung der operationellen Programm im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit entspricht. Die meisten Anforderungen der Ex-Ante Evaluierer wurden während des Prozesses korrekt im operationellen Programm durchgeführt.

12 Quellen

ARCADIS 2007: Umweltbericht Plan-UVS für das ETZ-A-Programm 2007-2013. Unveröffentlichte Studie.

erac/ZENIT 2003a: Zwischenevaluierung. Programm der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA 2000-2006 Ems-Dollart-Region (EDR). Unveröffentlichte Studie.

erac/ZENIT 2003b: Zwischenevaluierung. Programm der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA (2000-2006) für die EUREGIO, Euregio Rhein-Waal und euregio rhein-maas-nord. Unveröffentlichte Studie.

erac/ZENIT 2005a: Aktualisierung der Zwischenevaluierung. Programm der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA 2000-2006 Ems-Dollart-Region (EDR). Unveröffentlichte Studie.

erac/ZENIT 2005b: Aktualisierung der Zwischenevaluierung. Programm der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA 2000-2006 für die EUREGIO, Euregio Rhein-Waal und euregio rhein-maas-nord. Unveröffentlichte Studie.

erac/ZENIT 2007: Ex-ante-Bewertung Operationelles Programm (OP) INTERREG IV A 2007 – 2013 Grenzraum Deutschland-Niederlande. Abschlussbericht. Unveröffentlichte Studie.

Inforegio 2006: Website der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/regional_policy/atlas2006/fiche_index.en.htm; Abruf am 24.10.2006.

INTERREG-Vereinbarung 2001a: Vereinbarung zur Abwicklung des Programms im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A der Ems Dollart Region (PGI-EDR). Vereinbarung zwischen INTERREG-Partnern des Programms.

INTERREG-Vereinbarung 2001b: Vereinbarung zur Abwicklung des Programms im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative (PGI) INTERREG-III A NL-NRW/Nds-EU und der damit verbundenen Programme der EUREGIO, der Euregio Rhein-Waal und der euregio rheinmaas-nord. Vereinbarung zwischen INTERREG-Partnern des Programms.

KOM 2005a: Europäische Kommission am 3.11.2005: Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (2007-2013). Offizielles Schreiben Frau Helanders an die Verwaltungsbehörde.

KOM 2005b: Europäische Kommission: Mitteilungen für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates. Zusammenarbeit für Wachstum und Beschäftigung. Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung.

KOM (2005) 330: Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2005: Mitteilungen der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Gemeinsame Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung: Das Lissabon-Programm für die Gemeinschaft.

KOM (2006) 92: Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010.

KOM 2006/769/EG: Entscheidung der Kommission vom 31. Oktober 2006 zur Erstellung des Verzeichnisses der Regionen und Räume, die im Zeitraum 2007—2013 im Rahmen der grenzüberschreitenden und transnationalen Ausrichtungen des Ziels

„Europäische territoriale Zusammenarbeit“ Anspruch auf eine Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung haben. Amtsblatt 2006: L 312/47.

Landesregierung NRW 2006: Der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Lissabon-Strategie. Unveröffentlichtes Strategiepapier.

NHP 2005: Nationaal Hervormingsprogramma Nederland 2005 – 2008 in het kader van de Lissabonstrategie.

Nota Ruimte 2004: Nederlandse Ministeries van VROM, LNV, VenW en EZ 2004: Nota Ruimte. Ruite voor Ontwikkeling.

NSR 2005: Nationales Reformprogramm Deutschland. "Innovation forcieren – Sicherheit und Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden".

NSR 2006: Nationaal Strategisch Referentiekader. Structuurfondsen 2007 – 2013. Nederland.

NSRP 2006: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie 2006: Nationaler Strategischer Rahmenplan für die Bundesrepublik Deutschland.

Pieken in de Delta 2004: Ministerie van Economische Zaken: Pieken in de Delta. Regionale Economische Perspectieven.

PGI 2001a: Ems Dollart Region 2001: Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA (2000-2006).

PGI 2001b: Programm der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA (2000-2006) für die EUREGIO, Euregio Rhein-Waal und euregio rhein-maas-nord.

PwC 2006: PricewaterhouseCoopers 2006: Sozioökonomische und SWOT Analyse für das EU Programm Europäische Territoriale Zusammenarbeit Deutschland – Niederlande. Unveröffentlichte Studie.

SN 100/00: Europäischer Rat 2000: Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Lissabon, 23. und 24. März 2000.

SN 200/1/01 REV 1: Europäischer Rat 2001: Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Göteborg, 15. und 16. Juni 2001.

VO (EG) 1028/2006: Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006. Amtsblatt 2007: L 45/3.

VO (EG) 1080/2006: Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Amtsblatt 2006: L 291/11. Amtsblatt 2006: L 210/1.

VO (EG) 1083/2006: Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds. Amtsblatt 2006: L 210/25.

2006/702/EG: Entscheidung des Rates vom 6. Oktober 2006 über Strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft. Amtsblatt 2006: L 291/11.

ANHANG

Anhang 1: Indikative Aufschlüsselung der Verwendung der Fondsmittel

Die geplante Verwendung der Fondsmittel wird in folgenden Tabellen indikativ aufgeschlüsselt. Hierbei werden die erwarteten Summen der EU-Gelder nach den so genannten „Prioritätsachsen“ (vgl. Tabelle 22), nach der „Finanzierungsform“ (vgl. Tabelle 23) und nach der „Art des Gebiets“ (vgl. Tabelle 24) entsprechend der Vorgaben der VO (EG) 1828/2006, Artikel 11 wiedergeben.

Tabelle 22: Indikative Aufschlüsselung der EU-Mittel; Dimension 1: Vorrangiges Thema

Code	Vorrangiges Thema	Betrag
1	FTE-Tätigkeiten in Forschungszentren	3.829.487
2	FTE-Infrastrukturen (einschließlich Betriebsanlagen, Instrumentenausstattung und Hochgeschwindigkeits-Computernetzen zwischen Forschungszentren) und technologiespezifische Kompetenzzentren	489.367
3	Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie zwischen diesen und anderen Unternehmen und Hochschulen, postsekundären Bildungseinrichtungen jeder Art, regionalen Behörden, Forschungszentren sowie Wissenschafts- und Technologieparks usw.	8.104.648
4	FTE-Förderung, insbesondere in KMU (einschließlich des Zugangs zu FTE-Diensten in Forschungszentren)	11.455.446
5	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüsse	7.180.289
6	Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren (Einführung effizienter Umweltmanagementsysteme, Einführung und Anwendung von Technologien zur Verschmutzungsverhütung, Einbeziehung sauberer Technologien in die Produktionsverfahren)	8.104.648
7	Unternehmensinvestitionen mit direktem Bezug zu Forschung und Innovation (innovative Technologien, Gründung neuer Unternehmen durch Hochschulen, bestehende FTE-Zentren und Unternehmen usw.)	7.180.289
9	Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU	11.455.446
10	Telefoninfrastrukturen (einschließlich Breitbandnetzen)	489.367
11	Informations- und Kommunikationstechnologien (Zugang, Sicherheit, Interoperabilität, Risikoverhütung, Forschung, Innovation, e-Content usw.)	489.367
12	Informations- und Kommunikationstechnologien (TEN-IKT)	489.367
13	Dienste und Anwendungen für die Bürger (e-Gesundheit, e-Government, e-Learning, e-Eingliederung usw.)	489.367
14	Dienste und Anwendungen für KMU (elektronischer Geschäftsverkehr, Aus-/Weiterbildung, Vernetzung usw.)	489.367
15	Andere Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zur IKT und deren effiziente Nutzung	489.367
16	Schiene	489.367
20	Autobahnen	489.367
22	Bundesstraßen	489.367
28	Intelligente Beförderungssysteme	489.367
29	Flughäfen	489.367
30	Häfen	489.367
31	(Regionale und lokale) Binnenwasserwege	489.367
39	Erneuerbare Energien: Windkraft	924.359
40	Erneuerbare Energien: Sonnenenergie	924.359
41	Erneuerbare Energien: Biomasse	924.359

42	Erneuerbare Energien: Wasserkraft, Erdwärme u.a.	924.359
43	Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiekontrolle	924.359
45	Wasserbewirtschaftung und –verteilung (Trinkwasser)	1.413.726
46	Abwasserbehandlung (Abwässer)	1.413.726
47	Luftqualität	924.359
48	Integrierte Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung	924.359
49	Anpassung an den Klimawandel und Milderung seiner Auswirkungen	924.359
51	Förderung der Biodiversität und des Naturschutzes (einschließlich Natura 2000)	924.359
52	Förderung eines sauberen städtischen Nahverkehrs	489.367
53	Risikoverhütung (einschließlich der Ausarbeitung und Durchführung von Plänen und Maßnahmen zur Verhütung und Bewältigung von natürlichen und technologischen Risiken)	4.044.071
55	Förderung des natürlichen Erbes	924.359
56	Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes	924.359
57	Verbesserung der touristischen Dienstleistungen	3.350.801
58	Schutz und Erhaltung des Kulturerbes	891.346
59	Entwicklung kultureller Infrastruktur	891.346
60	Verbesserung der kulturellen Dienstleistungen	891.346
61	Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete	891.346
62	Entwicklung von Systemen und Strategien des lebenslanges Lernens in Unternehmen; Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation	3.350.801
63	Konzipierung und Verbreitung innovativer und produktiverer Formen der Arbeitsorganisation	3.350.801
64	Entwicklung von spezifischen Beschäftigungs-, Berufsbildungs- und Unterstützungsdiensten im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen und Unternehmen und Entwicklung von Systemen zur Antizipation wirtschaftlicher Veränderungen und künftiger Anforderungen in Bezug auf Arbeitsplätze und Qualifikationen	3.350.801
65	Modernisierung und Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen	6.470.513
66	Durchführung aktiver und präventiver Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt	3.119.712
70	Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung	891.346
72	Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren	4.242.148
73	Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung	7.130.770
74	Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudiengänge und Weiterbildung von Forschern und Vernetzung der Tätigkeiten von Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen	6.701.603
76	Gesundheitsinfrastruktur	3.119.712
85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	6.239.423
86	Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation	2.079.808
Summe		138.653.853

Quelle: Eigene Darstellung nach VO (EG) 1828/2006

Tabelle 23: Indikative Aufschlüsselung der EU-Mittel; Dimension 2: Finanzierungsform

Code	Finanzierungsform	Betrag
1	Nicht rückzahlbare Unterstützung	138.653.853
Summe		138.653.853

Quelle: Eigene Darstellung nach VO (EG) 1828/2006

Tabelle 24: Indikative Aufschlüsselung der EU-Mittel; Dimension 3: Art des Gebiets

Code	Art des Gebiets	Betrag
8	Gebiete mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit	138.653.853
Summe		138.653.853

Quelle: Eigene Darstellung nach VO (EG) 1828/2006

Anhang 2:

Tabelle 25: Übersicht über die ins Programm aufgenommen Empfehlungen der Ex-ante Evaluatoren

Empfehlung der Ex-ante-Evaluatoren	Art und Weise der Übernahme in das Programm
Ausgangssituation	
<ul style="list-style-type: none"> Empfehlung: Das Programmgebiet soll möglichst als ein zusammenhängendes Gebiet dargestellt werden 	<ul style="list-style-type: none"> Das Programmgebiet wurde in der Gebietsbeschreibung als ein zusammenhängendes Gebiet beschrieben, wobei regionale Merkmale, Entwicklungen und Unterschiede in gebührendem Maße berücksichtigt wurden. <i>OP Kapitel 3</i>
<ul style="list-style-type: none"> Empfehlung: Es soll eine Karte mit den wichtigsten grenzüberschreitenden Verbindungen aufgenommen werden 	<ul style="list-style-type: none"> Es wurde eine Karte mit den wichtigsten grenzüberschreitenden Verbindungen aufgenommen. <i>OP Abschnitt 3.2.2</i>
<ul style="list-style-type: none"> Empfehlung: In der SWOT-Analyse sind Prioritäten zu setzen und ist die Übersichtlichkeit zu verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> Durch eine Auswahl von Elementen und die Aufteilung der ursprünglichen SWOT-Tabelle in Teiltabellen wurden die Übersichtlichkeit und die Lesbarkeit der SWOT-Tabelle verbessert. <i>OP Kapitel 3</i>
<ul style="list-style-type: none"> Empfehlung: Die Lernmomente sind auszuarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Die Lernmomente wurden ausführlicher beschrieben, wobei auf inhaltliche, finanzielle und organisatorische Aspekte eingegangen wurde. Hierbei wurde ausdrücklich auf die Ergebnisse der Halbzeitbewertung der INTERREG IIIA-Programme zurückgegriffen. Eine Reihe von Lernmomenten (etwa in Bezug auf Indikatoren) wurde bereits im Programm berücksichtigt, während andere Lernmomente in der Implementierungsphase Berücksichtigung finden werden. <i>OP Kapitel 4</i>
Strategie	
<ul style="list-style-type: none"> Empfehlung: Zentrale Zielsetzung formulieren 	<ul style="list-style-type: none"> Im Programm wurde die zentrale Zielsetzung formuliert. <i>OP Abschnitt 6.1</i>
<ul style="list-style-type: none"> Empfehlung: Gemeinsames Leitbild ausarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Es wurde ein gemeinsames Leitbild, d.h. die mittelfristigen Ambitionen und Leitvorstellungen des Grenzgebiets, ausgearbeitet. In dieses Leitbild sind die Ergebnisse früherer

	<p>INTERREG-Programme eingeflossen. Das Leitbild bildet die wichtigste Grundlage für die getroffenen strategischen Entscheidungen.</p> <p><i>OP Abschnitt 6.1</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung: Konkrete Maßnahmen in der Strategie ausarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ausarbeitung konkreter Beispiele für Maßnahmen in der Beschreibung der Strategie wurde verbessert, indem deutlicher dargestellt wurde, was Ziel, Inhalt oder Fokus der Zusammenarbeit ist. Hierdurch werden die Konturen der Strategie besser erkennbar. <p><i>OP Abschnitt 6.2</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung: Die Strategie soll einen erkennbaren Fokus haben 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Strategie des OP ist relativ umfassend. Obwohl in der derzeitigen Beschreibung nicht auf ein bestimmtes Ziel fokussiert wird, ergibt sich aus der Verteilung der finanziellen Mittel und der Formulierung der Kriterien, dass der Akzent auf Projekte gelegt wird, die zur Umsetzung der Lissabon-Zielsetzungen beitragen. <p><i>OP Kapitel 7 und Abschnitt 10.4</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung: Den Zusammenhang zu anderen EU-Programmen ausarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Dieser Aspekt wurde im OP ausgearbeitet, wobei der Evaluators ausdrücklich empfohlen hat, in der Operationalisierungsphase weitere Garantien einzubauen, die eine Doppelfinanzierung ausschließen. <p><i>OP Kapitel 9</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung: Die finanziellen Entscheidungen sollen im Kapitel Finanzen begründet werden 	<ul style="list-style-type: none"> • In den früheren Fassungen waren die Begründungen für die Verteilung der Finanzmittel an verschiedenen Stellen im OP zu finden. In der endgültigen Fassung des OP wurden diese Begründungen und Erläuterungen in einem eigenen Kapitel beschrieben. <p><i>OP Kapitel 7</i></p>
<p>Monitoring- und Durchführungssysteme</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung: Verbesserung des Indikatorensets 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Indikatorenset wurde im Vergleich zum INTERREG IIIA-Programm verbessert. Die Zahl der Indikatoren wurde verringert, die Soll-Werte wurden realistisch eingeschätzt und die Beziehung zwischen den verschiedenen Indikatoren (Output-Ergebnis-Effekt) ist deutlicher. <p><i>OP Abschnitt 10.5</i></p>

Quelle: erac/ZENIT 2007

Tabelle 26: Übersicht über die nicht ins Programm aufgenommenen Empfehlungen der Ex-ante Evaluatoren

Anmerkung / Empfehlung des Ex-ante-Evaluators	Grund für die Nicht-Übernahme der Empfehlung
Ausgangssituation	
<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung: Rolle der Städte und Beziehung zwischen Stadt und Land ausarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Programmgebiet liegen wenig größere Städte, wodurch die Stadt-/Landproblematik weniger relevant ist.
<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung: Aktuellere Daten als die von Eurostat benutzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Gebietsbeschreibung liegt eine ausführliche und detaillierte Studie zugrunde, die vor allem auf Eurostat-Daten aus dem Jahre 2004 beruht. Diese Studie bildet die Grundlage für die Gebietsbeschreibung des OP. Die Ersteller des OP waren der Überzeugung, dass aktuellere vergleichbare Daten nicht oder nur schwer zu finden seien und dass der mit einer Aktualisierung verbundene Zeitaufwand in keinem Verhältnis zu den erwarteten Ergebnissen stehe. Außerdem wird Eurostat auch von der Europäischen Kommission als zentrale Datenquelle benutzt, was der Vergleichbarkeit der Daten förderlich ist.

Strategie

- Empfehlung: die spezifischen Wirtschaftssektoren in Strategie aufnehmen
- Empfehlung/Feststellung: Die Finanztabelle lässt wenig Ambitionen erkennen
- In der SWOT-Analyse werden die verschiedenen Wirtschaftssektoren explizit beschrieben. In der Strategie stehen aber nicht die Sektoren, sondern die Aktivitäten im Mittelpunkt. Die Ersteller haben sich entschieden, die Sektoren nicht explizit in der Strategie zu erwähnen, um damit nicht andere Sektoren bereits von vornherein auszuschließen.
- Inhaltlich ist das Programm sehr ambitioniert. Die europäischen Mittel werden eingesetzt, um diese Ambitionen umzusetzen. Der Multiplier und der gesamte Investitionsimpuls des Programms scheinen allerdings zu vorsichtig eingeschätzt zu sein. Einer der Gründe hierfür liegt darin, dass bei den Partnern Unklarheit über die zukünftige (öffentliche) Co-Finanzierung besteht. Bei der Erstellung der Finanztabellen wurde primär die Tabelle berücksichtigt, die ursprünglich im INTERREG IIIA-Programm verwendet wurde. Diese bildet einen wesentlichen Bezugsrahmen für die Entscheidungen, die der neuen Finanztabelle zugrunde liegen.

Quelle: erac/ZENIT 2007